

**Ministerium für Umwelt, Klima
und Energiewirtschaft
Baden-Württemberg**

Erörterungstermin

in dem Verfahren nach § 7 Abs. 3 des Atomgesetzes (AtG)

zur Stilllegungs- und Abbaugenehmigung (SAG)
für das Kernkraftwerk Philippsburg 2 (KKP 2)

am 25. September 2018

in der Bruhrainhalle Huttenheim

Am Schulplatz 6, 76661 Philippsburg

Stenografisches Protokoll

Tagesordnung:

Seite:

1	Begrüßung und Einführung in den Erörterungstermin durch den Verhandlungsleiter	1
2	Vorstellung des zu genehmigenden Vorhabens sowie Erläuterung der Antragsgestaltung durch die Antragstellerin	9
3	Einleitende Statements der Einwenderinnen und Einwender	14
4	Erörterung der Einwendungen im Hinblick auf die persönlichen Genehmigungsvoraussetzungen (Zuverlässigkeit, Deckungsvorsorge, Personal)	41
4.1	Zuverlässigkeit der EnBW Kernkraft GmbH	41
4.2	Vorsorge für Schadensersatzansprüche (Deckungsvorsorge)	46
4.3	Personal	52
5	Erörterung der Einwendungen im Hinblick auf die vorhabenbezogenen Genehmigungsvoraussetzungen (Schadensvorsorge und Strahlenschutz, Umweltverträglichkeit)	56
5.1	Anforderungen an das Genehmigungsverfahren.....	56
5.1.1	Wechselwirkung mit weiteren Vorhaben bzw. Einrichtungen am Standort ..	56
5.1.2	Abgrenzung zu bestehenden Genehmigungen und von Systemen und Einrichtungen des Restbetriebs zum Leistungsbetrieb	63
5.2	Restbetrieb	71
5.2.1	Lüftungskonzept und Rückhalteeinrichtungen.....	71
5.2.2	Betriebsreglement.....	87
5.3	Änderungen der Anlage	92
5.3.1	Schleusen.....	92

(Beginn: 10:00 Uhr)

Tagesordnungspunkt 1
Begrüßung und Einführung in den Erörterungstermin
durch den Verhandlungsleiter

Verhandlungsleiter Gerrit Niehaus:

Ich begrüße Sie, sehr geehrte Damen und Herren, zu dem Erörterungstermin zum Vorhaben der EnBW Kernkraft GmbH, kurz: EnKK, zur Stilllegung und zum Abbau von Anlagenteilen des Kernkraftwerks Philippsburg 2.

Wir, die wir Ihnen frontal gegenüber sitzen, sind vom Umweltministerium Baden-Württemberg, und zwar aus der Abteilung Kernenergieüberwachung und Strahlenschutz. Wir sind für das Genehmigungsverfahren zuständig und damit natürlich auch für den Erörterungstermin.

Ich bin der Verhandlungsleiter. Mein Name ist Gerrit Niehaus, und ich bin Leiter der Abteilung Kernenergieüberwachung und Strahlenschutz. Zu meiner Linken sitzt Herr Nagel; er ist technischer Referent und als solcher insbesondere für das Genehmigungsverfahren vor allem aus sicherheitstechnischer Sicht zuständig. Einen Stuhl weiter auf meiner linken Seite sehen Sie Herrn Winter; er ist Leiter des Rechtsreferates unserer Abteilung und demzufolge Jurist. Zu meiner Rechten sitzt Herr Wiesner; er ist ebenfalls technischer Referent und stellvertretender Leiter des gesamten Referats, das für den Standort Philippsburg zuständig ist. Einen Stuhl weiter, auch auf der rechten Seite, sitzt Herr Dr. Scheitler; er ist Leiter des Philippsburg-Referates.

Dann haben wir, quasi im weitesten Sinne zur Genehmigungsbehörde gehörend, zwei Sachverständige, die an dem Genehmigungsverfahren beteiligt sind; das sind Herr Huger vom TÜV Süd und Herr Christian Küppers vom Öko-Institut.

Ich bin jetzt schon bei der Sitzordnung. Es ist Ihnen vielleicht aufgefallen: Da haben wir etwas anders gemacht als beim Termin zu KKP 1. Wir sitzen auf einer Ebene mit Ihnen.

(Zustimmung auf Einwanderseite)

Es gab Kritik daran, dass wir so hoch sitzen.

(Harry Block [Einwender]: Sitzt ihr immer noch!)

– In der Sache hat sich dadurch natürlich nichts geändert. Sie meinen, wir sitzen immer noch hoch?

(Harry Block [Einwender]: Ja, klar! „Augenhöhe“ ist ein Witz!)

– Über das andere können wir uns vielleicht noch im Laufe des Verfahrens unterhalten. Aber zumindest rein optisch sind wir jedenfalls auf einer Höhe.

Noch mehr Kritik gab es daran, dass EnBW auch mit uns da oben saß. Das war von uns damals auch keine böse Absicht. Aber wir wollten deutlich machen, dass wir zumindest versuchen, die Augenhöhe zu erreichen.

Es gibt noch ein paar Sachen, zu denen wir gesagt haben, das machen wir diesmal anders als letztes Mal, auch unter Berücksichtigung der Kritik; die will ich bei dieser Gelegenheit auch erwähnen. Wir haben diesmal den Termin so gelegt, dass schon die sogenannten Erläuterungsberichte bei Auslegung fertig waren, zumindest die erste Fassung der Erläuterungsberichte. Das wissen Sie vielleicht noch. Ich schaue in die Runde und gehe davon aus, dass die meisten sich auch schon am Verfahren Philippsburg 1 beteiligt haben. Darauf nehme ich insoweit einfach mal Bezug. Beim Verfahren Philippsburg 1 gab es ja die Kritik, dass die ausgelegten Unterlagen zu wenig detailliert seien. Wir halten das weiterhin nicht für richtig, aber wir haben gesehen, dass wir auf diese Kritik insofern eingehen können, als wir gesagt haben: Die für die spätere Genehmigungserteilung wichtigen Erläuterungsberichte machen wir auch zugänglich. Deswegen haben wir bei der Auslegung darauf hingewiesen: Jeder, der tiefer einsteigen will, kann sich diese Erläuterungsberichte anfordern. Damit besteht zumindest das Potenzial, dass wir auch hier etwas detaillierter diskutieren können, wenn das von der Einwanderseite gewünscht ist.

Ein weiterer Punkt, bei dem wir auf Kritik reagiert haben, ist die Kritik, dass nicht die Möglichkeit besteht, beim Vortrag der Einwander Folien zu zeigen. Das haben wir jetzt zumindest technisch ermöglicht. Die Wortmeldestelle, die wir eingerichtet haben – die ich bei dieser Gelegenheit auch vorstellen möchte; Herr Scheib nimmt die Wortmeldungen an –, nimmt gegebenenfalls auch Datenträger wie USB-Sticks in Empfang, falls die jemand von der Einwanderseite für seinen Vortrag braucht. Es besteht aber auch die Möglichkeit, mithilfe des eigenen Laptops auf den Beamer zuzugreifen.

Bei dieser Gelegenheit will ich direkt darauf hinweisen: Es ist von der Verordnung vorgesehen, dass das hier eine mündliche Veranstaltung ist. Demzufolge zählt das gesprochene Wort, und das gesprochene Wort wird protokolliert. Das heißt, wenn jemand anhand von Folien etwas erläutern will, sollte es, wenn das hinterher im Wortprotokoll noch nachvollziehbar sein soll, vom Wortlaut her so sein, dass das auch verständlich ist, ohne dass die Anlage dem Leser des Wortprotokolls bekannt ist.

Was wir auch auf Kritik geändert haben, ist: Wir haben alle ein Namensschild. Es gab letztes Mal die Kritik, dass wir hier so anonym herumlaufen würden. Deswegen haben sich die Kollegen vom Umweltministerium ein Namensschild umgehängt.

Die Antragstellerseite stelle ich jetzt nicht vor. Sie sehen die Kollegen dort sitzen. Der Leiter der Delegation, Herr Dr. Möller, wird bei der Vorstellung des Antrags auch seine Kollegen vorstellen.

Eine kurze Erläuterung will ich hier noch zum Zweck, zum Ablauf und zu einigen organisatorischen Rahmenbedingungen des Verfahrens geben. Wir haben eine Informationsmappe ausgelegt. Darin finden Sie den Text der Bekanntmachung des Erörterungstermins, die Tagesordnung, die wir uns für diesen Termin gegeben haben, die Rechtsgrundlagen des Erörterungstermins, einige Fragen und Antworten, also FAQ, zum Genehmigungsverfahren. Darin befinden sich noch ein Informationsblatt zum Umgang mit Abfällen aus kerntechnischen Anlagen und auch ein Informationspapier, eine Kurzfassung der Stellungnahme der Entsorgungskommission zur Freigabe und zur Herausgabe von radioaktiven Stoffen. Die Langfassung findet man ebenso wie die Kurzfassung im Internet auf der Homepage der Entsorgungskommission. Es gibt in der Mappe auch noch organisatorische Hinweise, zum Beispiel zu den Verpflegungsmöglichkeiten hier in der Halle oder in der Umgebung.

Gegenstand dieses Erörterungstermins sind Ihre Einwendungen gegen den Antrag zur Stilllegung und zum Abbau von Anlagenteilen des Kernkraftwerks Philippsburg Block 2. Dieser Erörterungstermin, ebenso wie die Einwendungen, sind Teil des atomrechtlichen Genehmigungsverfahrens. Sie gehören zu unserer Sachverhaltsermittlung. Unter Berücksichtigung dieser Einwendungen und auch der mündlichen Erörterung setzen wir unsere fachliche und rechtliche Prüfung des Vorhabens fort bis zur Entscheidung. Wir wollen – das ist unser gesetzlicher Auftrag, aber das ist auch unser Wunsch – alle auch gegen das Vorhaben sprechenden Gesichtspunkte erfassen. Das ist für uns wichtig; dafür wollen wir die Einwendungen gründlich prüfen.

Für Sie hat der Erörterungstermin sicherlich auch die Bedeutung, dass Sie hier nachvollziehen können, ob die Einwendungen, die Sie schriftlich erhoben haben, richtig bei uns angekommen sind. Für Sie ist das auch schon eine Art rechtliches Gehör zu dem Verfahren, sodass Sie einen Anspruch haben, dass wir alle für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen wichtigen Dinge hier so ausgiebig wie nötig diskutieren.

Ihre Sacheinwendungen können Einfluss auf die Genehmigungsentscheidung haben. Das ist jetzt nicht nur so dahergesagt, sondern das ist auch Realität. Sicherlich müssen wir durch unseren Sachverstand und durch die hinzugezogenen Sachverständigen auch in der Lage sein, ein Verfahren ordentlich zu prüfen, ohne quasi Hilfe aus der Öffentlichkeit zu bekommen. Aber es ist trotz allem wichtig und wertvoll, zu erfahren, welche Ideen aus der Bevölkerung kommen. Dabei kann durchaus etwas Relevantes herauskommen.

Herr Dr. Scheitler hat mich zum Beispiel darauf aufmerksam gemacht: Wir hatten – daran werden sich viele erinnern – eine intensive Diskussion über die Filterung, die Qualität der Filterung und die Art und Weise, wie viel Filter wir brauchen und von welcher Qualität sie sein müssen. Im Ergebnis haben wir für Philippsburg 1 eine Nachrüstung der Schwebstofffil-

teranlage in der Fortluft des Reaktorgebäudes und des Maschinenhauses festgelegt. Darauf wird auch in der dann erteilten Stilllegungs- und Abbaugenehmigung auf Seite 208 hingewiesen.

Wir haben alle Einwendungen gründlich gesichtet und systematisch aufbereitet und haben uns Mühe gegeben, diese Einwendungen in eine gewisse Systematik zu bringen, damit wir das mit dieser Tagesordnung richtig erfassen und möglichst Wiederholungen vermeiden. Deswegen haben wir versucht, diese Punkte in der Tagesordnung – die Langfassung haben Sie auch in der Infomappe – richtig zu erfassen.

Zum Ablauf und zu dieser Tagesordnung: Nach dem TOP 1, also der Begrüßung und Einführung durch mich, haben wir vorgesehen, dass wir unter Tagesordnungspunkt 2, wie schon gesagt, EnKK die Gelegenheit geben, sich und auch das Vorhaben vorzustellen.

Unter Tagesordnungspunkt 3 wollen wir den Einwenderinnen und Einwendern Gelegenheit geben, einmal ihre Position im Zusammenhang darzustellen. Das ist, wie gesagt, eine Gelegenheit, die Sie wahrnehmen können, aber nicht müssen. Im Anschluss, je nachdem, wie lange das dauert, haben wir bisher eine Mittagspause von 13 bis 14:30 Uhr vorgesehen.

Unter TOP 4 haben wir die Einwendungen im Hinblick auf die persönlichen Genehmigungsvoraussetzungen wie Zuverlässigkeit und auch zur Deckungsvorsorge für Haftungsansprüche zusammengefasst.

Unter TOP 5 kommen dann die eher vorhabensbezogenen Genehmigungsvoraussetzungen: Schadenvorsorge, Strahlenschutz und UVP.

Unter TOP 6 haben wir weitere Einwendungen zusammengefasst, die nicht klar zu subsumierende Punkte erfassen.

Unter TOP 7 wollen wir Ihnen noch mal Gelegenheit zu einem allgemeinen oder abschließenden Statement geben, wo man alles noch mal sagen kann, was Sie von Einwenderseite für notwendig halten. Im Anschluss – das ist sogar ein eigener Tagesordnungspunkt – habe ich dann vor, den Erörterungstermin zu beenden.

Bei den einzelnen Einwendungen wollen wir so vorgehen, dass wir von unserer Seite zunächst die Einwendungen zum jeweiligen Punkt zusammengefasst wiedergeben und Ihnen dann Gelegenheit geben, noch mal zu ergänzen, zu erläutern, nachzuhaken und Fragen zu stellen – all das, was Sie unter diesem Punkt sagen wollen.

Wenn Sie etwas sagen wollen, sollten Sie das bei der Wortmeldestelle namentlich anmelden. Dann können Sie, wenn Ihnen das Wort erteilt wurde, sowohl das Standmikrofon als auch das Mikrofon vor sich verwenden. Angesichts der Anzahl der Teilnehmer hat wohl jeder ein Mikrofon vor sich.

Das Wortprotokoll wollen wir im Anschluss, wenn es fertiggestellt ist, auf der Internetseite unseres Ministeriums zugänglich machen. Das Wortprotokoll enthält auch Ihre Namen. Wenn es Ihnen nicht recht ist, dass das via Internet verbreitet wird, würden wir in dieser Fassung die Namen gegebenenfalls weglassen, falls Sie darauf Wert legen. Das heißt, Sie müssten zu Beginn Ihres Beitrags mitteilen, dass Sie den Namen nicht im Protokoll haben wollen.

Ich will an dieser Stelle auch einige Punkte abhandeln, die sich ganz grundsätzlich gegen das Genehmigungsverfahren oder den Erörterungstermin wenden. Das sind keine Einwendungen im klassischen Sinne. Einwendungen müssen sich ja auf die Genehmigungsvoraussetzungen bzw. ihr Nichtvorliegen beziehen. Aber ich will Ihnen trotzdem gerne hier zur Einleitung erläutern – ich nehme an, Sie werden es sich nicht nehmen lassen, im Zuge der Diskussion auch etwas dazu zu sagen –, was wir zu diesen ganz allgemeinen Punkten zu sagen haben.

Ein Punkt, der bei einigen Einwendern angesprochen wird, ist die These, uns fehle als Umweltministerium die nötige Neutralität und Unabhängigkeit, und zwar deswegen, weil das Land einen großen Anteil an der EnBW besitze, und die habe wiederum 100 Prozent Anteil an der EnKK. Ganz praktisch: Was heißt das? Das ist mir nicht so ganz klar. Was soll das heißen? Heißt das, wir dürfen das Genehmigungsverfahren gar nicht durchführen? Das heißt aber, wir sind gar nicht die zuständige Behörde. Das heißt, wir müssten, wenn das richtig wäre, die Hände in den Schoß legen und dürften EnBW nicht mehr überwachen. Wer die zuständige Behörde ist, ergibt sich allerdings aus dem Gesetz, aus dem Atomgesetz und aus den entsprechenden Zuständigkeitsverordnungen. Danach ist das Umweltministerium die Überwachungsbehörde.

Auch wenn wir wollten, könnten wir also gar nicht aus dem Genehmigungsverfahren aussteigen. Aber in der Sache halte ich es auch nicht für richtig, weil das mit anderen Worten hieße, dass Unternehmen, an denen der Staat einen Anteil hat, nicht mehr überwacht werden können oder von irgendjemandem überwacht werden müssten – ich weiß es nicht, von irgendeiner Privatorganisation oder so. Wie soll das funktionieren? Das könnte man nur lösen, wenn man dem Staat verbieten würde, überhaupt Anteile von irgendwelchen Unternehmen zu haben. Das ist aber nun mal der Fall. Ob das gut ist oder nicht, der Staat hat nun mal Anteile an EnBW, und selbst wenn er sie loswerden wollte, würde er sie im Moment wahrscheinlich nicht so schnell loswerden.

(Harry Block [Einwender]: Die will keiner!)

Deswegen müssen wir unseren Job als Überwachungsbehörde bei EnBW genauso erfüllen wie zu der Zeit, als EnBW noch nicht zum großen Teil dem Land gehörte. Mein Eindruck ist, dass die Überwachung damals nicht besser war als heute. Wir haben auch organisatorisch genügend unternommen, um da eine Trennung vorzunehmen. Wie gesagt, das Umweltministerium hat mit den Anteilen an EnBW nichts zu tun; das ist getrennt organisiert, das ist im

Finanzministerium. Jeder Minister leitet sein Ministerium nach der Verfassung eigenverantwortlich. Ich glaube, die Kollegen würden alle – einschließlich und insbesondere einschließlich des Ministers Franz Untersteller – den Teufel tun und sich in ihre Überwachungs politik in irgendeiner Weise hineinreden lassen.

Deswegen: Wir kommen aus dem Genehmigungsverfahren nicht heraus, und wir sind auch in der Lage, unsere Überwachungsarbeit ordentlich durchzuführen, egal, wem EnBW gehört.

Eine weitere Kritik, die gekommen ist, ist, dass die ausgelegten Unterlagen nicht vollständig seien. Das ist aus meiner Sicht nicht der Fall; sonst hätten wir den Termin gar nicht anberaumen dürfen. Wir haben entschieden, dass die Auslegung ausreichend war, um, was das Zentrale ist, für Sie erkennbar zu machen, was man an Kritik an dem Verfahren üben könnte. Das ist die sogenannte Anstoßfunktion, die diese Auslegung nach dem Gesetz haben muss. In der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung ist in § 6 genau gesagt, was auszulegen ist. Aus unserer Sicht ist das auch das, was wir ausgelegt haben. Ich hatte schon darauf hingewiesen: Um Ihnen auch die Diskussion ins tiefere Detail zu ermöglichen, haben wir über die eigentlichen Auslegungsunterlagen hinaus auch noch die Erläuterungsberichte zugänglich gemacht, indem bei den Auslegungen eine Zusammenfassung dieser Erörterungsberichte vorhanden war. Wer noch tiefer einsteigen wollte, konnte diese Erörterungsberichte auch elektronisch anfordern, was ja auch einige gemacht haben.

Eine weitere Kritik ist, dass der Antrag zu unbestimmt sei. Auch da haben wir mit der Anberaumung dieses Erörterungstermins entschieden, dass er hinreichend bestimmt ist, dass man erkennen kann, was dort auf der Anlage passiert, und auch seine Einwände entsprechend formulieren kann.

Bei manchen Einwendungen hat man den Eindruck, dass die Einwender denken: Das, was dort ausgelegt wurde, ist schon alles; das sind schon quasi die Genehmigungsunterlagen. Bis zur Genehmigungsentscheidung, wozu auch Unterlagen wiederum hinzugezogen werden, ist aber noch ein weiter Weg. Im Zuge des Prüfungsverfahrens werden sich viele Dinge noch weiter detaillieren, und es wird auch Entscheidungen geben, dass man bestimmte Dinge vielleicht nicht so genehmigt, wie es beantragt ist. Dieser Prüfungsprozess läuft also noch, sodass wir sagen können: Den Konkretisierungsgrad, der zur Auslegung genügt, haben wir erreicht und, wie gesagt, durch Hinzuziehung der Erläuterungsberichte noch ein Stückchen mehr.

Dann wurde auch kritisiert, dass EnBW dieses Mal den Antrag in einem Schritt gestellt hat, den gesamten Abbau der Anlage zu vollziehen. Das ist das gute Recht von EnBW. Es hat durchaus gewisse Vorteile, wenn man das in einem Schritt macht. Eigentlich ist es sogar der gesetzliche Regelfall, dass man ein bestimmtes Vorhaben in einem Schritt genehmigen lassen kann. Es hat meines Erachtens den Vorteil, dass Sie jetzt das gesamte Vorhaben auf dem Tisch haben. Wenn man das stückeln würde, müsste für die späteren Genehmigungsschritte jeweils entschieden werden, ob sie überhaupt eine Öffentlichkeitsbeteiligung erfor-

dern. Wir haben, wie Ihnen ja bekannt ist, für die Einser-Blöcke entschieden, dass eine Öffentlichkeitsbeteiligung stattfindet, aber das war nicht zwingend. Man hätte auch anders entscheiden können.

Wenn sich der Antragsteller entscheidet, alles in einem Antrag genehmigt zu bekommen, hat man auch wirklich alles, was relevant ist, zur Diskussion auf dem Tisch, und es wird nichts in spätere Genehmigungsschritte verschoben, die eventuell nicht mit einer Öffentlichkeitsbeteiligung stattfinden. Das wäre ein Vorteil.

Wie immer gibt es Vor- und Nachteile, für EnBW zum Beispiel das Risiko, dass man im weiteren Genehmigungsverfahren feststellt, dass man die späteren Schritte doch noch nicht konkret genug beschreiben kann. Dann würde man im Laufe des Verfahrens noch entscheiden und sagen: Das muss doch in einer weiteren Genehmigung stattfinden. – Das sehe ich aber mehr als Verfahrensrisiko für die EnBW und weniger als Nachteil für die Bürger, die sich durch Einwendungen in das Verfahren einbringen wollen. Aber, wie gesagt, man kann darüber streiten, was man besser oder schlechter findet, was mehr Vorteile oder mehr Nachteile hat. Entscheidend für uns ist nur: Besteht für EnBW das Recht, das in einem Schritt zu beantragen? Dann müssen wir einen entsprechenden Antrag auch annehmen und prüfen.

Dann gab es noch allgemeine Kritik, die auch schwer in das Verfahren einzubringen ist, nämlich ganz allgemein, das Atomgesetz schütze die Bevölkerung nicht ausreichend. Natürlich kann man dazu sagen: Wir arbeiten auf der Basis der bestehenden Gesetze und haben hier als kleine Genehmigungsbehörde natürlich nicht das Recht, uns über die Gesetze hinwegzusetzen, sondern sie sind unser Prüfmaßstab.

Die Kritik richtete sich auch generell gegen den Abbau der Anlage, wie ihn das Atomgesetz vorsieht. Da möchte ich darauf hinweisen – das ist auch noch ein Unterschied zum Erörterungstermin zu Philippsburg 1 –, dass es im Atomgesetz die neue Vorschrift gibt, dass nach Ende des Leistungsbetriebs das Atomkraftwerk unverzüglich stillzulegen und abzubauen ist. Früher bestand auch noch die rechtliche Möglichkeit, die Anlage in den sogenannten sicheren Einschluss zu führen. Der Gesetzgeber hat sich dazu entschieden, diese Möglichkeit dem Betreiber abzuschneiden. Diese Regelung hat auch die ausdrückliche Zustimmung von Baden-Württemberg erhalten. Wir haben sogar vorher schon, bevor es Gesetz wurde, im Bundesrat beantragt, dass man dieses Verbot des sicheren Einschlusses einfügt, weil wir den sicheren Einschluss für den schlechteren und weniger sicheren Weg halten. Aber, wie gesagt, das ist nicht mehr Diskussionsgegenstand hier, zumindest formal vom Gesetz her, weil der Gesetzgeber entsprechend entschieden hat. Damit haben wir nicht nur im Genehmigungsverfahren die Pflicht, diesen Abbau zu prüfen, sondern wir haben auch aufsichtlich die Pflicht, dafür zu sorgen, dass EnBW das unverzüglich macht und nicht unnötig verzögert.

Was zwar von den Einwendern geäußert wurde, aber nicht Gegenstand dieses Verfahrens ist, sind Dinge, die nicht zum Vorhaben „Stilllegung und Abbau des Kernkraftwerks“ gehören. Das sind der Transport von radioaktiven Abfällen, die Zwischenlagerung, die Endlagerung,

wasserrechtliche Genehmigungen. Das ist alles nicht Gegenstand von Sacheinwendungen, um die es hier geht.

Auch nicht zu diesem Verfahren gehören das Standortabfalllager und das Reststoffbearbeitungszentrum. Das sind eigene Verfahren, die 2014 nach § 7 Abs. 1 der Strahlenschutzverordnung beantragt wurden. Das hat im Hinblick auf Rückwirkungen und Ähnliches natürlich Bedeutung für dieses Verfahren, aber im engen Sinne sind das eigene Genehmigungsverfahren. Das sind auch Folgen der gesetzlichen Regelung, die das so festlegt und an der wir nicht vorbeikommen.

Freigabe ist sicherlich ein großes Thema. Das werden wir auf jeden Fall hier diskutieren. Das ist im engen Sinne auch nicht Gegenstand dieser Genehmigung, weil die Freigabe auf Antrag des Betreibers in gesonderten Freigabebescheiden und nicht in dieser Genehmigung geregelt wird. Aber ein Bezug liegt da auf der Hand. Der weitere Fortschritt des Abbaufahrens hängt natürlich auch von der Freigabe ab, sodass wir Diskussionen zu diesem Thema in keiner Weise abschneiden wollen, obwohl sie natürlich auch in vielen anderen Zusammenhängen, Versammlungen usw. ausgiebig stattfinden. Aber da sollten wir jetzt nicht allzu enge Grenzen ziehen.

Das war das Thematische, was ich zu Anfang sagen musste. Nun noch ein paar organisatorische Hinweise: Der Erörterungstermin ist, formal gesehen, nach der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung, nicht öffentlich. Aber es gibt für mich als Verhandlungsleiter die Möglichkeit, Ausnahmen zu machen. Inhaltlich ist das wahrscheinlich kein Problem. Ich habe nicht den großen Andrang vor der Tür gesehen, dass ich in großzügigem Maße Ausnahmen verweigern müsste. Deswegen ist das letztlich kein Thema. Ich weise nur darauf hin, dass die gesetzliche Regelung so ist. Teilnahmeberechtigt, auch ohne meine Ausnahmegenehmigung, sind Behörden, Sachverständige, Antragsteller und vor allem – darum geht es ja – Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, und, wenn es Organisationen sind, die Vertreter dieser einwendenden Organisationen und Sachbeistände in nicht begrenzter Zahl.

Den Vertretern der Presse haben wir auch gestattet teilzunehmen, wobei wir ab dem nächsten Tagesordnungspunkt aber keine Ton- und Bildaufnahmen gestatten. Das gilt für alle, weil das dann letztlich doch ein öffentlicher Termin wäre, und das widerspricht der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung.

Mobiltelefone und Smartphones sollten auf stumm gestellt oder aus sein; das ist klar.

Wir haben vier Tage angesetzt, soweit Erörterungsbedarf besteht. Wir haben nichts dagegen, wenn wir das schneller schaffen. Aber wir wollen uns keinem Zeitdruck unterstellen, sondern wirklich ausgiebig alles Notwendige diskutieren. Wie gesagt, für heute haben wir eine Mittagspause von 90 Minuten vorgesehen; kürzere Pausen zum Verschnaufen machen wir dann nach Bedarf.

Auf Wunsch von einigen Teilnehmern würden wir heute schon um 18 Uhr die Sitzung beenden und entsprechend morgen, wenn wir es durchhalten, ein bisschen länger machen, jedenfalls wenn wir absehen können, dass wir morgen mit allen Themen durch sind.

Einlass ist eine Stunde vor Beginn; das haben Sie schon gesehen. Sie haben solche Armbänder erhalten. Wenn Sie sie behalten, auch für spätere Eintritte hier in den Raum, kommen Sie ohne Kontrolle herein. Ansonsten, wenn Sie keine Lust darauf haben, die Armbänder zu behalten, wird am Eingang noch mal kurz gecheckt, ob Sie eintrittsberechtigt sind.

Getränke und Snacks können Sie während der Veranstaltung im Foyer erwerben. Es gab eine Einwendung, die gefordert hat, dass man die Getränke mit in den Saal nehmen kann. Wir haben nichts dagegen.

Ich weiß nicht, ob Sie es schon gesehen haben: Wir haben einen Raum für die Einwenderinnen und Einwender zur Besprechung reserviert.

Als Letztes weise ich noch auf das heutzutage selbstverständliche Rauchverbot hin.

Ich schaue in die Runde: Habe ich einen wichtigen Punkt vergessen? – Gut. Dann kommen wir zu

Tagesordnungspunkt 2

Vorstellung des zu genehmigenden Vorhabens sowie Erläuterung der Antragsgestaltung durch die Antragstellerin

Ich gebe den Vertretern der EnKK das Wort, um sich und den Antrag vorzustellen.

Dr. Manfred Möller (Antragstellerin):

Vielen Dank, Herr Niehaus. – Guten Morgen, meine Damen und Herren! Mein Name ist Manfred Möller; ich bin Fachbereichsleiter „Genehmigung und Aufsicht“ bei der EnBW Kernkraft GmbH und Delegationsleiter vonseiten der Antragstellerin.

Gerne stelle ich Ihnen die weiteren Mitglieder unserer Delegation vor. Ich beginne rechts außen; neben mir sitzt Herr Dr. Roy Jastrow und neben ihm Herr Dr. Stephan Rahlfs. Dr. Jastrow und Dr. Ralphs sind zuständig für die fachlich-technischen Belange. Zu meiner Linken sitzt Herr Kuntz vom Rechtsbereich der EnBW. In der hinteren Reihe ganz rechts sitzt Dr. Tino Ortega-Gomez, der ebenfalls zu den fachlich-technischen Belangen unterstützen wird. Daneben sitzen unsere hinsichtlich der Umweltverträglichkeitsuntersuchung hinzugezogenen Fachgutachter vom Ingenieurbüro Dr. Dröscher, Herr Faiß und Herr Dr. Dröscher.

So weit zur Vorstellung unserer Delegation. Ich würde dann zu unserem Antragsrahmen kommen.

Ich möchte Ihnen einen kurzen Überblick über den Inhalt unseres Stilllegungs- und Abbauantrages für Block 2 des Kernkraftwerks Philippsburg – kurz: KKP 2 – geben. Lassen Sie mich aber vorab ein paar über das vorliegende Verfahren hinausgehende Ausführungen machen.

Die EnBW Kernkraft GmbH – kurz: EnKK – hat bereits nach der kurzfristigen Abschaltung von Block 1 in Philippsburg und Block I in Neckarwestheim im Jahr 2011 begonnen, ein gesamthaftes, übergeordnetes Konzept für Stilllegung und Abbau ihrer Kernkraftwerke zu erarbeiten.

Im Jahr 2012 haben wir dann unsere Strategie für den Rückbau aller Blöcke festgelegt, kommuniziert und damit Klarheit für Politik, Gesellschaft, Geschäftspartner und Mitarbeiter geschaffen. In unserer Strategie haben wir uns für den sicheren direkten Rückbau unserer Kernkraftwerke entschieden. Inzwischen ist diese Variante des Rückbaus durch eine weitere Änderung des Gesetzes von der Politik als grundsätzlich verpflichtender Weg definiert worden. Der Einschluss ist nur noch als Sonderfall möglich. Herr Niehaus hat in seinen einführenden Erläuterungen ja schon darauf hingewiesen. Wir haben aber, wie gesagt, von Beginn an diesen Weg für alle unsere Kernkraftwerke definiert.

Unser Anspruch ist, dass die nukleare Sicherheit beim Rückbau genauso wie schon immer beim Leistungsbetrieb oberste Priorität hat.

Bei der Umsetzung unserer festgelegten Strategie sind wir bislang gut vorangekommen. Neben den Fortschritten beim Rückbau in Obrigheim verweisen wir dabei auf den im ersten Halbjahr 2017 gestarteten Rückbau von GKN I und KKP 1. Die von uns an den Standorten Philippsburg und Neckarwestheim geplante Rückbau-Infrastruktur wird seit 2016 gebaut und soll im kommenden Jahr in Betrieb gehen. Dazu zählen jeweils ein Reststoffbearbeitungszentrum und ein Standortabfalllager.

Die Abschaltung unserer Einser-Blöcke im Jahr 2011 erfolgte kurzfristig. Wir konnten deshalb erst nach der Abschaltung mit der Vorbereitung der Anträge für Stilllegung und Abbau dieser Anlagen beginnen. Inklusiv des Genehmigungsverfahrens führte dies für beide Anlagen zu einer rund sechsjährigen Nachbetriebsphase, ehe dann 2017 – nach Erteilung der Genehmigungen – der Rückbau starten konnte.

Für unsere Zweier-Blöcke, also KKP 2 und GKN II, war die Ausgangslage eine andere. Hier sehen wir die Möglichkeit, durch eine frühzeitige Antragstellung die erforderliche Genehmigung für Stilllegung und Abbau so rechtzeitig zu erhalten, dass der Rückbau unmittelbar nach Abschaltung der Anlagen in den Jahren 2019 bzw. 2022 beginnen kann. Das bedeutet dann auch, dass der Rückbau dieser Anlagen früher vollendet werden könnte.

Vor diesem Hintergrund haben wir bereits im Jahr 2016 die Anträge für Stilllegung und Abbau von KKP 2 und GKN II eingereicht.

Nun konkret zum Block Philippsburg 2: Mit Inkrafttreten der 13. Atomgesetznovelle im Jahr 2011 wurde festgelegt, dass die Berechtigung für den Leistungsbetrieb der Anlage enden wird, wenn die zur Verfügung stehende Reststrommenge produziert wurde, spätestens jedoch, wenn der 31. Dezember 2019 erreicht ist.

Am 18. Juli 2016 haben wir beim Umweltministerium Baden-Württemberg gemäß § 7 Abs. 3 AtG einen Antrag auf Erteilung einer Stilllegungs- und Abbaugenehmigung für KKP 2 gestellt. Zuvor hatten wir, wie vorgesehen, von November 2015 bis Februar 2016 eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Wie bereits erläutert, fließen unsere Erfahrungen aus unseren bereits laufenden Rückbauprojekten auch in den Rückbau der Zweier-Blöcke ein. Das betrifft auch die Erstellung der Antragsunterlagen. Durch die Nutzung von Erfahrungen war es uns möglich, die Anzahl der Abbauanträge bei den Einser-Blöcken auf zwei zu reduzieren, gegenüber vier beim Kernkraftwerk Obrigheim. Bei den Zweier-Blöcken war es nun möglich, alle relevanten Aspekte für Stilllegung und Abbau in jeweils einem einzigen Antragspaket zusammenzufassen.

Nicht unerwähnt bleiben sollte jedoch, dass bei KWO sowie bei den Einser-Blöcken bereits im jeweils ersten Antrag ein Gesamtkonzept für den gesamten Rückbau der jeweiligen Anlage enthalten war.

Dementsprechend enthalten nun auch die Antragsunterlagen für KKP 2 die geplanten Maßnahmen und wesentlichen Festlegungen für den gesamten Abbau der atomrechtlich genehmigten Anlage. Das Gesamtkonzept für den Abbau von KKP 2 ist somit Gegenstand des laufenden Antragsverfahrens.

Der Abbau von Anlagenteilen des Blocks KKP 2 ist dann beendet, wenn die verbliebenen Anlagenteile von KKP 2 aus dem Geltungsbereich des Atomgesetzes entlassen sind oder wenn sie einer anderweitigen atomrechtlichen Nutzung zugeführt sind.

Für die insgesamt geplanten Maßnahmen zur Stilllegung und zum Abbau von Anlagenteilen von KKP 2 veranschlagen wir bei verzögerungsfreiem Rückbau einen Zeitraum von etwa 10 bis 15 Jahren. Hierbei stützen wir uns auf unsere Erfahrungswerte aus dem Rückbau des Kernkraftwerks Obrigheim und aus dem Rückbau der Einser-Blöcke in Philippsburg und Neckarwestheim.

Der Abbau von kerntechnischen Anlagen ist heute international und national gängige Praxis. Insofern können wir auf erprobte Konzepte, Verfahren und Techniken sowie umfangreiche externe und vor allem auch eigene Erfahrungen zurückgreifen. Hier verweise ich erneut unter anderem auf den Abbau unserer kerntechnischen Anlage in Obrigheim, der sich auf der Zielgeraden befindet. Die Demontagearbeiten sind sehr weit fortgeschritten; beispielsweise ist auch der Reaktordruckbehälter bereits vollständig abgebaut und zerlegt.

Nachfolgend möchte ich auf weitere wichtige Aspekte unseres Antrags eingehen: Mit der Stilllegungs- und Abbaugenehmigung beantragen wir auch den Weiterbetrieb von bestehenden Anlagenteilen von KKP 2 auf der Grundlage der bestehenden und weiter geltenden atomrechtlichen Genehmigungen als sogenannten Restbetrieb.

Der Restbetrieb umfasst den Betrieb der während des Abbaus noch oder zusätzlich erforderlichen Systeme und Einrichtungen, wie zum Beispiel den Betrieb von Lüftungssystemen. Die Durchführung des Abbaus erfolgt rückwirkungsfrei auf den sicheren Restbetrieb. Dem Abbaufortschritt entsprechend wird der Restbetrieb den weiter reduzierten Erfordernissen angepasst.

Im Brennelementlagerbecken im Reaktorgebäude befindet sich zu Beginn des Abbaus voraussichtlich noch Kernbrennstoff in Form bestrahlter Brennelemente. Diese werden in der Folgezeit entfernt, sicher verpackt und in das Standort-Zwischenlager am Standort Philippsburg überführt. Soweit sich während der Durchführung von Abbaumaßnahmen noch Kernbrennstoff in der Anlage befindet, erfolgt der Abbau von Anlagenteilen rückwirkungsfrei auf dessen sichere Lagerung und den sicheren Umgang mit ihm.

Für den Abbau der radioaktiv kontaminierten und der aktivierten Anlagenteile im Kontrollbereich steht eine Vielzahl industriereprobter und bewährter Verfahren und Einrichtungen zur Verfügung.

Beim Abbau fallen sowohl schwach- bis mittelradioaktive als auch nicht-radioaktive Reststoffe an. Der überwiegende Anteil der anfallenden Reststoffe kann direkt oder nach einer Reststoffbearbeitung freigegeben werden. Dies erfolgt selbstverständlich unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zum Strahlenschutz. Diese Stoffe können dann wieder dem konventionellen Stoffkreislauf zugeführt werden. Ein sehr geringer Anteil der Reststoffe wird zur zweckgerichteten Beseitigung in Beseitigungsanlagen bzw. auf Deponien anfallen. Ein ebenfalls sehr geringer Anteil der Reststoffe wird als schwach- bis mittelradioaktiver Abfall eingeordnet. Die Freigabe der Stoffe erfolgt jeweils in einem eigenständigen Freigabeverfahren.

Die Bearbeitung der radioaktiven Reststoffe wird überwiegend in einem Reststoffbearbeitungszentrum erfolgen, das derzeit auf dem Kraftwerksgelände des KKP entsteht. Die nach der Reststoffbearbeitung verbleibenden radioaktiven Abfälle fallen, wie gesagt, in die Kategorie schwach- bis mittelradioaktiv. Bis zur Einlagerung im Endlager Schacht Konrad besteht gemäß Strahlenschutzverordnung die Verpflichtung, diese Stoffe zwischenzulagern. Hierfür sowie für die Aufnahme von Abfällen der gleichen Kategorie aus dem Leistungsbetrieb wird derzeit ein vorübergehendes Standortabfalllager auf dem Gelände des KKP geschaffen. Diese beiden Vorhaben – Reststoffbearbeitungszentrum und Standortabfalllager – sind baurechtlich genehmigt. Die Umgangsgenehmigungen nach § 7 StrlSchV sind beantragt. Herr Niehaus hat auch hierauf schon hingewiesen.

Nach diesem kurzen Exkurs komme ich nun wieder zurück zu Stilllegung und Abbau von KKP 2 und zu relevanten Aspekten unserer Antragstellung.

Zum Schutz der Bevölkerung, der Umwelt und des Personals vor Schäden durch ionisierende Strahlung beim Restbetrieb und beim Abbau werden Strahlenschutzmaßnahmen getroffen. Radioaktive Stoffe werden durch Vorkehrungen und Maßnahmen unter Einhaltung behördlich festgelegter Grenzwerte in der Anlage KKP 2 zurückgehalten.

In einer Sicherheitsbetrachtung wurde darüber hinaus nachgewiesen, dass auch bei zu unterstellenden Störfällen, Ereignissen und Ereignisabläufen die Strahlenexposition unterhalb der konservativ festgelegten rechtlichen Vorgaben liegt.

Für die insgesamt geplanten Maßnahmen zur Stilllegung und zum Abbau von Anlagenteilen des Blocks KKP 2 haben wir eine Umweltverträglichkeitsuntersuchung durchgeführt. Diese umfasst die Ermittlung, Beschreibung und Beurteilung von Auswirkungen der insgesamt geplanten Maßnahmen auf die Schutzgüter Menschen, Tiere, Pflanzen – einschließlich der biologischen Vielfalt –, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft und Kulturgüter. Dabei werden alle Wirkpfade und deren Wechselwirkungen in die Betrachtung eingeschlossen. In der Gesamtbetrachtung der Umweltauswirkungen ist über die vorhabensbedingten Auswirkungen hinaus auch die Gesamtbelastung einschließlich bestehender Vorbelastungen und kumulierende Wirkungen aus weiteren Anlagen und Vorhaben am Standort mit einbezogen. Hier sind unter anderem das von der TransnetBW geplante Gleichstrom-Umspannwerk – häufig auch als Konverter bezeichnet – sowie die für diesen Bau erforderliche Baufeldfreimachung am Standort zu nennen.

Im Ergebnis kann gezeigt werden, dass es durch die Stilllegung und den Abbau von Anlagenteilen des Blocks KKP 2 zu keinen erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die vorgenannten Schutzgüter kommt.

Zum Abschluss möchte ich zusammenfassen: Wir haben zu unserem am 18. Juli 2016 gestellten Antrag auf Stilllegung und Abbau von Anlagenteilen des Blocks KKP 2 aussagekräftige Unterlagen vorgelegt, die im Rahmen dieses Verfahrens veröffentlicht wurden. Damit ist eine Beurteilung der beantragten Stilllegung, des Abbaus von Anlagenteilen sowie der insgesamt geplanten Maßnahmen möglich, einschließlich der Beurteilung möglicher Auswirkungen auf die Bevölkerung, die Umwelt und die Mitarbeiter.

Die erforderliche Vorsorge gegen Schäden umfasst alle mit der Stilllegung und dem Abbau verbundenen Tätigkeiten. Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt werden vermieden. Auch für sehr unwahrscheinliche Ereignisse haben wir dargestellt, dass die jeweiligen rechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

Für uns ist der Rückbau unserer Kernkraftwerke ein Teil der Energiewende, den wir verantwortungsvoll anpacken. Wir haben für den Rückbau die erforderliche Erfahrung, die geeigne-

ten technischen Mittel und kompetente, gut ausgebildete Mitarbeiter. Selbstverständlich hat auch beim Abbau die Sicherheit für uns höchste Priorität.

Nicht nur im Rahmen dieses Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahrens, sondern auch durch eine Vielzahl weiterer Maßnahmen haben wir der Bevölkerung Informationen rund um unsere Rückbauvorhaben zur Verfügung gestellt und werden dies auch zukünftig tun. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Verhandlungsleiter Gerrit Niehaus:

Vielen Dank, Herr Möller. – Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 3

Einleitende Statements der Einwenderinnen und Einwender

Wir haben auch schon eine Wortmeldung, und zwar von Frau Wellhöfer.

Anette Wellhöfer (Einwenderin):

Sehr geehrte Damen und Herren! Mein Name ist Anette Wellhöfer, und ich habe eine persönliche Einwendung zum Abriss des AKW Philippsburg eingelegt.

Selbstverständlich bin ich dafür, dass das AKW abgeschaltet wird, und zwar so schnell wie möglich. Allerdings habe ich große Bedenken und Kritik, wie die Stilllegung und der Abbau vonstattengehen sollen.

Mein Interesse an diesem Thema ist sehr groß. Ich bin in Eggenstein aufgewachsen und lebe in Karlsruhe, also in unmittelbarer Nähe des AKW Philippsburg. Damit nicht genug, wohne ich auch noch in der Nähe des JRC und KIT Nord. An beiden wird mit dem Segen der grünen Landesregierung an der nächsten Generation von AKWs geforscht, und das trotz Atomausstieg. Das ist schon krass.

Die grüne Landesregierung wurde unter anderem wegen der alle Menschen betreffenden Folgen der Reaktorkatastrophe in Fukushima gewählt. Die grüne Landesregierung trat mit dem Versprechen an, die Bürgerinnen zu hören. Vor zehn Jahren habe ich noch Bürgerinnenbeteiligung gutgeheißen und gefordert. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre in Baden-Württemberg und der Beobachtung, wie mit Bürgerinnenbeteiligung umgegangen wird, sehe ich darin keinen Sinn mehr. Es gab noch nie die gleiche Augenhöhe; schön, dass wir jetzt mal auf der gleichen Höhe sitzen. Dies ist nach meiner Beobachtung auch nicht gewünscht, und somit werden Bürgerinnenbeteiligungsprozesse zur Farce. Man darf sagen, was man will, ja, aber gehört wird man nicht.

Der Erörterungstermin ist dafür da, den Schein einer Beteiligung zu wahren. Für mich als Bürgerin kommt dabei nichts heraus. Somit geht es mir hier und heute nicht nur um eine Kritik daran, wie die EnBW und ihre Halbmiteigentümerin, das Land Baden-Württemberg, mit

dem Rückbau des AKW Philippsburg umgehen, sondern meine Kritik richtet sich auch dagegen, wie scheinbare Bürgerinnenbeteiligung praktiziert wird.

Wir haben ja die Situation, dass 64 Komma irgendwas Prozent der EnBW dem Land Baden-Württemberg gehören. Würde das Wohl der Bürgerinnen an erster Stelle stehen, dann müssten an einigen Stellen die Sicherheitsanforderungen erhöht werden. Dies würde zu erhöhten Kosten führen. Erhöhte Kosten schmälern die Einnahmenseite, und das betrifft dann auch die Miteigentümerin, das Land Baden-Württemberg. Somit hat das Land ein eigennütziges Interesse, die Kosten der EnBW gering zu halten. Baden-Württemberg als Genehmigungsbehörde ist also nicht neutral. Das Land ist befangen. Wie dieser Konflikt zu lösen ist, weiß ich nicht. Es ist auch nicht mein Job, da die Lösung zu finden.

Zu meinen Einwendungen: Erst einmal finde ich es doch sehr seltsam, dass KKP 2 sich derzeit noch im Leistungsbetrieb befindet, somit weiterhin Atommüll produziert und die EnBW jetzt schon, also lange im Voraus, eine Stilllegungs- und Abbaugenehmigung beantragt, auch in Neckarwestheim für GKN II.

In den nächsten Jahren könnte sich ja durch die Erfahrung mit der Stilllegung von anderen AKWs noch einiges am Stand von Wissenschaft und Technik verändern. Dies müsste meiner Meinung nach berücksichtigt werden. Genauso ist es mit neuen Ereignissen und Erkenntnissen aus dem Betrieb der betroffenen AKWs sowie mit den aktuell aufgedeckten Problemen mit den Brandschutzklappen und den gerade erst festgestellten Rissen in zahlreichen Heizrohren des Primärkreislaufes von GKN II.

Ich kritisiere auch, dass das Umweltministerium Baden-Württemberg als Genehmigungsbehörde im Gegensatz zur Landesärztekammer Baden-Württemberg immer wieder öffentlich behauptet, dass es eine unschädliche Dosis ionisierender Strahlung gebe. Ich vertraue da mehr den Fachleuten der Landesärztekammer. Denn wissenschaftlich korrekt ist: Niedrige Dosen von Radioaktivität können die gleichen Erkrankungen auslösen; sie tun es nur seltener als höhere Dosen. Aber es gibt keine unschädliche Schwellendosis.

Das Umweltministerium behauptet immer wieder öffentlich, dass es eine unschädliche ionisierende Strahlung gebe und dass die Strahlung der Königstraße in Stuttgart gefährlicher sei als die von freigemessenem Atommüll. Es geht doch nicht um die radioaktive Strahlenbelastung von außen auf den Körper. Da reicht in der Tat die Abschirmung eines Schuhs. Wenn die Vertreter des Umweltministeriums in das Pflaster der Königstraße hineinbeißen oder auf dem von ihnen beschriebenen Granit herumkauen würden, ja, dann wäre der Vergleich richtig. Aber das tut ja keiner. Somit ist dieser Vergleich unrichtig und irreführend; das weiß das baden-württembergische Umweltministerium auch.

Da ich, wie schon dargelegt, der Meinung bin, dass diese Erörterung eine Farce ist, werde ich dafür nur einen halben Tag meines Urlaubs „vergeuden“ und nicht mehrere Tage, die für diese Erörterung vorgesehen sind. Wie sollen sich interessierte Bürgerinnen, die berufstätig

sind, obwohl sie eine Einwendung geschrieben haben, unter diesen Umständen an der Erörterung teilnehmen, wenn sie drei Tage Urlaub nehmen müssen, weil die Erörterung tagsüber zu Bürozeiten der Angestellten der Landesregierung und der EnBW stattfindet? Diese Bürgerinnenbeteiligung orientiert sich nicht an den Interessen der Bürgerinnen, sondern nur an den Interessen der Landesregierung und der EnBW.

Erörterung auf gleicher Augenhöhe, das wäre toll. Die Landesregierung soll sich bitte mal dazu Gedanken machen. Ich arbeite 40 Stunden und bin weder Technikerin noch Atomphysikerin. Mir gegenüber sitzen Mitarbeiterinnen des Landes und der EnBW mit Fachwissen und einem Stab an spezialisierten Mitarbeiterinnen und Rechtsabteilungen. Wie müsste eine Erörterung aussehen, die dieses ins Auge springende Ungleichgewicht ausgleicht? Es gibt ja beim Land Baden-Württemberg eine Stelle, die sich konkret mit Bürgerinnenbeteiligung beschäftigt. Wie sieht denn deren Vorschlag dafür aus? David gegen Goliath hatten wir schon lange genug.

Dieser Erörterungstermin hat meiner Meinung nach eine Alibifunktion: Seht, wir tun was. Aber, meine Damen und Herren, wenn die Bedingungen nicht stimmen und die Bürgerinnen gar keine Chance haben, sich zu beteiligen, dann wird es zur Farce. Ein ernst gemeinter Erörterungstermin hat zu Zeiten stattzufinden, zu denen ein Großteil der Bevölkerung auch anwesend sein kann.

Deshalb beantrage ich, diesen Erörterungstermin auszusetzen und ihn auf Tage und Uhrzeiten zu terminieren, zu denen die Bevölkerung auch anwesend sein kann.

Meine Kritik an dieser Erörterung ist eine ganz grundsätzliche. Es wird Beteiligung vorgegaukelt, und tatsächlich gibt es gar keine Beteiligung der Bürgerinnen. Wenn ich könnte, dann würde ich beantragen, dass eine Evaluierung zu den Erörterungsverfahren in Baden-Württemberg durchgeführt wird. Vielleicht nimmt diesen Vorschlag ja jemand mal auf.

Wie viel Geld kostet dieses Erörterungsverfahren die Steuerzahlerinnen, und was kommt am Ende dabei heraus? Was wurde von den Einwendungen von der Landesregierung aufgenommen? Was wurde umgesetzt? Und was hat sich durch die Einwendungen verändert?

Sollten wir zu dem Ergebnis kommen – das sage ich jetzt provozierend –, dass eh alles nur abgebügelt wird, dann können wir uns solche Erörterungsverfahren auch gleich schenken.

Einwendungen machen wir ja nicht, um Sie – gemeint ist die Landesregierung – zu ärgern, sondern weil wir Befürchtungen bzw. Kritik an den Verfahrensweisen haben und eine Verbesserung wollen und weil die Bürgerinnen mit ihren Blickwinkeln jedes Genehmigungsverfahren inhaltlich bereichern können.

Ein mir wichtiges Thema, das leider hier gar kein Thema sein wird, ist die gesundheitliche Unversehrtheit der Bevölkerung. Diese muss vor die Kostenminimierungsinteressen der

EnBW gestellt werden. Das bisher übliche sogenannte Freimessen nach der Strahlenschutzverordnung lehne ich als gesundheitsgefährdend ab. Denn auch unterhalb der sogenannten radioaktiven Grenzwerte besteht ein Krankheits- und Gesundheitsrisiko.

In Anbetracht des radioaktiven Gefahrenpotenzials beim Abriss des AKW Philippsburg ist das gesamte Vorgehen des Umweltministeriums fragwürdig. In den Antragsunterlagen der EnBW sind viele Abrisschritte nur allgemein beschrieben. Sie sollen auch so pauschal genehmigt werden. Der beanspruchte Abriss erstreckt sich über einen Zeitraum von mehreren Jahrzehnten. Das Umweltministerium will später neue Abrissgenehmigungen erteilen, gerade der hochradioaktiven Bereiche, ohne jetzt die Auslegung von aktuellen Unterlagen und eine weitere Öffentlichkeitsbeteiligung zuzusagen. Dieses Vorgehen akzeptiere ich nicht.

An dieser einlullenden Pseudodemokratie werde ich heute hier nicht teilnehmen. Deshalb gehe ich jetzt. Allerdings erhalte ich alle meine Einwendungspunkte aufrecht. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung auf Einwenderseite)

Verhandlungsleiter Gerrit Niehaus:

Wir werden noch genug Gelegenheit finden, viele Punkte, die Sie genannt haben, in der Tagesordnung zu diskutieren. Ich habe nur einen Punkt nicht verstanden. Was meinten Sie mit weiteren Genehmigungsschritten? Die Genehmigung, die jetzt beantragt wird, soll ja vollständig sein; so ist jedenfalls der Anspruch von EnBW. Weitere Genehmigungsschritte waren bei der KKP-1- und auch bei der GKN-I-Genehmigung vorgesehen. Sie hatten gesagt, da findet dann keine Öffentlichkeitsbeteiligung statt. Das ist nicht richtig. Es musste keine Öffentlichkeitsbeteiligung stattfinden; aber wir haben im Rahmen des Ermessens die Möglichkeit, uns dafür zu entscheiden, eine Öffentlichkeitsbeteiligung in diesem Verfahren zu machen. Das haben wir positiv so entschieden.

Dann gebe ich zu dem allgemeinen, übergreifenden Punkt Herrn Oberacker das Wort.

Wolfgang Oberacker (Einwender):

Mein Name ist Wolfgang Oberacker, Bündnis für sichere Verwahrung von Atommüll in Baden-Württemberg.

Ich beantrage die sofortige Beendigung dieses Erörterungsverfahrens und Wiederaufnahme erst nach Abschalten von KKP 2, weil dieses AKW keine Betriebsgenehmigung hat.

Begründung: Die Genehmigung zum Betrieb eines Kernkraftwerks war und ist immer noch gebunden an den Nachweis der endgültigen Beseitigung der radioaktiven Abfälle. Sie wird jedoch aus naturgesetzlichen Gründen niemals möglich sein. Also musste man, um das Gesetz zu umgehen, so tun, als ob dies dennoch eines Tages möglich wäre. Deshalb gab es im

Hinblick auf die laufenden, in Wirklichkeit nutzlosen Bemühungen in dieser Richtung vorläufige Genehmigungen, damit das Geschäft weiterlaufen konnte. Eigentlich besitzt somit kein einziges Kernkraftwerk in der Welt eine rechtlich zulässige Betriebsgenehmigung. Diesen Umstand umgeht man, indem man immer weiter an der Endlagerung bzw. der Umwandlung der Abfälle arbeitet. Dazu überbrückt man mit Zwischenlagern und stellt die Wiederaufbereitung mit ihrem Plutoniumproblem fälschlicherweise als Beseitigung hin.

Deshalb nochmals die dringende Bitte, diesen Erörterungstermin sofort zu beenden, KKP 2 abzuschalten und dann weiterzuführen.

(Zustimmung auf Einwenderseite)

Wolfram Treiber (Einwender):

Ich habe an dem Erörterungsverfahren eine systematische Kritik, die ich vortragen will, weil ich denke, dass die Voraussetzungen hierfür nicht erfüllt sind. Dies will ich mit etlichen Punkten begründen.

Ich werde insofern auch beantragen, das Erörterungsverfahren abubrechen bzw. auszusetzen und zu einem späteren, geeigneten Zeitpunkt wieder aufzunehmen.

Zu dem, was mein Vorredner gesagt hat: Wenn Sie ein Lokal betreiben wollen, eine Gaststätte oder eine Physiotherapiepraxis, dann brauchen Sie auch zwingend – sonst bekommen Sie ja keine Genehmigung dafür – ein WC. Wenn man eine atomare Anlage betreibt, dann ist nach dem Atomgesetz vorgesehen, dass auch ein sicherer Entsorgungsnachweis für den damit produzierten Atommüll gegeben ist.

In der Tat wurde, nachdem man festgestellt hat, dass dieser sichere Entsorgungsnachweis nicht geführt werden kann, einfach von Menschenhand irgendwie verfügt: Dann bauen wir halt mal ein Zwischenlager. Das Zwischenlager ist für 30 oder vielleicht maximal 40 Jahre ausgelegt. Wir werden in den 30 bis 40 Jahren ja sicherlich eine Möglichkeit zum sicheren Einschluss der Hinterlassenschaften dieser Atom- oder auch Kernkraftwerke, wie sie dann beschönigend genannt wurden, finden.

Es stellte sich heraus, dass diese 30 bis 40 Jahre natürlich nicht ausreichen. Da haben wir zum Beispiel ein weiteres Problem: dass diese Zwischenlager gar nicht für eine längere Zeit ausgelegt waren. Aber trotzdem wissen wir noch nicht, wo wir mit diesem Atommüll hingehen sollen. Wir haben inzwischen Entscheidungen vom Oberverwaltungsgericht in Schleswig zum Zwischenlager in Brunsbüttel, dass es gar nicht genehmigt sein dürfte und eigentlich rechtswidrig betrieben wird, weil es unter anderem nicht gegen einen Flugzeugabsturz, terroristische Anschläge usw. gesichert ist. Das Ganze wurde dann auch vom Bundesverwaltungsgericht betätigt. Dasselbe Schicksal müsste eigentlich sämtlichen weiteren Zwischenlagern drohen.

Damit haben wir ein Konstrukt, das juristisch aberwitzig ist. Zunächst mal ist vorgeschrieben: Wir brauchen einen sicheren Entsorgungsnachweis. Als Zweites ist als Behelfsmaßnahme für 30 bis 40 Jahre ein Zwischenlager eingeschaltet worden. Auch diese Zwischenlager sind offensichtlich, wie Gerichte hier auch entschieden haben, nach den eigenen Kriterien so eigentlich nicht zulässig. Trotzdem wird munter weiter Atommüll produziert.

Was haben wir jetzt in diesem Verfahren? Wir haben eigentlich genau diesen Wahnsinn, der sich jetzt festsetzt und auch fortsetzt.

Hier soll eine Anlage abgebaut werden – KKP 2; deswegen sitzen hier. Wir wissen aber noch nicht mal, was mit den Hinterlassenschaften der Anlagen, die bereits abgeschaltet sind, passieren soll. Es gibt hier einen Antrag der EnBW, von der ich auch eine Aktie besitze, damit ich Ihnen teilweise auch auf die Finger schauen kann und sehe, was Sie machen. Das interessiert mich als Bürger. Denn Energie ist eigentlich für alle da. Die EnBW stellt also einen Antrag, hier etwas abzureißen – dabei wird wieder radioaktiver Müll anfallen –, ohne zu wissen, was sie damit macht. Sie hat irgendwelche vagen Vorstellungen von irgendwelchen Zwischenlösungen, die hier noch nicht mal Bestandteil des Verfahrens sind.

Am Standort soll ein weiteres Lager gebaut werden. Darüber können wir hier gar nicht reden; da fehlen uns die Details. Aber ich denke, wenn das ein integrativer, seriöser Prozess ist, dann müssen doch die Sachen alle auf den Tisch. Dann muss man doch das wirklich alles wissenschaftlich untersuchen und bestimmte Dinge abwägen. Genau dasselbe gilt für das Reststoffbearbeitungszentrum, wo automatisch natürlich auch Radioaktivität an die Umwelt abgegeben werden könnte. Es besteht auf jeden Fall diese massive Gefahr. Das heißt konkret: Es muss Bestandteil des Verfahrens sein. Auch das ist nicht Bestandteil des Verfahrens.

Das ist für mich als Wissenschaftler ein systematischer Fehler. Dann habe ich nämlich nicht alle Bedingungen, die ich hier gemeinsam untersuchen kann. Ich nehme mir Teilbereiche heraus und komme dann zwangsweise nicht zu einem seriösen, allumfassenden Ergebnis, das die Sicherheit der Bevölkerung und der Umwelt in den Vordergrund stellt. Das ist die systematische Kritik daran.

Wie soll man hier jetzt ein Erörterungsverfahren durchführen, oder wie soll über einen solchen Antrag entschieden werden, wenn gar nicht geklärt ist, was mit dem Ergebnis passieren soll? Das Ergebnis heißt doch: Es wird atomarer Müll da sein, mit dem irgendetwas passieren muss. Das ist ein systematischer Fehler. Solange das nicht geklärt ist, solange das nicht Bestandteil des Verfahrens ist, halte ich das nicht für wissenschaftlich so abgesichert, dass die Sicherheit der Bevölkerung gewährleistet ist. Das ist nicht nur aus Verfassungsgrundsätzen, sondern auch nach dem Atomgesetz absolute Voraussetzung.

Wir haben einen zweiten Punkt, den wir uns damit einhandeln. Wir haben einen munteren Atommülltourismus. Über Tourismus ist schon viel geschrieben worden, über Atommülltou-

rismus weniger; aber mich interessiert er. Wenn ich mir das anschau, beleidigt das einfach irgendwie meine Intelligenz, wenn ich mitbekomme, dass vom Kernforschungszentrum Karlsruhe, in dessen Nähe ich wohne, Atommüll, der hinter 2 m dicken Mauern untergebracht wurde, quer durch die Republik gegen den Widerstand der Bevölkerung nach Lubmin gebracht wird, wo er nur noch hinter 30 cm Beton ist. Er wird also unsicherer untergebracht. Es gibt in Lubmin nicht Anlagen wie im Kernforschungszentrum, wo man im Zweifelsfall, wenn man feststellt, dass Fässer undicht sind, die entsprechenden Möglichkeiten hat, damit umzugehen.

In Lubmin wird er ja auch nicht bleiben, sondern er wird irgendwann wieder irgendwo hingebracht werden müssen. Dieses Verfahren beleidigt einfach meine Intelligenz. Ich könnte natürlich jetzt sagen: Wunderbar, der Atommüll von Karlsruhe ist weg und nicht mehr in meiner Nähe; da bin ich froh und glücklich. Das bin ich nicht. Mich interessiert schon auch das Ganze, nicht nur mein eigenes Interesse, sondern auch das Interesse aller, die hier in der Umwelt leben. Ein solches Verfahren beleidigt meine Intelligenz.

Was haben wir denn jetzt hier? Wir haben genau dasselbe. Mir wurde hier gerade wieder erläutert, dass aus irgendwelchen Gründen ein sicherer Einschluss von Atomanlagen angeblich verboten sei. Dazu will ich Stellung beziehen. Der Punkt ist doch: Natürlich gibt es da Argumente, dass man sagt: Die Leute, die jetzt diese Anlagen kennen, werden irgendwann älter; sie sind irgendwann nicht mehr da. Insofern geht Wissen verloren, das man auf jeden Fall braucht, um mit der Hinterlassenschaft der Atomanlagen umgehen zu können.

Das Argument ist richtig, aber auch zu diesem Argument fällt mir noch einiges ein. Ich sage jetzt einfach mal: Wenn ich nicht weiß, wo ich diesen Atommüll hinbringen soll, halte ich es nicht für sinnvoll, ihn in einer Vielzahl von atomaren Transporten kreuz und quer durch die Republik zu schleppen, denn jeder Transport ist ein potenzielles Sicherheitsrisiko. Man kann natürlich immer das Kölsche Prinzip anwenden: Et hätt noch immer jot jejeange. Aber es gibt ja leider auch Beispiele, wo es nicht gutgegangen ist: Fukushima usw. usf.; ich könnte jetzt eine ganze lange Latte aufzählen. Aber es wird trotzdem munter weiter transportiert.

Jetzt kommen wir noch mal zu dem Argument: sicherer Einschluss nein; es soll möglichst sofort stillgelegt werden – das ist ja wunderbar –, aber dann auch abgebaut werden. Da sage ich: Wenn ich abbauen will, muss ich wissen, wo das Zeug hinkommt. Und ich habe noch folgendes Problem: Solange noch frisch abgeschaltet ist, habe ich auch noch eine Strahlung, die langsam abklingt. Gerade von diesen kurzlebigen radioaktiven Isotopen ist ja nach 20, 30, 40 Jahren einiges an Strahlungspotenzial schon weg. Dann soll man mir mal erklären, warum es nicht günstiger ist, wenn ich für 50, 60, 70 Jahre einen Großteil der Radioaktivität abklingen lasse. Dann habe ich immer noch sehr viele sehr langlebige Isotope, mit denen ich sehr sorgfältig umgehen muss. Aber ich habe doch schon mal ein Riesenpotenzial, das sich abgeschwächt hat. Wenn ich jetzt schon anfangen werde, wird dieses Potenzial möglicherweise – jedenfalls ist die Gefahr wesentlich größer – zum Teil an die Umwelt freigesetzt. Auch hier müsste man mir erklären, warum das die richtige Lösung sein soll.

Wenn es darum geht, das Know-how zu bewahren, komme ich zum nächsten Punkt, warum ich denke, dass das Verfahren so nicht durchgeführt werden kann. Das Problem ist: Der Mensch hat kein Warnsystem für Radioaktivität; er sieht sie nicht, er schmeckt sie nicht, er hört sie nicht. Alle Warnsignale, die der Mensch sonst über die menschlichen Sinne erhält, scheiden hier aus. Deswegen kann ich nicht sehen: Wo sind zufällig radioaktive Hotspots? Ich will jetzt nicht wissen, in welchen Gräben hier in der Nähe vom Kernforschungszentrum im Sediment zum Beispiel Plutonium ist. Das wird der Mensch nicht merken können, aber da gibt es Plutonium. Da rührt bloß keiner dran. Es ist ja auch ganz gut, wenn keiner drankommt. Das Problem ist bloß: Sobald es irgendwo in eine Nahrungskette kommt, ist es plötzlich gar nicht mehr so gut. Ein Gramm Plutonium, das ich mir hier auf meine Lederjacke lege, ist relativ ungefährlich; das ist ein Alphastrahler. Wenn ich aber ein Millionstel Gramm inkorporiere, führt das mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit zu Lungenkrebs.

Jetzt sind wir bei radioaktiven Hotspots, die vom Menschen erst mal nicht wahrgenommen werden. Was heißt das denn? Das heißt konkret: Ich fordere – und nicht nur ich, sondern auch viele andere Wissenschaftler –, dass wir ein radioaktives Kataster der vorhandenen Anlagen anlegen, mit den Leuten, die Experten sind. Das ist mir jetzt ein ganz, ganz wichtiger Punkt, unabhängig von anderen Differenzen, die wir haben könnten und sicher auch haben. Daran müssten wir alle hier doch ein Interesse haben. Jetzt, wo das Know-how da ist, sollten wir überall, wo solche Anlagen sind, flächendeckend Kataster anlegen, wo radioaktive Hotspots aufgeführt werden, damit auch in 30 Jahren, wenn wir oder andere nicht mehr da sind, die Nachwelt weiß: Hier ist etwas. Hier ist zum Beispiel auch Sediment; da kann Plutonium-139 im Sediment sein, im Hirschgraben oder sonst wo.

Wir müssen flächendeckend solche radioaktiven Kataster erstellen, schon allein zum Schutz unserer Enkel und Urenkel, unserer Nachkommenschaft. Das sollten wir auf jeden Fall machen, bevor dieses Wissen verschwindet.

So etwas zu haben, ist wiederum auch eine Notwendigkeit, wenn ich solche Prozesse mit Abriss und Abbau mache. Wie gesagt, nachdem ein Großteil der Radioaktivität von kurzlebigen radioaktiven Isotopen erst mal abgeklungen ist, sollte das bedeuten, dass man sie aufgrund solcher Kataster in einem Prozess finden sollte, in dem mit der Hinterlassenschaft im Rahmen einer möglichst sicheren Verwahrung umgegangen wird. Auch die Landesregierung sollte ernsthaft darüber nachdenken, endlich so ein Kataster zu erstellen.

Dazu gehört auch, dass es eine flächendeckende Untersuchung bezüglich der gesundheitlichen Auswirkungen geben sollte. Mir ist nicht bekannt, dass es eine flächendeckende Untersuchung gibt, in der alle Daten, die zusammenkommen, aufgeführt werden, die uns genau darüber informieren, wo es zum Beispiel Krebserkrankungen aufgrund von Radioaktivitätsbelastungen gibt. Es gab zum Beispiel eine Studie – ich glaube, in Gundremmingen war es –, in der Wissenschaftler nachgewiesen haben, dass es eine erhöhte Leukämiegefahr für kleine Kinder gab. Das war nach den Durchschnittswerten von Radioaktivität, die es gab, so nicht nachzuvollziehen. Nachdem man aber festgestellt hat, dass wir bei Brennelementwechseln

plötzlich einen Riesenpeak an Radioaktivität hatten, die nach außen gedrungen ist, und wenn man weiß, dass aufgrund des schnellen Zellwachstums von Kleinkindern kleine Kinder besonders betroffen sind, konnte plötzlich wissenschaftlich erklärt werden, warum dieses erhöhte Krebsrisiko bei Kleinkindern vorhanden ist. Solange man nur die Durchschnittswerte hatte, war das nicht gegeben.

Insofern wäre das der nächste Punkt. Bei der Überwachung brauchen wir auf jeden Fall auch die Peaks, weil sie auch zur Belastung der Bevölkerung beitragen.

Zweitens brauchen wir auf jeden Fall auch ein Gesundheitskataster über die Auswirkungen von Radioaktivität, wo sie ist. Das muss hier auch eine Rolle spielen, wenn es hinterher eine Debatte gibt, dass sogar freigemessen werden soll und, ich glaube, bis zu 96 Prozent von dem, was abgebaut wird, freigemessen in die Umwelt entlassen werden soll.

In diesem Zusammenhang spielt es natürlich schon auch eine Rolle, wo eine Belastung ist, wo sich gesundheitliche Risiken in der Vergangenheit kulminiert haben. Diese Informationen liefert das Kataster. Ich denke, das sind einfach notwendige gesellschaftliche und auch staatliche Aufgaben, die dringend einzufordern sind.

Ein Punkt ist beantwortet, indem darauf hingewiesen worden ist, dass es jetzt alles in einem Antragsverfahren durchgeführt werden soll. Wir hatten ja die Problematik in Obrigheim, wo den Klägern, den Bürgerinnen und Bürgern gesagt worden ist: Jetzt habt ihr leider Pech gehabt; ihr hättet gleich vor fünf Jahren mal alles einbringen müssen. Das habt ihr nicht gemacht; dann seid ihr jetzt abgeschnitten.

Wir haben gehört: Das kann und soll uns so nicht mehr passieren, weil jetzt alles in einem Schritt behandelt wird, was durchaus einen Sinn ergibt. Allerdings habe ich da auch gleich schon wieder den Pferdefuß herausgehört. Denn eingangs wurde uns ja erzählt: Klar ist, dass jetzt noch nicht alle Unterlagen vorliegen können, weil da noch gefordert und im Verfahren noch nachgereicht werden wird.

Jetzt habe ich das Problem, dass ich auf dem Stand dessen bin, was im Moment vorliegt und eingereicht worden ist. Wie werde ich denn beteiligt an den Unterlagen, die dann auch notwendigerweise in Zukunft noch vorgelegt werden sollen? Da bin ich doch gar nicht beteiligt, vielleicht in einer Goodwill-Aktion: Ja, du kriegst vielleicht noch einen Teil davon oder eine Kurzfassung. – Aber da bin ich doch real nicht mehr beteiligt. Das heißt, der systematische Fehler setzt sich, auch wenn das jetzt in einem Schritt ist, meiner Meinung nach fort, wenn man ein Hearing mit Bürgerinnen und Bürgern macht, bei dem jeder mal seine Meinung sagt. Man hört zu mit der Freundlichkeit der Gummiwand, und ansonsten schreitet die Karawane weiter. Das habe ich bei solchen Sachen schon oft erlebt. Wichtig wäre etwas, wo ich reale Rechte habe, wo ich etwas einklagen kann, was für mich justiziabel ist. Das wäre für mich eine ganz entscheidende Sache, die da auch notwendig wäre.

Der nächste Punkt, den ich ansprechen wollte, der mir wichtig ist, macht mir persönlich auch Angst. Ich bin jetzt kein ängstlicher Mensch. Aber das macht mir Angst. Ich rede immer ganz gern mit einem Beispiel aus dem normalen Alltagsleben, weil das besser verständlich ist, als wenn man das irgendwie verschwurbelt ausdrückt.

Stellen Sie sich vor, Sie haben ein Auto und wissen genau, es hat jetzt noch drei Monate TÜV, und dann wird es verschrottet. Jetzt sehen Sie: Oh, die Bremse zieht nicht mehr so ganz gut. Eigentlich müsste man da irgendetwas machen. Das kostet aber 2.000 Euro. Ist mir das noch 2.000 Euro wert? Brauche ich das, oder reicht das nicht noch für die drei Monate? Ich könnte jetzt noch ein paar Kinderkrankheiten bei einem Auto, die eigentlich nicht sein sollten – deswegen würde es auch nicht mehr durch den TÜV gehen –, aufzählen.

Können wir gegen Ende der Laufzeit eines Atomkraftwerkes sicher sein, dass bis zum letzten Tag wirklich alles Erforderliche getan wird und auch noch entsprechende Schritte, auch einen Monat vor Ende der Laufzeit, eingeleitet werden? Wir haben ja alle zehn Jahre diese Überprüfung. Offensichtlich soll sie jetzt hier schon gar nicht mehr stattfinden.

Dann sage ich jetzt mal, ich bin hier Beschäftigter; ich bin übrigens auch Gewerkschafter. Als Beschäftigter soll ich jetzt die Entscheidung fällen, dass ich ein Atomkraftwerk kurz vor Ende der Laufzeit noch mal runterfahre. Da wird mich doch jeder fragen: Ja, hat es das jetzt wirklich gebraucht? Hätte das nicht noch irgendwie diesen Monat laufen können? Da stehe ich als Beschäftigter massivst unter Druck. Ein Beschäftigter, der sagt, ich müsste eigentlich jetzt runterfahren, wird sich doch wegen seiner weiteren Karriere immer überlegen: Wenn ich das jetzt mache, und nachher hätte man es vielleicht doch nicht gebraucht, kriege ich ja nur Ärger. – Für einen Beschäftigten ist das ein realer Konflikt. Da brauchen wir nicht drum herumzureden; jeder würde diesen Konflikt haben.

Da sage ich: Ich habe Angst, dass gegen Ende der Laufzeit bestimmte Standards ein bisschen runtergefahren werden. Wir haben ja jetzt auch den Skandal mit der Wartungsfirma gehabt, die Protokolle gefälscht hat. Da frage ich mich: Haben wir solche Probleme bei anderen Sachen auch?

Das ist meiner Meinung nach der nächste Punkt, woran dieses Verfahren systematisch krankt. Ich denke, wir müssten sofort die Anlagen abschalten, weil wir auch gar nicht wissen, wo der Atommüll hinsoll. Wir haben ja mit dem vorhandenen schon ein Problem. Weiteren zu produzieren, ist nicht zu verantworten. Damit hätten wir dieses Problem von heute auf morgen sofort ausgeschaltet.

Von abgeschalteten Reaktoren werden offene Laufzeiten irgendwie noch auf andere übertragen. Damit wird ja auch noch gespielt, weil es da um viel Geld geht. Da sage ich jetzt: Dieses viele Geld kann aber nicht die Sicherheit der Bevölkerung und der Umwelt außer Kraft setzen.

Ich komme jetzt auch langsam zum Schluss. Das Einzige, was eigentlich zu verantworten ist, ist, sofort die vorhandenen Anlagen abzuschalten, einen sicheren Einschluss zu haben. Nachdem man, wie gesagt, so ein radioaktives Kataster erstellt hat, nachdem man sich Gedanken gemacht hat, was mit dem Abraum gemacht werden soll, wo er hinsoll usw., wenn das alles auf dem Tisch liegt, machen wir gemeinsam ein Verfahren.

Die, die immer für die friedliche Nutzung – sofern sie denn friedlich war und deswegen gemeint war – der Atomenergie waren, und die, die immer dagegen waren, haben ein gemeinsames Interesse, auch zugunsten unserer Kinder oder derer, die nach uns kommen. Wir haben das Interesse, dass das, was an Radioaktivität auch durch diesen Prozess – im Rahmen der Menschheitsgeschichte ein sehr kurzer Prozess, in dem die Atomenergie genutzt wurde, aber mit gigantischen Hinterlassenschaften für einen sehr viel längeren Zeitraum – erzeugt wurde, für die Nachwelt sehr sicher bewahrt wird. Da sollten wir an einem Strang ziehen. Das setzt aber voraus, dass kein weiterer Müll mehr produziert wird und dass man gemeinsam überlegt: Was machen wir mit dem, was noch da ist? Das wäre das, was geboten ist.

Rechtlich gesehen, um zum Erörterungsverfahren zurückzukommen,

beantrage ich deswegen die Aussetzung des Verfahrens, den Abbruch, um später unter den Bedingungen, die ich genannt habe, das Ganze wieder aufzunehmen.

Ich werde mich auch gern daran beteiligen. Ich werde an dem weiteren Prozess hier nicht teilnehmen, weil ich denke, dass wesentliche Voraussetzungen dafür, dass ich mich hier einbringen kann, nicht gegeben sind. Ich halte aber trotzdem an den von mir gemachten Einwendungen fest und bitte, sie zu berücksichtigen.

(Zustimmung auf Einwenderseite)

Verhandlungsleiter Gerrit Niehaus:

Mein Eindruck ist, dass die von Ihnen genannten Punkte, die die Genehmigungsvoraussetzungen betreffen, alle von unseren weiteren Tagesordnungspunkten abgedeckt sind. Das, was nicht darunterfällt, betrifft Dinge, die nicht zum Verfahren hier gehören. Das will ich nicht einfach so in den Raum stellen.

Sie haben viele Punkte angesprochen, die generell die Kritik, wenn man es genau nimmt, am Einstieg in die Atomkraftnutzung aussprechen. Das sind Dinge, die inzwischen weitgehend fast deutsche Staatsdoktrin geworden sind. Das sind ja auch Gründe, warum Deutschland entschieden hat, aus der Atomenergie auszusteigen. Diese Entscheidung kam halt zu einem Zeitpunkt, zu dem vieles an diesem Risikopotenzial schon entstanden war. Ob das richtig oder falsch ist, das Risikopotenzial ist nun mal vorhanden.

In diesem Verfahren beschäftigen wir uns nun mit der Stilllegung und dem Abbau der Anlage. Dieses Prüfungsschema ist eingegrenzt durch den Antrag und vorher durch Gesetz. Der Gesetzgeber hat gesagt – meines Erachtens mit gutem Grund; aber das ist hier auch nicht Diskussionsgegenstand –: Sobald der Leistungsbetrieb beendet ist, müssen die Anlagen unverzüglich abgebaut werden. Früher stand das im Gesetz nicht so drin; da gab es diese Abbaupflichtung, jedenfalls vom Gesetz formuliert, nicht. Der Gesetzgeber war der Meinung, dass es das geringste Risikopotenzial ist, wenn die Anlagen abgebaut werden. Für den Gesetzgeber kommt nicht in Betracht, dass man die Anlagen – das war aus meiner Sicht immer schon nicht zulässig – einfach stehen lässt. Das ist auf jeden Fall risikoreicher als das Abbauen. Was auch nicht mehr infrage kommt, ist der sichere Einschluss. Das wäre ein recht aufwendiger und schwieriger Prozess gewesen; aber auch der ist jetzt nicht mehr möglich.

Jetzt sagt der Staat der EnKK: Ihr habt die Anlage sofort abzubauen. Gleichzeitig sagt der Staat: Aber dafür braucht ihr vorher eine Genehmigung. Deswegen ist EnBW verpflichtet, diesen Antrag auf Genehmigung von Stilllegung und Abbau der Anlage zu stellen. Das hat sie getan, und zwar zu einem Zeitpunkt, der meines Erachtens auch unabhängig von der Frage, wann man den Antrag stellen darf und wann er beschieden werden muss, nicht ganz unpassend ist, weil die Anlage ihre Berechtigung zum Leistungsbetrieb bereits Ende 2019 verliert. Das passt also genau zusammen. Alle Risiken, die jetzt hier darüber hinaus angesprochen sind, haben nichts mit diesem Stilllegungsprozess zu tun. Selbst wenn die weitere Entsorgung nicht gesichert wäre – sie ist ja in vielen Punkten unklar; Schacht Konrad ist zwar genehmigt, aber noch nicht in Betrieb genommen – und auch wenn all diese Fragezeichen aufgrund der Atompolitik der letzten Jahre und Jahrzehnte bestehen, hindert das ja nicht daran, im Stilllegungs- und Abbauprozess ordentlich vorzugehen und ordentlich zu prüfen.

EnBW hat darauf einen Anspruch, und wir als Behörde wollen, dass der Abbau der Anlage sauber, korrekt und schadlos erfolgt. Das ist hier Gegenstand des Verfahrens. Selbst wenn man feststellen müsste, alles Weitere außerhalb dieses Abbaus ist nicht gesichert, muss der Abbau trotzdem ordentlich vonstattengehen. Wenn irgendwelche Hindernisse im Abbau auftreten, müssten wir aufsichtlich einschreiten. All das hindert aber nicht daran, dass hier ein ordentliches Genehmigungsverfahren stattzufinden hat.

Das ist mein Einwand gegen Ihre generellen Anregungen. Auf die konkreten Dinge, die Sie auf dieses Genehmigungsverfahren hin angemerkt haben, werden wir noch kommen. Da war jetzt nichts dabei, was nicht noch ausgiebig erörtert wird.

Vor diesem Hintergrund wollen wir auch das Verfahren fortsetzen, weil wir keinen Grund sehen, der einer Erörterung der Thematik hier in irgendeiner Weise entgegensteht.

Ich gebe Frau Patan das Wort.

Gertrud Patan (Einwenderin):

Ich möchte positiv anmerken, dass Sie die Ausstattung hier etwas verbessert haben. Das finde ich schon mal gut, von den äußeren Modalitäten der Veranstaltung. Ansonsten schließe ich mich der Kritik meiner Vorredner an im Hinblick auf die Augenhöhe zwischen den Beteiligten hier und den Möglichkeiten der Bevölkerung, die doch sehr eingeschränkt sind.

Zu mir selbst: Ich bin Gertrud Patan, und ich bin in zwei Rollen hier. Einmal habe ich persönlich Einwendungen gemacht, und zum anderen vertrete ich den Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz, bei dem ich Mitglied im Vorstand bin und der auch Einwendungen gemacht hat.

Zu meiner Motivation: Ich bin seit über 40 Jahren gegen Atomenergie aktiv, sowohl im zivilen als auch im militärischen Bereich, weil ich das für eine hochgefährliche und hochriskante Technologie halte. Zu den Hinterlassenschaften, zu dem Atommüll, der die wahnsinnige Zeit von mindestens einer Million Jahren sicher aufbewahrt werden muss, ist ja schon viel gesagt worden.

Deswegen fordere ich auch grundsätzlich die Abschaltung der noch laufenden Blöcke in Baden-Württemberg, worauf Sie sowohl von der Behörde als auch von EnBW Einfluss haben, als auch die Abschaltung von Atomkraftwerken und Atomanlagen generell. Ich möchte auch vom BBU, also dem Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz, noch einen Absatz aus den Einwendungen hinzufügen, was den Atomausstieg in Deutschland betrifft:

Um insgesamt die Versorgung der Atomkraftwerke im In- und Ausland mit Nuklearbrennstoff zu unterbinden, fordern wir die sofortige Stilllegung der Uranfabriken in Gronau und Lingen. Der unbefristete Weiterbetrieb dieser Anlagen, die gemäß Gutachten des Bundesumweltministeriums rechtssicher stillgelegt werden können, steht im Widerspruch zum Geiste des beschlossenen Atomausstiegs. Das Land Baden-Württemberg ist aufgefordert, sich auf Bundesebene für die Stilllegung der Uranfabriken einzusetzen.

Dann habe ich heute Erwartungen an die Verhandlungsleitung, denn da sind wir bei den letzten Verhandlungen doch ziemlich enttäuscht worden. Ich erwarte zum einen, dass die Interessen der Bevölkerung an ihrer Gesundheit – das betrifft mich auch selbst – genauso wichtig genommen werden wie die ökonomischen Interessen der Antragstellerin, der EnBW, und zum anderen, dass die Verhandlungsleitung darauf achtet, dass die Vertreter der Antragstellerin aktiv an der Erörterung teilnehmen und auf die Fragen und Einwendungen inhaltlich eingehen und sich nicht darauf zurückziehen, was in den ausgelegten Unterlagen steht.

Dann habe ich noch zum Genehmigungsantrag und -verfahren Punkte. Aber ich möchte erst mal einen formalen einbringen. Es wurde infrage gestellt, ob diese Veranstaltung, die Erörterung hier überhaupt fortgesetzt werden kann. Das ist ein formaler Punkt. Je nachdem, wie er geklärt wird, hätte ich zum Verfahren und zum Antrag noch weitere Punkte.

In einem Papier – ich finde es gerade nicht – stand, dass weniger als 50 Einzelpersonen Einwendungen für dieses Verfahren eingereicht hätten. Laut Landesverwaltungsverfahrensgesetz muss dann jede Person einzeln persönlich eingeladen werden. Ich habe keine persönliche Einladung erhalten. Insofern möchte ich erst mal fragen: Ist das ein Verfahrensfehler? Oder wie sieht es damit aus? – Das war meine Wortmeldung. Ich würde sie fortsetzen, wenn diese Frage geklärt ist.

Verhandlungsleiter Gerrit Niehaus:

Wir nehmen gleich nach Ihrem Beitrag Stellung.

Gertrud Patan (Einwenderin):

Wenn es an diesem Punkt scheitert, müsste ich ja meinen Beitrag nicht fortsetzen. Aber ich kann es machen, damit Sie wissen, was noch kommt.

Zu den Unterlagen hatte ich bei den bisherigen Verfahren immer die Kritik, dass ein Dokument zu den insgesamt geplanten Maßnahmen fehlt. Das ist auch dieses Mal nicht als eigenes Dokument vorhanden. Bei den letzten Verfahren war, soweit ich mich erinnere, noch nicht mal ein Kapitel im Sicherheitsbericht dazu. Es gibt ja diese Erläuterungsberichte. Der Erläuterungsbericht 1 soll die insgesamt geplanten Maßnahmen enthalten, was aber eine einfache Sache ist, weil man ja sagen kann, es soll alles zurückgebaut werden. Aber dieser Erläuterungsbericht war nicht bei den ausgelegten Unterlagen, sondern musste extra anfordert werden. Das halte ich für einen Mangel, denn laut Atomrechtlicher Verfahrensverordnung muss dieses Dokument ausgelegt werden. Man könnte es, wenn es sowieso zugänglich gemacht wird, wenn man es per E-Mail, telefonisch oder postalisch anfordert, auch gleich auslegen. Ich halte es weiterhin für einen Verfahrensfehler, dass das nicht der Fall ist.

Zu den insgesamt geplanten Maßnahmen gehören auch die beiden Vorhaben RBZ und SAL, also das Reststoffbearbeitungszentrum und das Standortabfalllager, die nur gebaut werden, weil sie gebraucht werden, wenn der Abbaumüll aus dem KKP bearbeitet und gelagert werden muss. Also gehören sie zu den insgesamt geplanten Maßnahmen. Sie sind aber nicht Teil dieses Verfahrens. Das ist ein wesentlicher Kritikpunkt von mir.

Es ist schon gesagt worden, dass das Vorhaben zu früh kommt. Ich denke auch, dass es zu groß und zu früh ist. Den Gesamtumfang des Abbaus eines Atomkraftwerks in einem Durchgang mit einer Öffentlichkeitsbeteiligung abzuhandeln – es ist schon gesagt worden: 15 bis 20 Jahre –, ist eigentlich ein Ding der Unmöglichkeit, weil es, wie auch irgendwo steht, ein voraussichtlicher Zustand ist, den wir heute besprechen. Das kann eigentlich nicht korrekt sein. Wenn man den Abbau des Reaktordruckbehälters anschaut und wenn man jetzt sagt, es sind noch vier oder fünf Jahre bis zur Abschaltung, und dann müssen die Brennelemente noch abklingen – der Reaktorraum ist ja dann noch belegt –, dann kann eigentlich frühestens in zehn Jahren damit angefangen werden. Das heißt, bis dahin ändert sich auch noch mal der Stand von Technik und Wissenschaft. Was wollen wir jetzt besprechen, wenn es dann vielleicht ganz anders ist?

Der Trick bei diesem Verfahren, das in einem Schritt zu machen, ist ja auch ein Stück weit die Vermeidung weiterer Öffentlichkeitsbeteiligungen. Es wird von EnBW immer auf KWO als Beispiel für den Rückbau verwiesen. Positiv ist da zumindest anzumerken, dass sich die Abbauphasen in vier Schritten auch in den Genehmigungsschritten widerspiegeln haben, wobei da leider auch nur zu Beginn, bei der 1. SAG, eine Öffentlichkeitsbeteiligung stattgefunden hat und dann nur noch eine Information der Öffentlichkeit, aber keine Beteiligung mehr. Aber immerhin spiegeln sich die Phasen in den Genehmigungen wider. Und wenn man wollte, könnte man das auch bei den weiteren Atomkraftwerken der EnBW so machen und die Bevölkerung immer wieder für jede Phase einbeziehen. Denn die EnBW selbst kann ja auch noch nicht sagen, ob nicht noch weitere Genehmigungsschritte notwendig sind; das steht irgendwo. Und sie hat den Abbau auch für sich in Phasen eingeteilt, weil es ein Ding der Unmöglichkeit ist, das alles in einem Durchgang festzulegen, zu klären und darzustellen. Ich kann absolut verstehen, dass das nicht geht.

Das war der Punkt: Das Vorhaben ist zu groß und zu früh. Zu früh ist es auch, weil vor der Abschaltung und vor dem Entfernen der Brennelemente keine umfassende radiologische Charakterisierung möglich ist. Ich gehe davon aus, dass erst dann, wenn die radiologische Charakterisierung vorliegt – sie liegt ja jetzt nicht vor; das ist auch ein Hinderungsgrund für das Erörterungsverfahren –, die Genehmigung erteilt werden kann. Es wäre ein Unding, wenn die Genehmigung womöglich vor der Abschaltung oder vor Erstellung einer umfassenden radiologischen Charakterisierung erteilt wird.

Die EnBW möchte, dass auch nach Erteilung der SAG die Betriebsgenehmigungen und andere Genehmigungen wie bisher beibehalten werden. Ich habe in den Unterlagen keine Angaben gefunden, welche Genehmigungen beibehalten werden sollen und was durch die SAG abgelöst wird. Für mich ist eine Stilllegungs- und Abbaugenehmigung eine neue Genehmigung, in der alles genehmigt wird, was ab diesem Zeitpunkt noch gemacht werden soll und gebraucht wird, und nicht eine Mischung aus vielen verschiedenen Genehmigungen, wobei noch nicht mal klar ist, welche davon gelten und welche nicht.

Ich habe noch einen letzten Punkt. Die EnBW will selbst bestimmen, wann sie die Genehmigung in Anspruch nimmt. Das kann eigentlich überhaupt nicht wahr sein, dass EnBW so früh eine Genehmigung beantragt und dann sagt: Gebt sie uns mal; dann heben wir sie uns auf, bis wir so weit sind und Lust haben, mal anzufangen, sie zu nutzen. – Das kann nicht gehen. Das ist, würde ich sagen, eine Vorratsgenehmigung oder eine Genehmigung, bei der der Antragsteller eine Bedingung stellt. Ich gehe davon aus, dass das rechtlich auch gar nicht geht.

Verhandlungsleiter Gerrit Niehaus:

Dann will ich auch hier zwischendurch Stellung nehmen, weil Sie ja einige Punkte angesprochen haben, die das Verfahren betreffen. Die Punkte, die einen Bezug zu den Genehmigungsvoraussetzungen haben, rufen wir noch auf.

Sie hatten mehrere Punkte angesprochen, die das Verfahren betreffen. Der erste war die Frage der schriftlichen Einladung. Meine Beurteilung ist, dass da die Atomrechtliche Verfahrensverordnung vorgeht, die das alles im Einzelnen regelt. Das sehen Sie auch so, Herr Winter? – Gut.

(Wolfram Treiber [Einwender]: Das ist eine wesentliche Förmlichkeit, zu der ich gern Stellung nehmen würde!)

– Genau. Das ist eine wesentliche Förmlichkeit; deswegen habe ich das auch hier angesprochen. Das ist unsere Sicht der Dinge.

Gertrud Patan (Einwenderin):

Ich habe in der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung nachgeschaut. Da ist keine Zahl drin; auf die können Sie sich aus meiner Sicht nicht beziehen, sondern da wird auf das Landesverwaltungsverfahrensgesetz verwiesen. Und da steht die 50 drin. Ich bitte doch, sich mal die Vorgaben anzuschauen.

Wolfram Treiber (Einwender):

Dem würde ich mich gern anschließen. Ich habe erst durch meine Vorrednerin mitbekommen, dass wir in der Tat weniger – davon bin ich nicht ausgegangen – als 50 Einwendungen haben. Wenn das hier 41 sind, fällt das in der Tat unter die Verwaltungsverfahrensverordnung. Ich bin übrigens auch Rechtsanwalt; ich kenne mich da auch etwas aus. Ich habe zwei Ausbildungen, die mir hier auch zupassekommen. Ich denke, das ist eine wesentliche Förmlichkeit. Dann würde das Verfahren schon daran mangeln. Das heißt, Sie können es zwar jetzt durchführen, aber es wird Ihnen möglicherweise hinterher juristisch um die Ohren fliegen. Insofern wäre tatsächlich die Sache, hier eine ordnungsgemäße Einladung zu machen.

Ich möchte nur daran erinnern, dass da die Rechtsprechung relativ hart ist. Wenn Sie ein Gerichtsverfahren haben und von einem Saal in den anderen umziehen, und es ist nicht ausreichend im Aushang, dann ist das ganze Verfahren Makulatur, egal, wie lange es gedauert hat. Es ist aus gutem Grunde so, dass es für bestimmte Dinge in solchen Verfahren wesentliche Förmlichkeiten gibt, gerade um hinterher solche Einwendungen auszuschließen. Es war sicher keine Absicht von Ihnen; das ist in der Tat „blöd gelaufen“. Aber man kann das Verfahren meiner Ansicht nach aus diesem Grunde aus formellen Gründen nicht fortführen.

Verhandlungsleiter Gerrit Niehaus:

Es ist schön, dass Sie uns ein Spontan-Rechtsgutachten dazu gegeben haben. Wir nehmen es zu Protokoll.

Dann komme ich zum nächsten Punkt. Sie sprachen die insgesamt geplanten Maßnahmen an. In der Tat sind die insgesamt geplanten Maßnahmen hier Gegenstand der Diskussion. Aber das bezieht sich auf die insgesamt geplanten Maßnahmen des Vorhabens und hat besondere Bedeutung für den Fall, dass man mehrere Genehmigungen für den Abbau erteilt.

Zum Beispiel bei Philippsburg 1 mussten, obwohl ein Teil für eine spätere Genehmigung vorgesehen war, zumindest in groben Zügen schon die insgesamt geplanten Maßnahmen dargestellt werden. Hier haben wir diese Fragestellung nicht, weil ja ohnehin der Antrag auf die insgesamt geplanten Maßnahmen zielt.

Frau Patan, Sie sprachen noch an, dass es möglicherweise nachteilig für die Beteiligung ist, wenn man versucht, alles in einem Genehmigungsschritt genehmigt zu bekommen. Sie haben gleichzeitig angesprochen, bei mehreren Genehmigungsschritten sei das besser. Aber das ist ja nur dann besser, wenn bei den weiteren Genehmigungsschritten auch wieder eine Öffentlichkeitsbeteiligung stattfindet. Die ist nur zwingend, wenn das so wesentlich ist oder wenn eine UVP erforderlich ist.

Wir sind – ich hoffe, ein bisschen glauben Sie uns – sehr erörterungsfreudig. Deswegen haben wir ja für Philippsburg 1 und auch für Neckarwestheim I entschieden, dass für den zweiten Genehmigungsschritt wieder eine Öffentlichkeitsbeteiligung in diesem Sinne stattfindet. Aber darauf haben Sie keinen Anspruch. Wenn die Landesregierung ihre Position insoweit ändert, wäre das eben nicht der Fall. Deswegen haben Sie, wenn das alles in einer Genehmigung läuft, insoweit ein Mehr an Öffentlichkeitsbeteiligung.

Das andere Problem ist, dass viel Zeit ins Land geht für die Umsetzung der Genehmigung. Die Zeit zwischen Genehmigungserteilung und Inanspruchnahme der Genehmigung dürfte relativ kurz sein. Sie wissen ja: Ende 2019 ist für Philippsburg 2 Schluss. Wir wollen und müssen das Verfahren natürlich schnell durchziehen. Aber dennoch dauert es schon einige Monate, die wir noch prüfen, sodass dieser Zeitraum bis zur Inanspruchnahme relativ kurz ist, sodass sich in dieser Zeit der Stand von Wissenschaft und Technik hinsichtlich der Abbautechnik aller Voraussicht nach nicht ändern wird.

Wenn dieser Zeitraum länger ist, wenn zum Beispiel eine entsprechende Änderung des Wissensstandes da ist und man zu der Überzeugung kommt, man kann es besser machen als ursprünglich beantragt, ist es Job der Genehmigungsbehörde, zu entscheiden und möglicherweise nachträgliche Auflagen zu machen, die das Defizit beseitigen.

Da gibt es nicht die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung. Aber das heißt ja nicht, dass das alles im Geheimen stattfindet. Im Laufe des Verfahrens – das wollte ich auch noch zu Herrn Treiber sagen – bestehen die Akteneinsichtsrechte und der Umweltinformationsanspruch. Die Kollegen können ein Lied davon singen, wie intensiv wir auf solche Umweltinformationsanfragen antworten. Alle Unterlagen, die im Genehmigungsverfahren entstehen, die dafür vorgesehen sind, hinterher auch Genehmigungsunterlage zu werden, und damit ja öffentlich werden, sind auch im Verfahren schon herauszugeben. Fertige Unterlagen, die nicht im Entwurfsstadium sind, kann man sich im Zuge des Umweltinformationsanspruchs im laufenden Verfahren ansehen.

Wir machen natürlich nicht noch einmal einen solchen Erörterungstermin. Das kann man mit diesem Aufwand nicht alle paar Monate betreiben. Aber wir sind da sehr, sehr offen. Wir haben auch noch die Informationskommission, in der ja auch immer wieder Fragen zum laufenden Verfahren gestellt werden, die wir und insbesondere auch EnBW beantworten. Wenn das da in dieser relativen kurzen Sitzung nicht hinreichend ist, dann kann man uns natürlich auch in der Sitzung oder auch sonst wie immer wieder ansprechen und um zusätzliche Informationen bitten.

Selbstverständlich ist das keine Einbahnstraße. Wenn dazu Kritik geäußert wird, registrieren wir sie auch. Wir dürfen uns als Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde nicht blind stellen. Deswegen wird alles, was relevant ist und ein bisschen Hand und Fuß hat – egal, wann es kommt –, von uns aufgegriffen.

Es ist also nicht ganz so abgeschnitten, wie das von Herrn Treiber und – allerdings nicht in dem Maße – von Frau Patan gesagt wurde.

Das Thema Vorratsgenehmigung hatten Sie noch angesprochen. Im Atomrecht ist es, anders als in anderen Gesetzen, nicht so, dass eine Genehmigung nach einer gewissen Zeit automatisch verfällt und dann nicht mehr genutzt werden darf. Es wäre ein aktiver Schritt von uns. Wenn wir nach zwei Jahren feststellen, dass sie nicht genutzt wird, können wir als Behörde entscheiden, dass diese Genehmigung nicht mehr genutzt werden darf und neu beantragt werden muss. Aber das ist eine Entscheidung, die wir gründlich prüfen müssen. Wir können nicht einfach willkürlich sagen, die Genehmigung wird jetzt entzogen, sondern da muss tatsächlich inhaltlich zum Beispiel der Fortschritt von Wissenschaft und Technik so wesentlich sein, es müssen neue Erkenntnisse vorliegen, dass man zum Ergebnis kommt, es wäre schädlich, wenn diese Genehmigung weiter genutzt wird.

Daran sieht man: Nach zwei Jahren denkt der Gesetzgeber daran, dass man eine erteilte Genehmigung eventuell nicht mehr nutzen sollte. Von unzulässiger Vorratsgenehmigung kann man deswegen allenfalls nach zwei Jahren sprechen. Das wäre dann im Einzelfall zu prüfen, aber jedenfalls nicht nach einem Zeitraum, über den wir hier reden.

So weit zu den allgemeinen, das Verfahren betreffenden Dingen.

(Gertrud Patan [Einwenderin]: Was soll von den geltenden Genehmigungen bestehen bleiben?)

– Ach so, ja. Ich glaube, das Thema, was von der bestehenden Genehmigung bestehen bleibt und was nicht und inwieweit das klargestellt wird, kommt noch mal als Einwendung. Dazu nehmen wir noch im Einzelnen Stellung.

Generell, falls Sie dann nicht mehr da sein sollten, ein kurzer Hinweis: Das liegt natürlich sehr stark in der Antragshoheit. Die Stilllegungs- und Abbaugenehmigung ist rechtlich eine Änderungsgenehmigung gegenüber den bisherigen Genehmigungen. Deswegen muss man

rechtlich nur das tatsächlich ändern, was auch sinnvoll ist. Aber im Wesentlichen liegt das in der Antragshoheit und wird von uns natürlich daraufhin geprüft, ob das insgesamt dem Stand von Wissenschaft und Technik entspricht.

Dann würde ich der nächsten Wortmeldung folgen; das ist Frau Vangermain.

Gudrun Vangermain (Einwenderin):

Mein Name ist Gudrun Vangermain. Obwohl auch ich will, dass KKP 2 sofort stillgelegt wird, habe ich Einspruch gegen die Erteilung der Stilllegungs- und Abbaugenehmigung für KKP 2 erhoben, und zwar deshalb, weil sich EnKK laut ausgelegter Unterlagen viele Wege und Möglichkeiten einfach offengelassen hat. Wenn man Herrn Dr. Möller folgt, braucht man eigentlich keine weitere Erörterung; es ist ja alles gesetzentsprechend angedacht – nach rechtlichen Vorlagen – und wird dann von kompetenten Leuten durchgeführt.

Das Erörterungsverfahren wird jetzt zwar pflichtgemäß und dem Gesetz entsprechend durchgeführt, stellt aber inhaltlich eher eine Farce dar, und das will ich erklären. Es ist zu befürchten, dass wie bei dem Verfahren zu KKP 1 auf detaillierte Fragen nur die pauschale Antwort gegeben wird: Wir handeln dem Gesetz entsprechend. – Oder es werden einfach wieder nur die Texte der ausgelegten Unterlagen wiederholt.

Herr Dr. Möller hat gesagt, die Informationen wurden der Bevölkerung zur Verfügung gestellt, bei den Info-Kommissionen zum Beispiel, aber von den Info-Kommissionen wurde dann gesagt: Das können wir hier nicht beantworten, das wird dann bei der Erörterung beantwortet. – Und das geschah, wie gesagt, dann auch nicht. Ich war nämlich Einwenderin und Teilnehmerin bei den Erörterungsverfahren zu GKN I und KKP 1.

Sie, die Genehmigungsbehörde, haben aus diesen Verfahren gelernt. Wir haben aber aus diesen Genehmigungsverfahren auch unsere Schlüsse gezogen. Wieder ist eine Gesamtschau nicht vorgesehen, und eine Erklärung dafür gab es bei den Erörterungen zu KKP 1 und GKN I nicht. Wieder werden, wie bei der Erörterung zu KKP 1, das Zwischenlager für hochradioaktive Stoffe mit mehr als 50 Castoren, das Reststoffbehandlungszentrum und das Lager für schwach- und mittelaktiven Atommüll nicht in einer Gesamtschau behandelt.

Die Kühltürme, auch der von KKP 2 nahe dem Zwischenlager für hochradioaktive Stoffe, sollen aus Profitgründen so schnell als möglich gesprengt werden, um für den Konverter Platz zu schaffen. Auch nach der Entlassung des Kühlturms von KKP 2 aus dem Atomrecht ist für dessen Sprengung keine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgesehen.

Es gibt zwar hier ein Sammelsurium von Themen, die beantragt werden, einschließlich der Sprengung des Kühlturms, aber ohne Gesamtschau, obwohl Herr Dr. Möller vom Gesamtkonzept gesprochen hat. Nur ein Beispiel: Die EnKK hält sich auch beim Abbau von Großkomponenten des Primärkreises wieder mehrere Varianten offen. Das kann erheblich unter-

schiedliche radioaktive Abgaben am Standort bedeuten. Sie wurden aber nicht danach bewertet.

Die Weitergabe von freigemessenem Material ist völlig offen. Obwohl vom BUND im Scopingtermin gefordert, gibt es keinerlei Auskünfte, wie es mit dem Atommüll weitergeht. Man reißt KKP 1 ab und kennt die Entsorgungswege nicht. Und nun macht man hier mit KKP 2 im Blindflug weiter, wo ja auch weiterhin Atommüll produziert wird.

Der Erläuterungsbericht gibt nur einen vorläufigen, etwas nebulösen Planungsstand wieder. Dieser wird dann mit fortschreitendem Planungsstand im Zuge der Ausführungsplanung irgendwann und irgendwie geändert. Diese Änderungen, die aber für die Einschätzung von technischen Risiken wesentlich sind, erfährt die Öffentlichkeit jedoch nicht. Wo bleibt hier die von der Landesregierung Baden-Württemberg so hoch gelobte Miteinbeziehung der Bürgerinnen?

Die Notfallpläne zum Schutz der Bevölkerung wurden nicht den Erfahrungen nach Fukushima angepasst, obwohl dies behördlicherseits gefordert wurde. KKP 2 soll aber noch mehr als ein Jahr in Betrieb sein.

Bei der Hauptversammlung der EnBW im Mai dieses Jahres wurde uns auf Nachfrage mitgeteilt, dass KKP 2 seine Berechtigung zum Leistungsbetrieb Ende April 2019 verloren hätte, wenn man nicht die Stromrechte aus KKP 1 übertragen hätte. Damit wird die Gefährdung der Menschen in der Region durch KKP 2 aus wirtschaftlichen Gründen über Monate weiter hingenommen. Es widerspricht der Aussage, dass man so schnell wie möglich mit dem Rückbau beginnen will.

Wir machen diese Einwendungen nicht, um die Atomindustrie, EnKK oder die Genehmigungsbehörde zu ärgern. Sie kosten uns viel Zeit und Einsatz. Aber wir machen sie trotzdem, um Schaden von Lebewesen und Umwelt zumindest zu mildern. In dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Ausstieg aus der Atomenergie heißt es: „Andererseits handelt es sich um eine Hochrisikotechnologie, die unter anderem mit extremen Schadensfallrisiken, aber auch mit bisher noch nicht geklärten Endlagerproblemen belastet ist.“

Auch deshalb muss der Abriss von KKP 1 sofort gestoppt und KKP 2 sofort stillgelegt werden. Erst dann muss eine Erörterung, aber mit Umweltverträglichkeitsprüfung und mit Gesamtschau, durchgeführt werden. Da Sie dem aber nicht nachkommen werden, erhalte ich meine Einwendungen auch weiterhin aufrecht.

Verhandlungsleiter Gerrit Niehaus:

Gut. Nur ein Hinweis: Der Abriss des Kühlturms ist in der UVP enthalten. Aber auch das wird noch Thema in der weiteren Erörterung sein. – Dann hat Herr Mauser das Wort.

Matthias Mauser (Einwender):

Mein Name ist Matthias Mauser; ich habe zwar im Detail noch eingewendet, möchte hier aber kurz noch etwas Allgemeines zum Verfahren und zur Situation vor Ort sagen.

Der Skandal für mich ist, dass trotz Atomausstieg hier zwei weitere Atomanlagen errichtet werden. Das sind das Restmüllbehandlungszentrum und das Standortabfalllager. Genau diese werden hier nicht erörtert. Genau diese sind aber integraler Bestandteil des Abrisskonzepts. Das ist für mich ungefähr so, wie wenn ich mein Auto zum TÜV bringe und die Betriebserlaubnis weiterhin will, aber sage: Motor und Bremse dürft ihr nicht untersuchen; die sind außen vor.

Das Zweite ist: Am Standort wird auf lange Zeit weiterhin Radioaktivität produziert werden, einmal durch den Abriss an sich, durch das Abfallbehandlungszentrum, durch das Abfall-Zwischenlager und das Standortlager für radioaktive Brennelemente, das noch für viele Jahre hier stehen wird und voraussichtlich auch weit über die momentane Betriebserlaubnis hinaus hier betrieben werden muss. Es werden weiterhin Transportvorgänge und Strahlung durch den Abriss erzeugt, und der Müll wird weiter verteilt.

Dieses Verfahren hier ist für mich eine Farce, weil das Ergebnis im Vorhinein bereits feststeht. Ich behalte mir daher ebenfalls vor, die Veranstaltung vorzeitig zu verlassen.

(Zustimmung auf Einwenderseite)

Verhandlungsleiter Gerrit Niehaus:

Zum Thema Reststoffbearbeitungszentrum und Standortabfalllager – das haben wir ja beim Erörterungstermin zu Block 1 ausgiebig erörtert – nur noch mal mein Hinweis: Dass da keine Öffentlichkeitsbeteiligung mit Erörterungstermin stattfindet, gefällt uns auch nicht. Aber wir sind durch Recht und Gesetz daran gebunden. Aufgrund der Antragstellung und der entsprechenden Vorschriften war diese Öffentlichkeitsbeteiligung vom Gesetz her nicht möglich. Wir haben damals vereinbart, dass EnBW eine ausgiebige freiwillige Öffentlichkeitsbeteiligung macht, eine Diskussionsveranstaltung, einen Bürgerdialog.

(Harry Block [Einwender]: Das war doch ein Witz!)

– Das hat Ihnen nicht genügt; das ist mir klar. Aber es war besser als nichts.

(Harry Block [Einwender]: Wenn du die Speisekarte bekommst und dann kein Essen, ist es auch gut!)

In der Sache noch ein Hinweis: Wenn es dieses Reststoffbearbeitungszentrum nicht gäbe – bei anderen Kernkraftwerken ist das ja auch so geregelt worden –, müsste diese Reststoffbehandlung in den bestehenden Gebäuden stattfinden. Das ist aus unserer Sicht auf jeden Fall der schlechtere Weg. Es liegt auf der Hand, dass es besser ist, wenn man eine Einrichtung auf so eine notwendige Reststoffbehandlung zuschneidet, als wenn man mit den Räum-

lichkeiten, die halt nun mal existieren, mehr oder weniger schlecht vorliebnimmt. Deswegen haben mir meine Fachleute erzählt: Sie sind froh, dass dieses Reststoffbearbeitungszentrum vorgesehen ist. Aber wie gesagt, war das – meines Erachtens leider – nicht Thema bei der KKP-1-Diskussion und ist jetzt hier erst recht kein Thema.

(Harry Block [Einwender]: So ist es!)

Wie gesagt, das ist das eigenständige Verfahren, in dem auch die üblichen Rechte gelten: Umweltinformationsrecht, Akteneinsichtsrecht. Baurechtlich ist das Verfahren ja abgeschlossen; atomrechtlich laufen für beide Einrichtungen die Verfahren noch.

Herr Weinrebe, bitte.

Hartmut Weinrebe (BUND):

Herzlichen Dank. Ich trage eine kurze, knappe Stellungnahme für den BUND, Landesverband Baden-Württemberg, vor. Wir haben als BUND Landesverband Baden-Württemberg die ausgelegten Unterlagen der Fachgutachterin Oda Becker zur Verfügung gestellt, die für uns eine Stellungnahme verfasst hat, die auch unsere Einwendungen dargestellt hat. Wir haben die Erläuterungsberichte, auf die verwiesen wurde, beim Umweltministerium angefragt und ausgewertet. Auf dieser Grundlage gehen wir jetzt in diesen Termin und wollen ihn nutzen, um offene Fragen, Mängel und Defizite des Antrags heute und in den Folgetagen zu thematisieren.

Warum hat der Termin eine negative Tönung? Er führt uns vor Augen und beweist – wir haben es gehört –: Wir müssen uns mit den Folgen und Hinterlassenschaften einer verfehlten Energiepolitik, einer verfehlten Energiewirtschaft aus dem vergangenen Jahrhundert beschäftigen. Das hat riesige Risiken zur Folge, mit denen wir uns heute auseinandersetzen. Das wird uns Milliarden an Euro kosten. Diese Fehlentscheidungen der Vergangenheit mit der Atomenergienutzung prägen heute noch das Lebensumfeld der Menschen hier in der Region, und Enkel und Enkelgenerationen werden die Hinterlassenschaften beschäftigen. Bei allem müssen wir bedenken und schauen natürlich nach rechts rüber: Trotz allem, was wir wissen, wird weiterhin Block 2 betrieben, und das größte Risiko am Standort geht ja bekanntermaßen vom Leistungsbetrieb eines Atomkraftwerks aus. Dieses Risiko wird weiterhin von der EnKK in Anspruch genommen, und weiterhin wird Atommüll produziert.

Das heißt, unsere Forderung ist einmal mehr – einem Eingangsstatement ist ja auch eine politische Botschaft zu eigen –: Die beste Maßnahme wäre, heute wird die Abschaltung von Block 2 auf den Weg gebracht.

(Zustimmung Gudrun Vangermain [Einwenderin])

Das wäre der größte Beitrag zu mehr Sicherheit und zur Vermeidung der Produktion weiteren Atommülls. So wird das Ganze voraussichtlich Ende 2019 stattfinden.

Warum gibt der heutige Termin Hoffnung? Warum hat er auch einen positiven Aspekt? Es ist ein kleiner Zwischenschritt zum endgültigen Ausstieg aus der Atomenergienutzung in Deutschland. Die Stilllegung und der Abbau eines Atomkraftwerks werden vorbereitet. Das ist überfällig und dringend geboten. Das ist insofern durchaus ein positiver Beiton dieses Termins.

Wann wird dieser Termin ein Erfolg? Dann, wenn er so genutzt wird, dass zwei Grundsätze unabdingbar über allem stehen: Die negativen Umweltauswirkungen, sei es durch Strahlung, sei es durch Partikel, müssen minimiert werden. Es müssen alle Anstrengungen unternommen werden, die Risiken für Umwelt und die Menschen so gering wie möglich zu halten. Diese Grundsätze dürfen auch nicht durch betriebswirtschaftliche Überlegungen beeinträchtigt werden, nach dem Motto: Mit etwas weniger Schutzaufwand für Mensch, Umwelt und Natur lässt sich viel Geld für die klamme EnBW sparen. Das darf nicht im Geringsten infrage kommen.

Wir erwarten von diesem Genehmigungsverfahren, wir erwarten von diesem Termin, wir erwarten von der EnKK den Nachweis, dass der maximale Schutz der Bevölkerung gewährleistet wird, dass die körperliche Unversehrtheit über allem steht, gemäß den Vorgaben des Grundgesetzes.

Insgesamt stellt sich der Antrag mit den Unterlagen gegenüber dem Verfahren zu Block 1 als verbessert dar. Wir haben einen wesentlich höheren Detaillierungsgrad in den vorgelegten Unterlagen. Wir finden technische Zeichnungen in den Erläuterungsberichten; es ist also an dieser Stelle ein Fortschritt gegenüber Block 1. Wir stellen fest, dass die Dekontamination des Primärkreislaufes Teil der SAG ist und in der Umweltverträglichkeitsuntersuchung bearbeitet wird. Das ist ein Schritt, der erhebliche Auswirkungen auf den ganzen Prozess hat. Das wird hier nicht ausgeklammert und noch im Leistungsbetrieb gemacht, sondern wird hier, wenn wir die Unterlagen richtig gelesen haben, in der SAG durchgeführt. Das begrüßen wir ausdrücklich.

Insofern wird ein Schritt in die richtige Richtung unternommen. Aber nach wie vor scheint es, dass das Ziel des bestmöglichen Schutzes vor Risiken und das Ziel der Minimierung negativer Umweltauswirkungen möglicherweise verfehlt wird, wenn wir uns die Unterlagen anschauen. Denn die beantragten Ableitungswerte für gasförmige radioaktive Stoffe liegen noch immer um mehr als das 20-Fache über den im Leistungsbetrieb abgegebenen Werten. Das heißt, die EnKK beantragt das Recht, mehr Radioaktivität über die Luft abzugeben, als sie es derzeit tut.

Klar, die Werte sind gegenüber der bisherigen Genehmigung reduziert, sind aber nichtsdestotrotz noch mal etwa 20-fach höher als die über den Luftpfad in Anspruch genommenen und im Leistungsbetrieb abgegebenen Werte. Die Abgabe von radioaktivem Tritium über den Wasserpfad ist ein Mehrfaches dessen, was im Leistungsbetrieb aktuell abgegeben wird. Klare Forderung an die EnKK: Passen Sie Ihren Antrag an, und finden Sie geeignete techni-

sche Maßnahmen, dass die Abgabe radioaktiver Stoffe nicht erhöht, sondern gegenüber dem Status quo reduziert wird. Passen Sie Ihren Antrag an; schaffen Sie das. Es darf mit dieser SAG keine Lizenz zur Kontamination geben.

Das Thema Brennelementefreiheit wurde vorhin schon diskutiert. Wir sind der Auffassung: Abbaumaßnahmen mit Brennelementen in der Anlage sind ein Zusatzrisiko, das vermieden werden soll. Aus Gründen der Risikovorsorge sollten wir es erreichen, wie beim Block 1 auch, dass eine brennelementefreie Anlage der Beginn für Abbaumaßnahmen ist.

Ein weiteres wichtiges Anliegen im Zusammenhang mit den Brennelementen ist: Wir wollen hier kein Sankt-Florians-Prinzip. Ganz wichtig für diesen Termin ist: Stilllegung und Abbau der Anlage dürfen nicht dem Sankt-Florians-Prinzip unterliegen, nach dem Motto: Alles so schnell weg hier aus der Raumschaft wie möglich. Es geht vielmehr darum, die sicherste und die verantwortlichste Lösung zu finden. Das bedeutet auf der anderen Seite aber auch eine Gesamtschau. Wenn wir die Brennelemente aus der Anlage herausbekommen, gehen sie in ein Standort-Zwischenlager, das nach unserer Auffassung deutliche Sicherheitsdefizite aufweist. So etwas ist natürlich in einer Gesamtschau zu betrachten; es ist keine isolierte Betrachtung der SAG zulässig.

Weitere Kritik üben wir an der Praxis des Freimessens. Wir sind weiterhin nicht überzeugt, dass sie verhindert, dass zusätzliche Risiken für die Bevölkerung dadurch hervorgerufen werden.

Wir sehen zwar in einem Erläuterungsbericht eine radiologische Charakterisierung der Anlage. Was wir beim Verfahren zu Block 1 gerügt haben, war eine Beschreibung des Zustandes, wie er für den Beginn der Abbaumaßnahmen erwartet wird, in diesem Fall Ende 2019. Aber das ist natürlich noch nicht in dieser Detailliertheit eine radiologische Charakterisierung, um einzelne Abbauschritte noch zielgerichteter planen zu können.

Wie lässt es sich hier erreichen, dass einerseits die radiologische Charakterisierung geeignet ist, das Gesamtvorhaben ausreichend zu beschreiben und die richtigen Schritte zu wählen, und andererseits einzelne Schritte zu berücksichtigen? Da müssten einfach Möglichkeiten geschaffen werden, auch im Nachgang des Verfahrens Transparenz zu schaffen und jeweils die erforderlichen Angaben zur radiologischen Charakterisierung zur Verfügung zu stellen. Die Beschreibung ist also ein Schritt in die richtige Richtung, aber eben noch mit einem ungefähren Zustand. Ausschlaggebend dürfte auch der Zustand nach der Primärkreisdekontamination sein. Wir sehen also auch noch Detaillierungsbedarf bezüglich dieser Fragen.

RBZ und SAL wurden gerade ausgiebig diskutiert. Sie sind zwingende Voraussetzung für den Rückbau. Ohne sie wäre kein Rückbau möglich. Der Weg des Verfahrens, den EnKK gewählt hat, sie separat zu beantragen, haben wir vielfach kritisiert; wir müssen ihn auch heute wieder kritisieren. Sie verhindern eine gesamtschauliche Betrachtung in einem Verfahren mit den entsprechenden Nachteilen bezüglich der Beteiligung der Öffentlichkeit und be-

züglich Kontrollmöglichkeiten. Sie sollten aus eigenem Interesse dafür sorgen, dass das hier ausreichend thematisiert wird. Das verfahrensmäßige Vorgehen halten wir für falsch, schädlich und nicht im Einklang damit, dass das Vorhandensein von RBZ und SAL eine zwingende Voraussetzung für Stilllegung und Abbau ist.

Wir haben insgesamt eine Aufspaltung in zahlreiche Einzelverfahren am Standort. Wir haben jetzt noch zusätzlich wasserrechtliche Verfahren zur Vertiefung. Es gibt wasserrechtliche Verfahren über die Ableitung von Wasser aus dem Standort. Es gibt Verfahren, die sich schon auf den Konverter beziehen. Es wird später der Umgang mit Gebäuden baurechtlich aufgespalten.

Eine Gesamtschau des ganzen Vorgangs, der gesamten Stilllegungs- und Abbauvorgänge in einer zusammenfassenden Weise wird deutlich erschwert. Das halten wir für schädlich. Indem die ganzen Vorgänge einzeln beleuchtet werden, ist es nicht möglich, in angemessener Weise zu beurteilen: Sind erhebliche negative Umweltauswirkungen zu besorgen oder nicht? Besteht UVP-Pflicht? Insofern üben wir Kritik an diesem Vorgehen. Das müsste anders gelöst werden.

So ist es tatsächlich erforderlich, in jedem einzelnen Verfahren wieder Bezug auf die anderen zu nehmen, weil es eben in den Antragsunterlagen zu wenig erfolgt, um darzustellen: Wir haben hier das Risiko erheblicher negativer Umweltauswirkungen; wir müssen da vertieft in eine Betrachtung einsteigen. Insofern üben wir Kritik am Verfahren.

Zusammenfassend: Der beste Beitrag zu mehr Sicherheit am Standort AKW Philippsburg ist die sofortige Abschaltung. Ich glaube, Herr Michels sitzt noch hinten. Ich weiß nicht, ob das sein Mandat hergibt. Das wäre eine gute Tat und würde bestimmt auch Presse geben. Das wäre insofern nicht schlecht; die Presseabteilung ist auch da.

(Heiterkeit)

– Aber es ist nicht zum Lachen, sondern todernst.

Wir haben noch bis zum 31.12.2019 hier Atommüllproduktion. Wir haben das Risiko von Störfällen und eines Super-GAUs. Eigentlich ist es an dieser Stelle keineswegs zum Lachen. Vielleicht war es gerade Sarkasmus.

Beim Rückbau müssen die Minimierung von Risiken und das Vermeiden von Umweltbeeinträchtigungen oberste Priorität haben. Kein Sparrückbau auf Kosten von Mensch und Umwelt! Unser Anspruch, satzungsgemäß, als BUND: Schutz von Umwelt und Natur. Hierfür setzen wir uns auch in diesem Verfahren ein.

Richtung EnKK möchten wir sagen: Hören Sie zu. Nehmen Sie Bedenken und Forderungen ernst. Passen Sie Ihren Antrag so an, dass die radioaktive Belastung und andere negative

Umweltauswirkungen nicht erhöht, sondern reduziert werden, dass alle Risiken, wo nur möglich, vermieden werden.

(Zustimmung auf Einwenderseite)

Harry Block (Einwender):

Es ist alles gesagt, nur noch nicht durch mich. Harry Block, Vorstandsmitglied beim BUND Karlsruhe und BUND Mittlerer Oberrhein. Ich will Ihnen sagen, warum ich hier noch sitze. Wir haben in den Inis diskutiert, denen ich mich auch zugehörig fühle. Die sagten, dass wir uns an diesem Erörterungstermin nicht mehr beteiligen sollten. Ich habe dagegen argumentiert und gesagt: Wir sind in einer schwierigen Situation in unserem Land. Es geht hier nicht um den Erörterungstermin zu einem Atomkraftwerk; darum geht es uns natürlich auch. Aber es geht hier um Aussagen wie: Die machen sowieso, was sie wollen. Die lügen euch die Tasche voll. Erfahren tun wir sowieso nichts. Und die Genehmigung haben sie eigentlich schon fertig.

Das ist der Standpunkt, den Sie hören, wenn Sie draußen auf der Straße mit den Leuten reden. Letztens bei einem kleinen Festchen haben wir es gerade wieder davon gehabt. Genau das war die Stimmung.

Ich werde heute Abend einen Vortrag über die Anti-Atombewegung der letzten 40 Jahre halten. Das ist im Stadtmuseum; da hocken wir jetzt schon. Die Leute sagten bei einem anderen Vortrag wieder genau das Gleiche: Die lügen nur; wenn sie das Maul aufmachen, lügen sie. – Es kam hier von den Vorrednerinnen auch schon die Einlassung, die wir nachher inhaltlich erörtern. Ich habe gesagt: Nein, wir erörtern sie.

Sie sagen, Sie heben auf das Atomgesetz ab. Wer macht denn das Atomgesetz? Es stimmt ja, dass ein Teil der Politik das nicht mehr macht. Der Cheflobbyist der EnBW, Herr Hogrefe, ist ein Medienfuzzi, genau wie die anderen Lobbyisten. Die haben vier beim Bundestag drin. Die machen die Gesetze. Die sagen, es soll so sein. Sie hören nicht auf die Bürger.

Vorhin hat Herr Treiber etwas zum sicheren Einschluss gesagt. Die Argumente werden gar nicht gehört, überhaupt nicht, sondern da setzt sich der Betreiber mehr oder minder durch. Das Gleiche gilt für dieses Grundmisstrauen wegen der Eigentumsverhältnisse der Energie Baden-Württemberg und des Umweltministeriums. Herr Niehaus, Herr Scheitler, ich vertraue Ihnen; da habe ich gar kein Problem. Das Dilemma ist nur: Politische Entscheidungen treffen nicht Sie, sondern Herr Untersteller und die Damen und Herren der EnBW, die sich auf dem Gang treffen, bzw. bei jedem Kongress hocken sie zusammen; sie duzen sich, sie sind Kumpels. Und sie sind auch noch Eigentümer. Dieses Misstrauen spüren Sie draußen in der Bevölkerung. Wenn Sie in Karlsruhe vor Ort sind, sagen die Leute: Das ist doch ein Staatsbetrieb. Die lügen doch sowieso.

Deswegen haben wir gesagt: Wir beteiligen uns an diesem Verfahren. Wir bringen Einwände ein. Wir haben gesagt: Wir machen keine Gesamteinwendung. Wir haben auch den BUND überzeugt: Wir machen keine Gesamteinwendung, auf der die Leute unterschreiben, „wir sind dagegen“, „wir sind dagegen“, „wir sind dagegen“, und das war es dann. Wir haben vielmehr gesagt: Jeder kann schreiben, was er will. Was ihm wichtig ist, das soll er an Sie schreiben. Diese Empfehlung haben wir abgegeben. Diese Empfehlung haben die Leute auch bekommen, mit dem Hinweis, dass sie dann informiert werden, wenn die Sache hier stattfindet. Denn die Leute bekommen das nicht mit. Sie wissen gar nicht, dass wir heute hier hocken. Das rauscht an ihnen vorbei.

Nochmals: Wir hoffen, dass wir mit unserem Beitrag zu dem beitragen, was mein Vorredner gerade gesagt hat. Wir beteiligen uns tatsächlich aus der politischen Pflicht heraus, dass wir sagen: Verdammt noch mal, es ist hier einiges in dem Land falsch gelaufen.

Wenn man gerade die Maaßen-Geschichte miterlebt: Die Politik hat jedes Gespür für die Menschen verloren. So etwas darf nicht passieren. Es darf auch nicht passieren, dass dann das Gemauschel mehr oder minder auch bei solchen wichtigen Sachen wie der Verbringung des Atommülls gerade so weiterläuft, dass die Leute auf der Straße stehen und sagen: Die machen das sowieso und lügen ohne Ende.

Deswegen sind vereinfachende Aussagen von Ihrer Seite und auch von unserer Seite für den Zusammenhalt dieser Gesellschaft Gift. Wir werden den Konverter im nächsten Monat wieder erörtern. Das heißt, die ganze Geschichte geht ja weiter. Deswegen sitzen wir hier und sagen: Wir wollen darüber diskutieren.

Das Ergebnis ist nicht so offen, wie es dargestellt wird. Da ist schon sehr viel festgelegt. Herr Niehaus, ich verstehe nicht, dass die nicht nur das Reststoffbearbeitungszentrum benutzen wollen, sondern auch den Reaktor. Sie wollen in KKP 2 – völlig anders als bei KKP 1 – darin rumwurschteln, und zwar massiv. Wir werden darüber diskutieren; das brauchen wir jetzt nicht zu machen. Aber die wurschteln da drin rum. Deswegen wollen wir auch, dass die Filter darin anders sind. Aber das werden wir dann en détail besprechen.

Ich finde, eine Mittagspause von anderthalb Stunden ist nicht nötig; ich würde bitten, dass man auf eine Stunde geht. Da draußen sauguter Kuchen steht, finde ich: Dann isst man halt mal Kuchen. Heute Abend könnt ihr dann das Schnitzel reinhauen.

Verhandlungsleiter Gerrit Niehaus:

Vielen Dank, Herr Block. Das Kuchenbuffet draußen finde ich auch beeindruckend. Ich glaube, damit, die Mittagspause auf eine Stunde zu reduzieren, sind wir auch einverstanden.

(Gudrun Vangermain [Einwenderin]: Die Pause kann noch kürzer sein! Eine Dreiviertelstunde reicht!)

Herr Block, ich möchte Ihnen ganz herzlich dafür danken, dass Sie trotz der Vordiskussionen an der Erörterung hier teilnehmen und dass Sie Ihre Kritik, wie ich erwarte, fachkundig zur Diskussion stellen werden. Ich möchte Ihnen auch danken, dass Sie Herrn Scheitler und mir Ihr Vertrauen ausgesprochen haben.

(Harry Block [Einwender]: Das habe ich Ihnen noch nie abgesprochen!)

– Vielen Dank. Wenn Sie mir insoweit vertrauen: Vielleicht glauben Sie mir auch, weil sie meinen Chef, Franz Untersteller, angesprochen haben und gesagt haben, ihm würden Sie nicht vertrauen – so habe ich es jedenfalls verstanden – –

(Gudrun Vangermain [Einwenderin]: Das können wir erläutern!)

Ich weiß nicht, ob ich das jetzt hier provoziere. Aber ich kann, glaube ich, mit Überzeugung sagen, dass es bisher keinerlei Eingreifen des Ministers in unsere Aufsichtsarbeit, der Sie ja wohl hoffentlich vertrauen, gab. Im Gegenteil: Franz Untersteller ist der oberste Aufsichtsbeamte. Die Entscheidungen, die EnBW nicht unbedingt immer alle gefallen haben, hat er entweder selbst initiiert oder voll mitgetragen. Er würde sich von den Verantwortlichen für die Beteiligungsverwaltung nicht in sein Geschäft reinreden lassen.

(Harry Block [Einwender]: Das sehen wir anders!)

Da kann ich Sie nur bitten, mir das auch zu glauben. Ich bin davon überzeugt.

(Gudrun Vangermain [Einwenderin]: Ich kann es Ihnen in der Mittagspause erklären!)

Dann kommen wir jetzt zu

Tagesordnungspunkt 4

Erörterung der Einwendungen im Hinblick auf die persönlichen Genehmigungsvoraussetzungen (Zuverlässigkeit, Deckungsvorsorge, Personal)

4.1 Zuverlässigkeit der EnBW Kernkraft GmbH

Ich möchte Herrn Wiesner bitten, die Einwendungen vorzutragen, die inhaltlich zu diesem Thema gekommen sind.

Klaus Wiesner (UM BW):

Wie schon erläutert, tragen wir die Einwendungen in einer zusammenfassenden Darstellung vor.

Die Zusammenfassung lautet, die Zuverlässigkeit der EnKK sei aus folgenden Gründen nicht gegeben:

Die hohe Anzahl an meldepflichtigen Ereignissen gibt einen Hinweis auf Mängel in der Sicherheitskultur, die auch im Restbetrieb und beim Abbau der Anlage zu unnötigen Störfallrisiken sowie zu Freisetzungen von radioaktiven Stoffen führen kann.

Die meisten Verstöße gegen die Sicherheitskultur in KKP 2 sind nie an die Öffentlichkeit gelangt.

Es wurde wiederholt gegen die Genehmigung von 1986 verstoßen (Umgang mit Störfällen, Fachkunde, Einhaltung der Betriebsregelungen, wiederkehrende Prüfungen, Schlampereien und Täuschungen von Prüfprotokollen).

Gegen das verantwortliche Vorstandsmitglied Dr. Zimmer laufen staatsanwaltschaftliche Ermittlungen.

Verhandlungsleiter Gerrit Niehaus:

Danke schön. – Gibt es dazu noch Ergänzungen? – Herr Block.

Harry Block (Einwender):

Es dürfte auch der Genehmigungsbehörde, die ja damit befasst war, nicht entgangen sein, dass das gravierende Störfälle waren. Es waren gravierende, auf das Personal der EnBW zurückfallende Vorgänge, die sich da im Atomkraftwerk Philippsburg abgespielt haben. Das hat uns schon ein bisschen aufhorchen lassen, warum das so ist. Nach dem einen Störfall hieß es: Boah, das war der schlimmste, den sie je hatten. – Da wurde damals schon gesagt: Da wird jetzt aber voll durchgegriffen.

Dann kam der nächste Vorfall mit den Fälschungen. Dann kam das mit den Bolzen, die plötzlich herumlagen. Wir hatten da schon das Gefühl: Da drüben stimmt es nicht.

Wenn die Mentalität in einem Atomkraftwerk nicht stimmt, dann sagt man sich: Der Fisch stinkt vom Kopf. Ich kenne Aussagen von Herrn Dr. Zimmer auf Betriebsversammlungen hier am Standort, die mich sehr nachdenklich stimmten, bis hin zum Vorstand, der mir das erzählt hat. Der Vorstand der EnBW, Herr Goll, hat mir erzählt, was er gesagt hat. Das hat mich tief beeindruckt, weil er gesagt hat: Wenn wir uns an die Vorschriften, die Sie erlassen haben, halten würden, an die vielen Betriebsbücher, dann könnten wir ein Atomkraftwerk nicht führen. – Dann hat Goll nach seiner Aussage mir gegenüber in der Öffentlichkeit geantwortet: Und wenn da ein Fliegenschiss ist, dann werdet ihr ihn auch erfüllen. – Das hat Goll gesagt.

Jetzt kommen wir zu dem Fall Dr. Zimmer. Wenn gegen den Technischen Direktor aller Atomanlagen der Energie Baden-Württemberg staatsanwaltliche Ermittlungen mit extremen Vorwürfen laufen, die durch Hausdurchsuchungen persönlicher Art im Büro bestätigt wur-

den – – Wir haben bei der Hauptversammlung der EnBW gefragt: Wie ist ein solcher Mann noch tragbar?

Ein Kneipenwirt würde niemals eine Genehmigung der Stadt Karlsruhe erhalten, wenn gegen ihn ein staatsanwaltliches Verfahren läuft. Ob er schuldig oder unschuldig ist, ist gar nicht die Frage. Er würde nie eine Genehmigung bekommen. Aber wir machen das hier.

Die Leute draußen wissen das; es steht in der Zeitung, dass gegen ihn ermittelt wird. Dann sagen sie: Sagt mal, was macht ihr eigentlich? Oder wenn sie die Störfälle sehen, dann glauben sie Ihnen nicht mehr. Das ist das Problem. Sie haben eine Glaubwürdigkeitskrise, nicht eine technische Krise. Die haben Sie auch. Diese Vorfälle bei GNK II und was da abgeht, ist im Grunde genommen unterirdisch. Das ist nach außen nicht mehr vermittelbar, auch für uns nicht. Wir können jetzt dagegen protestieren. Aber da fragt jeder: Was läuft da eigentlich?

Dass die Gefährdung, die dahintersteckt, katastrophal sein kann, ist den Leuten gar nicht bewusst – Gott sei Dank nicht. Aber deswegen haben wir das eingebracht. Wir finden, dass einer solchen Person – er ist ja dann sozusagen der Auftragnehmer – eine Genehmigung nicht gegeben werden dürfte.

So viel zu diesem Punkt. Ich meine, es muss gesagt werden. Wir kehren es nicht unter den Teppich. Wir sagen es hier. Sie können damit umgehen, wie Sie wollen; das ist uns wurscht. Auch auf die Verantwortung eines Herrn Mastiaux haben wir hingewiesen; ihm haben wir es nämlich auch gesagt. Wir haben es der EnBW auf der Hauptversammlung gesagt. Wir haben es den Anteilseignern gesagt. Anteilseigner ist das Land Baden-Württemberg mit 49,6 Prozent, und 49 Prozent sind die Kommunen, die Schwaben. Der Rest ist die Stadt Karlsruhe, ist Mannheim. Herr Treiber hat eine Aktie, sie hat eine Aktie, und ich habe eine Aktie. Das ist dann die gesamte Energie Baden-Württemberg. Das ist die eigentliche Geschichte.

Einem solchen Vorstand würde ich eine Genehmigung nicht geben.

Herr Scheitler erklärt uns in der Info-Kommission: Da ist wieder ein Störfall. Dann greift er ein; das tut er, das weiß ich. Er untersucht und untersucht. Dann muss ich mir sein Gesicht vorstellen, wenn der nächste Fall kommt, wo dann die gleiche Lässigkeit oder Schlamperei – ich weiß es nicht – oder menschliches Versagen wieder vorkommt.

Das ist dieses Grundmisstrauen, das wir und ein großer Teil der Öffentlichkeit gegen Sie hegen. Das geht weiter. Das wird im Konverter weitergehen; das wird in den Leitungen weitergehen; es wird immer so weitergehen. Man glaubt Ihnen eigentlich gar nichts mehr. Das ist eigentlich die größte Katastrophe, die eintreten kann. Deswegen weiß ich jetzt zwar nicht, wie man mit so einem Punkt umgeht, aber Sie müssten irgendwie darlegen, dass die Personen wirklich auch noch den Fliegenschiss in der Genehmigung einhalten. Das muss garan-

tiert sein. Das muss auf dem ganzen Weg garantiert sein, denn sonst verlieren Sie die Glaubwürdigkeit.

Das ist uns ein wichtiger Punkt.

Verhandlungsleiter Gerrit Niehaus:

Die Frage an uns lautet: Wie gehen wir damit um? Ich gebe natürlich den Antragstellern gleich noch das Wort zu der Kritik, die Sie vorgebracht haben.

Sie haben ja viele Dinge angesprochen, die uns auch ein Dorn im Auge waren. Das erste Mal, als Philippsburg auf der Tagesordnung stand, war es das Anfahren mit unzureichend borierten und auch von der Menge her unzureichend gefüllten Flutbehältern. Das hat doch sehr intensive Folgen gehabt. Da war auch Herr Goll, den Sie eben zitierten, aktiv dabei und hat sogar in der RSK dazu vorgetragen und seinen Leuten ziemlich deutlich die Leviten gelesen.

Dann gab es wieder ähnliche Ereignisse, bis zu den teilweise vertuschten Ereignissen und den wiederkehrenden Prüfungen. All das sind Dinge, die nicht in Ordnung sind und die deswegen auch zu unserem sehr stringenten Eingreifen als Aufsichtsbehörde – und auch zum Eingreifen von EnBW selbst, jedenfalls gerade bei den gefälschten wiederkehrenden Prüfungen – geführt haben. Das heißt immer für uns: Wenn das Risiko besteht, dass die Sicherheit nicht gewährleistet ist, dann läuft die Anlage nicht. Dann gibt es entsprechende Bescheide. Erst wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, dürfen die Anlagen weiterlaufen. Das ist unsere Reaktion darauf.

Jetzt sind wir hier bei der Zuverlässigkeit. Zuverlässigkeit ist wiederum eine personenbezogene Genehmigungsvoraussetzung. Das heißt, wenn wir eine bestimmte Person identifiziert hätten, die immer wieder für ähnliche Dinge verantwortlich ist, dann ist das ein klarer Fall von unzureichender Zuverlässigkeit oder auch von unzureichender Fachkunde. Dann ist aber in einem Genehmigungsverfahren nicht die Reaktion: Das ganze Unternehmen ist marode, das bekommt keine Genehmigung mehr. Das wäre eine unzulässige Reaktion. Insbesondere wollen wir ja EnKK nicht aus der Pflicht zum Rückbau und zur entsprechenden Antragstellung entlassen.

Deswegen muss, wenn wir feststellen, dass bestimmte Personen nicht zuverlässig oder nicht fachkundig sind, der Betreiber so darauf reagieren – wir verlangen das vom Betreiber –, dass er sie aus der Organisation herauslässt. Dann wird in der Genehmigung entsprechend geregelt, dass diese Personen nicht die Zuverlässigkeit bestätigt bekommen. Aber es ist kein allgemeines Genehmigungshindernis, dass man aus Defiziten in der Vergangenheit darauf schließt, dass sie niemals mehr eine Genehmigung bekommen. Das ist in diesem Fall die falsche Reaktion. Die richtige Reaktion ist, im konkreten Fall aufsichtlich einzuschreiten. So weit zum Hintergrund dieser Genehmigungsvoraussetzung.

Will die Antragstellerseite dazu noch etwas sagen?

Dr. Manfred Möller (Antragstellerin):

Ich will ein paar Einzelaspekte ansprechen. Ich glaube, unterstreichen zu können, dass wir eine hohe Sicherheitskultur bei der EnKK haben. Wir haben mehrfach nachgewiesen, dass wir Sicherheit vor Wirtschaftlichkeit setzen. Wir haben auch in den zurückliegenden Jahren durchaus unsere Anlagen schon abgefahren und gesagt: Wir haben einen Sachverhalt, den wir analysieren müssen. – Insofern praktizieren wir das.

Auch beim Thema Täuschung, das Sie gerade angesprochen hatten, will ich darauf hinweisen: Wir haben das selbst entdeckt; wir haben es umgehend der Behörde gemeldet. Wir haben es der Öffentlichkeit kommuniziert. Das wurde umfassend aufgearbeitet. Es wurde geschaut, an welchen Stellen Verbesserungen nötig sind, um so etwas zukünftig auszuschließen. Es wurde auch nachgewiesen, dass die Sicherheit des Anlagenbetriebs nie gefährdet war. Ich meine vom Sachverhalt her: Das war ein eingegrenztes Thema und ist durchaus ein Beispiel dafür, dass wir da proaktiv und sicherheitsgerichtet unterwegs sind.

Auch bei der Zahl der meldepflichtigen Ereignisse gibt es keine Korrelation zum Thema Sicherheit oder Sicherheitskultur – im Gegenteil: Eine hohe Zahl von meldepflichtigen Ereignissen kann auch auf eine aktive Meldungspraxis hinweisen. Inhaltlich wurde die Meldepflicht ja eingeführt, um praktisch eine Information an andere Betreiber zu ermöglichen, dass sie auch die Sachverhalte anschauen. Die absolut überwiegende Anzahl der meldepflichtigen Ereignisse generell in Deutschland ist INES 0, also praktisch ohne sicherheitstechnische Bedeutung. Aber es können eben Vorläufer sein, aus denen man Erkenntnisse gewinnen kann. Insofern ist das praktisch ein positiver Aspekt.

Generell: Die Zuverlässigkeit des Betreibers muss in jedem Genehmigungsverfahren nachgewiesen werden. Das erfolgt hier; wir reichen die entsprechenden Unterlagen ein. Es gibt die atomrechtlichen Verantwortlichkeiten bei uns, die entsprechende Organisation mit den Beteiligten. Diesen Nachweis müssen wir führen; er wurde in den zurückliegenden Verfahren jeweils vorgelegt, und das wird auch hier der Fall sein.

Verhandlungsleiter Gerrit Niehaus:

Ich habe noch eine Nachfrage zu den Einwendungen. Eine Einwendung lautet: Es wurde wiederholt gegen die Genehmigung von 1986 verstoßen. Weiß jemand von den Einwendern, was damit genau gemeint ist?

Harry Block (Einwender):

Ich weiß nicht ganz genau, was die Einwenderin oder der Einwender meint. Aber ich könnte mir etwas vorstellen, weil der Fall mit den abgeflanschten Bolzen letztendlich eine Genehmigungsgeschichte war. Das heißt, in der Genehmigung war klar, wie die Aufhängung zu funktionieren hat, wie das Dach ausgeführt werden musste, in den Notstromdiesel. Ich weiß nicht, ob es ein konstruktiver Fehler von Anfang an war. Das heißt, man hat dort einen Feh-

ler erst nach 30 oder wie vielen Jahren gefunden, der eigentlich laut der Genehmigung nie hätte passieren dürfen. Er ist aber passiert. Darauf könnte sich das beziehen. Ich weiß es nicht genau, aber das war es vermutlich. So würde ich es interpretieren.

Verhandlungsleiter Gerrit Niehaus:

Ja, das könnte sein. – Herr Scheitler.

Dr. Wolfgang Scheitler (UM BW):

Herr Block, ein Wort zu diesem ULB- oder Notspeisegebäudeereignis. Wir konnten nicht feststellen, dass dort irgendetwas gegen die Genehmigung gemacht wurde. Diese Winkeleisen an der Decke, die ja ursächlich für den Befund waren, den wir nachher hatten, findet man so in den Unterlagen. Was unklar ist, ist das Zusammenspiel zwischen diesen Winkeln und den Halterungen und dem Ort der Halterungen, wie sie montiert wurden. Dort gab es bei der Errichtung ein Schnittstellenproblem – so weit unsere Erkenntnisse. Wir können nicht mehr nachvollziehen, wer damals warum nicht aufgepasst hat. Aber es wurde dort nicht an irgendeiner Stelle gegen die Genehmigung gehandelt.

Verhandlungsleiter Gerrit Niehaus:

Jetzt weiß ich, worum es geht. Das haben wir uns genau angeschaut. Es ist schlicht ein Konstruktionsfehler aus der Errichtungszeit. Dieser Konstruktionsfehler war in den Genehmigungsunterlagen vorgegeben, sodass es zwar nicht in Ordnung war, aber kein Genehmigungsverstoß.

Harry Block (Einwender):

Könnte es auch mit der Genehmigung für Mischoxid-Brennelemente für KKP 2 zusammenhängen? War das von Anfang an dabei, oder wurde das erst nachträglich genehmigt?

Dr. Wolfgang Scheitler (UM BW):

Das ist wirklich von Anfang an. Das hat mit späteren Genehmigungen von irgendwelchen anderen Brennelementen nun wirklich nichts zu tun.

Verhandlungsleiter Gerrit Niehaus:

Dann kommen wir zu

4.2 Vorsorge für Schadensersatzansprüche (Deckungsvorsorge)

Klaus Wiesner (UM BW):

Die Zusammenfassung zu diesem Punkt ist relativ kurz: Die Deckungsvorsorge ist zu gering.

Zur möglichen Absenkung der Deckungsvorsorge bei reduziertem Gefährdungspotenzial wird in mehreren Einwendungen gefragt, wie damit umgegangen werde, wenn sich durch Verlagerung das Gefährdungspotenzial an anderer Stelle erhöht.

Gertrud Patan (Einwenderin):

Wie hoch ist die Deckungsvorsorge jetzt? Ist sie schon gesunken? Wird sie bei der Abschaltung sinken? Wird sie im Laufe des Abbaus, wo ja dann ein Fortschritt ist – das hoffe ich zumindest –, bei der Risikominimierung weiter gesenkt? Wenn ja, steigt das Risiko gegebenenfalls woanders, nämlich da, wohin Atommüll geht. Wird dann dort, wo auch immer das ist, die Deckungsvorsorge erhöht? Ich sehe das praktisch als Prozess, und die Frage ist, was EnBW macht. Was passiert, wenn die Deckungsvorsorge sinkt?

Verhandlungsleiter Gerrit Niehaus:

Nur ein Hinweis: Die Deckungsvorsorge ist ja an die laufenden Kernkraftwerke angepasst. Wenn ein Kernkraftwerk seinen Leistungsbetrieb einstellt, sinkt das Risikopotenzial ganz erheblich, ohne dass es an einer anderen Stelle steigt. – Herr Möller.

Dr. Manfred Möller (Antragstellerin):

Ganz generell – der Kollege aus dem juristischen Bereich führt es gleich noch weiter aus –: Zunächst mal bleibt die Deckungsvorsorge gleich. Aber natürlich muss sie im richtigen Verhältnis stehen. Es ist in der Deckungsvorsorgeverordnung hinterlegt, in welchem Umfang Vorsorge zu treffen ist. Jede Einrichtung, die über eine Genehmigung verfügt und mit radioaktivem Material umgeht, muss die entsprechenden Nachweise bringen.

Tobias Kuntz (Antragstellerin):

Vorauszuschicken ist zunächst, dass Fragen der Deckungsvorsorge nach § 3 Abs. 1 AtVfV nicht Gegenstand des Sicherheitsberichts und damit auch nicht Gegenstand des Erörterungstermins sind. Dies hängt insbesondere damit zusammen, dass die Deckungsvorsorge im öffentlichen Interesse und nicht im Interesse bestimmter Einzelner festgesetzt wird.

Ungeachtet dessen soll auf den Einwand eingegangen werden. Das System der Nuclearhaftung sieht vor, dass die Betreiber von Kernkraftwerken für Nuklearschäden unbegrenzt haften, das heißt gegebenenfalls mit dem gesamten Konzernvermögen. Um diese Haftung zusätzlich abzusichern, haben die Betreiber eine finanzielle Sicherheit, die sogenannte Deckungsvorsorge, bereitzustellen. Deren Höchstgrenze ist in § 13 Abs. 3 AtG auf 2,5 Milliarden Euro festgelegt. Für die Anlage KKP 2 ist dieser Höchstbetrag von 2,5 Milliarden Euro als Deckungsvorsorge behördlich nach wie vor festgesetzt.

Die zu treffende Deckungsvorsorge muss nach den Vorgaben des Atomgesetzes in angemessenem Verhältnis zum Gefährdungspotenzial der Anlage stehen; das steht in § 13 Abs. 2 AtG.

Durch die geplanten Maßnahmen wird das Radioaktivitätsinventar der Anlage KKP 2 und damit das Gefährdungspotenzial sukzessive reduziert. Der Umfang der bisher für die Erfüllung gesetzlicher Schadensersatzverpflichtungen gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 4 AtG festgesetzten Vorsorge geht daher über das angemessene Maß hinaus. Dennoch belassen wir die Vorsor-

ge für die Erfüllung gesetzlicher Schadensersatzverpflichtungen im KKP 2 zunächst weiterhin unverändert. Das ist auch im Antragsschreiben in Ziffer 2.4 auf Seite 8 so hinterlegt.

Die konkrete Höhe der Deckungsvorsorge wird nach Maßgabe der Atomrechtlichen Deckungsvorsorgeverordnung festgesetzt. § 12 AtDeckV regelt die Deckungssummen im Fall der Stilllegung kerntechnischer Anlagen. Angeknüpft wird dabei an die in der Anlage noch vorhandene Aktivität, sofern sich in der Anlage nur noch die aktivierten und kontaminierten Anlagenteile und radioaktive Stoffe zu Prüfzwecken und mithin keine Kernbrennstoffe mehr befinden. Die Berechnungsmethode ergibt sich im Einzelnen aus der Anlage 2 zur AtDeckV.

Dementsprechend wird die EnKK nach dem Entfernen des Kernbrennstoffs aus der Anlage KKP 2 eine Anpassung der Deckungsvorsorge für KKP 2 gemäß den Vorgaben der AtDeckV beantragen.

Die AtDeckV gibt die Berechnungsgrundlagen vor und enthält darüber hinaus Vorgaben dazu, welche Einzelfallumstände gegebenenfalls zu berücksichtigen sind; das steht auch so in § 16 AtDeckV.

Verhandlungsleiter Gerrit Niehaus:

Zum Punkt, den Sie ansprachen, Frau Patan: Die Lager, auch das RBZ und das SAL, brauchen natürlich eine eigene Deckungsvorsorge, die auch entsprechend diesen Regelungen festgesetzt wird.

Noch ein Hinweis zum Verständnis – Sie sagten es ja –: Die Haftung des Betreibers ist unbegrenzt. Es geht nur darum, wie die Haftung noch mal zusätzlich quasi durch eine Versicherung abgesichert ist. Im weitesten Sinne ist diese Deckungsvorsorge ja eine Versicherung.

Gertrud Patan (Einwenderin):

Ist dieser Betrag für KKP 2 oder für den Standort KKP insgesamt?

Dr. Manfred Möller (Antragstellerin):

Jede Anlage muss für sich für den eigenen Genehmigungsumfang einen Nachweis führen. Das ist für KKP 2.

Harry Block (Einwender):

Der Grund, weshalb wir den Einwand gemacht haben, ist folgender: Mit dem gesamten Vermögen haftet die Energie Baden-Württemberg. Im Februar dieses Jahres hatte die Energie Baden-Württemberg einen Eigenkapitalanteil von 3 Prozent. Anders gesagt: Sie hat 97 Prozent Schulden. Das ist Konkurs. Jede Firma, die so etwas hat, ist Konkurs. Was hat die Energie Baden-Württemberg gemacht? Sie hat die noch nicht in Betrieb genommenen Windkraftanlagen an einen jämmerlichen Fonds verkauft, damit die Eigenkapitalquote vor der Hauptversammlung auf jetzt 7,5 Prozent erhöht wird. Die Energie Baden-Württemberg ist

pleite. Die Rückzahlung der Brennelementesteuer von 1,6 Milliarden hat sie im letzten Jahr gerettet; sonst wäre sie wieder in die Miesen gefahren.

Der Witz ist: Das sind alles Zukunftsprognosen. Deswegen hätten wir gern gewusst: Wie sind diese Versicherungen gesichert? Wenn Sie den „Störfall“ von Fukushima nehmen, schätzt man die Kosten auf etwa 150 Milliarden Euro. Wenn Sie den Sicherheitsbericht zu Fukushima nehmen, die ja nur einen halben Kreis als Umgebung haben – Philippsburg hätte aber einen ganzen –, was die Betroffenheit anbelangt, bevölkerungsmäßig, landmässig, können Sie sich vorstellen, welche Kosten da kämen.

Deswegen ist für uns schon interessant: Wie sind diese 2,5 Milliarden, die viel zu niedrig wären, wirklich abgedeckt? Denn die Energie Baden-Württemberg kann haften, solange sie will. Sie hat überhaupt kein Geld; sie ist ja pleite. Sie lebt nur von Schulden. Das heißt, sie hat eigentlich kein Kapital. So sieht es aus.

Deswegen haben wir diesen Punkt eingebracht, sodass die Behörde sich mal klarmacht, dass die 2,5 Milliarden nicht, wie jetzt zum Beispiel viele Gelder der Energie Baden-Württemberg, in Schulden in Liechtenstein angelegt sind. Sie betrügen unser Land mit Steuerhinterziehung. Das ist sowieso eine Sauerei. Aber warum ist es zulässig, dass wir nicht genau wissen, wo das Geld liegt? Wir wollen wissen: Wo ist das Geld definitiv vorhanden, keine Versicherung oder so etwas, sondern greifbar das Vermögen? Denn die Energie Baden-Württemberg kann den gesetzlichen Anspruch überhaupt nicht erfüllen. Sie hat das Eigenkapital gar nicht. Ich wüsste gar nicht, wo das Geld herkommen soll, abgesehen von dem Geld, das sie für die Entsorgung in den Fonds eingezahlt haben. So sieht es finanziell aus. Das wollten wir nur gesagt haben.

Zur Verlagerung des Risikos: Herr Niehaus, wenn Sie jetzt zum Beispiel den biologischen Schild – nehmen wir es mal, wie ich es mir vorstelle – vielleicht auch nach Lubmin oder sonst wohin schaffen, dann verlagert sich das Problem A nach Problem B, genauso bei der Entsorgung mittelaktiver Abfälle nach Asse. Asse hat ja bewiesen, dass dort der Wassereintrich war und dass dann die Kosten immens wären. Aber da ist dann die Energie Baden-Württemberg fein raus. Die sagen dann: Das macht alles der Bund.

Wenn aber hier irgendetwas wäre – nehmen wir an, es würde etwas auf dieses wunderbare Lager mit 80 cm fallen –, dann wäre finanziell wieder die EnBW gefragt. Wir fragen uns, woher das Geld kommt. Deswegen haben wir nur mal der Behörde mitgegeben, zu überlegen, ob die EnBW überhaupt den gesetzlichen Auftrag erfüllen kann.

Verhandlungsleiter Gerrit Niehaus:

Deckungsvorsorge ist hier Diskussionsgegenstand, wenn daran etwas geändert wird. Das ist aber im Moment nicht der Fall. Trotzdem ist es natürlich eine Genehmigungsvoraussetzung. Deswegen ist es auch gut, dass wir es hier noch mal ansprechen. Der entscheidende Punkt,

um den es geht, ist ja die Frage des Bankrotts von EnBW. Gerade für diesen Fall gibt es die Deckungsvorsorge.

Aber die andere Frage ist: Wann tritt denn das ein? Da gibt es zum Beispiel seit 2017 das Nachhaftungsgesetz. Danach – das ist jedenfalls die Befürchtung von Baden-Württemberg –, wenn dieser aus meiner Sicht im Moment hochtheoretische Fall einer Pleite von EnBW eintritt, haftet zum Beispiel auch für den Rückbau der Konzern, der dahintersteht. Letztlich sind es das Land und die beteiligten Kommunen. Die Deckungsvorsorge für Schäden kommt ja nur zum Tragen, wenn der Betreiber selbst nicht mehr haften kann.

Die Pleite ist extrem unwahrscheinlich. Für die Pleite steht noch die Nachhaftung zur Verfügung, die früher auf drei Jahre begrenzt war und jetzt unbegrenzt erweitert ist. Dann gibt es auch noch die Deckungsvorsorge. Die Deckungsvorsorge ist nun wieder durch Versicherungskonzerne und andere Stromkonzerne abgesichert.

(Harry Block [Einwender]: Das ist wie bei den Banken!)

Ich glaube, soweit das hier überhaupt erörterungsbedürftig ist, haben wir den Kern richtig ergriffen. Ansonsten beschäftigen wir uns mit dem Finanzmarkt und der Welt als solcher und mit Dingen, die wir hier in diesem Genehmigungsverfahren nicht regeln können. – Frau Patan.

Gertrud Patan (Einwenderin):

Die Deckungsvorsorge, die durch EnBW bereitgestellt wird, wird im Laufe der Zeit des Abbaus, der Entfernung der Brennelemente usw. gesenkt. Das heißt, dass die EnBW – es war ja auch die Frage, ob das woanders steigt – da fein raus ist, weil die Zwischenlagerung von Atommüll ab 2020 in staatliche Hand übergeht. Wer das dann abdeckt, das sind wir quasi selbst; das wissen wir schon. Damit ist die EnBW fein raus bei dem Thema. Sie kann Einsparungen vornehmen, und den Rest bezahlt dann der Steuerzahler.

(Gudrun Vangermain [Einwenderin]: Und die Steuerzahlerinnen!)

Verhandlungsleiter Gerrit Niehaus:

Auch wenn das hier nicht Thema ist: „Fein raus“ ist natürlich einfach gesagt. Da sind schon erhebliche Summen geflossen, und EnBW hat auch auf Ansprüche verzichtet, insbesondere auf die Rückforderung der Gelder, die in die Errichtung von Gorleben geflossen sind. Es spricht einiges dafür, dass insgesamt das Verhältnis zwischen Energiekonzernen und Staat durchdacht und ausgewogen ist. Aber Restzweifel bleiben immer, klar.

Wir haben es jetzt angerissen, aber das ist natürlich nicht unser Prüfungsgegenstand im Zuge der Abbaugenehmigung.

Harry Block (Einwender):

Herr Niehaus, es ist ein Riesenproblem, den Menschen draußen das klarzumachen. Die sagen: Da gibt es eine Deckungsvorsorge für ein Auto, für einen Taxifahrer. Das vergleichen sie dann mit einem Atomkraftwerk: Was muss da zurückgestellt werden? Dann kennen Sie die Zahlen; die geistern halt durch die Presse: 100 Milliarden. Und dann stehen da 2 Milliarden oder so. Das heißt, da ist ein Glaubwürdigkeitsproblem insgesamt. Deswegen haben wir es auch angesprochen.

Wir haben es gesagt. Sie haben gesagt, so ist die Meinung. Die sagen, wir können das senken usw. Aber man muss dahinter sehen, dass letztendlich die Verantwortung, wenn da etwas schiefgeht, die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes tragen – egal wie, ob finanziell oder sogar durch ihre Gesundheit.

Gertrud Patan (Einwenderin):

Falls gleich Mittagspause ist, wollte ich nur noch mal fragen, ob Sie diese formale Sache mit der Einladung der Einzelpersonen klären konnten.

Verhandlungsleiter Gerrit Niehaus:

Wir haben ja schon gesagt: Aus unserer Sicht ist da die Atomrechtliche Verfahrensverordnung maßgeblich. Mehr gibt es dazu aus unserer Sicht nicht zu sagen.

Harry Block (Einwender):

Ich möchte noch mal zu Protokoll erklären, dass wir der Ansicht sind, dass die entsprechende Vorschrift nicht eingehalten wurde; das heißt, dass ein Verfahrensfehler vorliegt.

Gertrud Patan (Einwenderin):

Herr Niehaus, Sie sind ja Jurist. Können Sie die Paragraphen nennen, auf die Sie sich jetzt dafür beziehen?

Verhandlungsleiter Gerrit Niehaus:

Vielleicht wäre es vernünftiger, wenn Sie sagen, worauf Sie sich beziehen, dass es unzulässig wäre.

Gertrud Patan (Einwenderin):

Ich habe in der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung nachgesehen und dort keine Zahl gefunden, sondern einen Verweis auf das Landesverwaltungsverfahrensgesetz. Da habe ich dann nachgeschaut, und da steht die 50 drin.

Verhandlungsleiter Gerrit Niehaus:

Okay, dann haben wir es verstanden. Unsere Prüfung hat ergeben, dass hinsichtlich dieser Frage die Atomrechtliche Verfahrensverordnung das abschließend regelt. Wir haben diese Auffassung. Deswegen können wir dem nicht stattgeben, hier den Erörterungstermin aufzuheben.

Uns wurde mitgeteilt, dass wesentliche Diskussionspartner heute schon um 16:30 Uhr unseren Termin verlassen müssen. Angesichts der geringen Zahl der hier Anwesenden wollen wir natürlich auch möglichst mit allen diskutieren können. Deswegen würden wir dem Wunsch folgen, um 16:30 Uhr schon aufzuhören, dann aber mit dem Anspruch, morgen mindestens bis 20 Uhr und, wenn wir feststellen, eine halbe Stunde länger würde uns bis zum Ende bringen, auch vielleicht ein bisschen länger als 20 Uhr zu machen. Wenn das der Konsens ist, dann würden wir das so machen. Es geht ja darum, dass wir mit Ihnen diskutieren.

Jetzt machen wir eine verkürzte Mittagspause bis Viertel vor zwei.

(Unterbrechung von 13:05 bis 13:49 Uhr)

Verhandlungsleiter Gerrit Niehaus:

Wir setzen die Erörterung fort. Zunächst möchte ich noch mal auf die Uhrzeitenregelung zurückkommen. Wir haben es jetzt so entschieden, dass wir einerseits dem Interesse an einer Beendigung der Diskussion um 16:30 Uhr nachkommen wollen, weil wir wirklich insbesondere mit denen, die jetzt schon hier sitzen und sachlich tief drinstecken, intensiv diskutieren wollen. Andererseits sehen wir das Problem, dass jemand, der erwartet, dass wir zumindest am ersten Tag bis 19 Uhr diskutieren, und noch kommt, hier vor leeren Reihen steht und sein Anliegen nicht mehr vorbringen kann.

Deswegen haben wir uns jetzt für folgende Regelung entschieden: Um 16:30 Uhr beenden wir die eigentliche Tagesordnungsdebatte, aber wir schließen die Sitzung nicht für heute, sondern wir bleiben mit einem Großteil der Leute hier und sind stand-by. Wenn jemand bis 19 Uhr kommt und etwas erörtern will, dann erörtern wir das mit ihm. Das wird ja zu einem Punkt sein, der später wahrscheinlich ohnehin noch kommt. In diesem Fall würden wir, wenn der Tagesordnungspunkt noch mal aufgerufen wird, berichten, was in dieser Erörterung noch heute Nachmittag stattgefunden hat. Das ist, denke ich, eine Regelung, die wirklich allen Interessen gerecht wird.

Mit dieser Regelung im Hinterkopf können wir jetzt fortfahren. Ich rufe den nächsten Punkt auf und bitte Herrn Wiesner, die Einwendungen zum Thema Personal vorzutragen.

4.3 Personal

Klaus Wiesner (UM BW):

Die Zusammenfassung zur Einwendung „Personal“:

Aufgrund der Stilllegung wird eine sinkende Motivation des Personals und ein Kompetenzverlust befürchtet.

Fremdpersonal soll über die entsprechende fachliche Eignung, die notwendigen Sprachkenntnisse und die erforderliche Zuverlässigkeit verfügen. Es wird gefragt, wie dies durch die Antragstellerin gewährleistet werde.

Verhandlungsleiter Gerrit Niehaus:

Gibt es einen Einwender, der das noch näher erläutern will oder nachhaken möchte? – Dann würde ich Herrn Möller das Wort geben.

Dr. Manfred Möller (Antragstellerin):

Auch der Abbau gehört zum Lebenszyklus eines Kernkraftwerks. Insofern ist es klar: Man kommt in diese Phase. Aber auch der Abbau ist eine langfristige, vielseitige und anspruchsvolle Aufgabe. Wir sehen das auch an den Mitarbeitern. Wir sind ja in Obrigheim schon sehr lange im Abbau. Die Mitarbeiter sehen – sie haben ja in der Gesellschaft mit Obrigheim schon von Beginn an das Beispiel: Was ist dort zu machen? Wie ist die langfristige Perspektive? –: Es ist eine Aufgabe, die auch mit anspruchsvollen, spannenden Aufgaben verbunden ist, Ingenieuraufgaben, aber auch die Umsetzung. Das heißt, wir haben und sehen dort keine Motivationsprobleme.

Wir sehen das auch praktisch im Personalbedarf. Wir haben ja auch den einen oder anderen Mitarbeiter in dieser Phase jetzt eingestellt. Wir haben keine Probleme dort. Auch die Mitarbeiter, die jetzt noch im Leistungsbetrieb sind, haben mit Vorlauf eine entsprechende Perspektive, welche Aufgaben dann anstehen. Wir machen das schrittweise. Das heißt, wir haben in der Mannschaft, in der Mitarbeiterschaft keine Motivationsprobleme.

Gertrud Patan (Einwenderin):

Ich hatte noch eine Einwendung, von der ich denke, dass sie auch zu diesem Punkt gehört, und zwar: Es ist sicherzustellen, dass immer eine ausreichend besetzte Betriebsfeuerwehr verfügbar ist. Wie sieht die Planung dazu aus?

Verhandlungsleiter Gerrit Niehaus:

Das Thema Betriebsfeuerwehr kommt unter TOP 6 noch.

Gertrud Patan (Einwenderin):

Das ist aber ziemlich weit hinten. Ich denke, das ist unter „Personal“ besser untergebracht. Aber gut, wenn es dann kommt. TOP 6 ist halt ganz am Ende.

Verhandlungsleiter Gerrit Niehaus:

Dann schiebe ich noch kurz etwas ein, was nicht unmittelbar zum Genehmigungsverfahren gehört, aber weil es schon angesprochen wurde, zum Thema Fachkompetenz: Das ist auch ein wichtiger Grund, warum Baden-Württemberg sich im Bundesrat dafür entschieden hat, den sofortigen Abbau der Anlagen zu befürworten. Denn wenn man den sicheren Einschluss wählt, der ja 50 oder 100 Jahre besteht, muss die Anlage nach dieser Zeit ja doch abgebaut werden, und dann ist die Radioaktivität noch nicht auf null. Deswegen bräuchte man, wenn

man das will, auch in 50 oder 100 Jahren noch kompetentes Personal. Ob das der Fall sein wird, dürfte schwer zu beurteilen sein. Aber dass jetzt das kompetente Personal noch vorhanden ist, steht außer Frage. Deswegen ist das ein Grund, warum wir den unverzüglichen Abbau von Anlagen befürwortet und das Gesetz auch entsprechend unterstützt haben.

Harry Block (Einwender):

Herr Dr. Möller, ich glaube Ihnen gern, dass die Leute motiviert sind. Aber wenn ich einen Mitarbeiter der EnBW, der bis jetzt, sagen wir mal, Kraftwerksfahrer war – ob Kohlekraftwerk oder Atomkraftwerk, das spielt jetzt keine Rolle –, dann zum Abfallbeseitiger mache, dann werden diese Leute gehänselt; ich kenne das aus anderen Bereichen. Die hören: Früher warst du der große Zampano und jetzt? Jetzt reißt du Atomkraftwerke ab.

Das meinen wir mit Motivation. Was läuft in den Menschen ab? Was tun Sie, damit es bei denen nicht zu Schlampigkeiten kommt und sie nicht denken: „Jetzt bin ich halt nur noch so einer“? Vom Gehalt oder so ist jetzt gar nicht die Rede, sondern nur davon, wie sie das intern machen, dass die Motivation wirklich erhalten bleibt. Sagen Sie: „Ihr habt eine Aufgabe; die ist genauso verantwortungsvoll wie die, die ihr bisher hattet“? Da haben wir ja auch schon, wie gesagt, einige Probleme erlebt.

Da genügt mir nicht die Aussage, dass die Mitarbeiter motiviert sind. Sie sind immer motiviert. Ich habe noch nie erlebt, dass die EnBW-Mitarbeiter nicht motiviert waren. Sie haben 20.000 motivierte Mitarbeiter. Das glaube ich auch. Nur, das müssen Sie irgendwie psychologisch unterstützen. Sie müssen es unterstützen, wie in anderen Berufen auch, wo man degradiert wird – Maaßen will ich jetzt nicht nennen –, dass man noch die Motivation hat, die Tätigkeit, die man dann ausübt, mit der gleichen Gewissenhaftigkeit auszuführen. Sie müssen also intern – das wäre unsere Forderung, auch an die Aufsichtsbehörde – darauf achten, auch mit Psychologen. Das ist ein psychologisches Problem; das ist kein betriebswirtschaftliches Problem oder so etwas. Sie müssen einfach den Leuten sagen: Leute, ihr seid genauso wichtig, oder was auch immer. Das tun Sie vielleicht; ich weiß es nicht. Aber das kann nicht nur so im Vorbeigehen passieren. Und Sie müssen das über den kontinuierlichen Prozess von 10, 15 Jahren tun.

Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass alle Leute bei der Energie Baden-Württemberg für die jetzt zu erfolgenden Tätigkeiten geeignet sind, also Schreibtischtäter, die irgendetwas da treiben. Da können ja Wohnungswechsel anstehen. Ich habe das mal erlebt bei der EnBW, wo es dann hieß, wir verlagern von Karlsruhe nach Stuttgart, sodass plötzlich die Leute was weiß ich da machen mussten.

Ist es gewährleistet, dass da keine Verwerfungen oder so etwas passieren, weil das wiederum Auswirkungen auf die Mitarbeiter hat, die bleiben? In einer Vorstufe wird das ja geregelt. Dann sagt man: Ah, du darfst gehen, du darfst bleiben.

Sie sollten sich dieser Konflikte intern – das ist eine Bitte – bewusst sein und sie auch irgendwie psychologisch lösen; das ist ein psychologisches Problem.

Verhandlungsleiter Gerrit Niehaus:

Herr Block, Sie rennen bei diesem Punkt wirklich offene Türen ein. Das ist ein Thema, das auf Behördenseite intensiv geprüft wird. Es gibt eine RSK-Stellungnahme dazu. In Baden-Württemberg beschäftigen wir uns sehr intensiv damit. Der Punkt MTO – Mensch, Technik, Organisation – ist Schwerpunkt unserer Aufsichtsarbeit, die in diesem Bereich sehr intensiv stattfindet.

Wir machen das auch sehr fachkompetent. Wir haben zum Beispiel neulich für den Bereich, was für eine Atomaufsichtsbehörde, glaube ich, einmalig ist, eine Arbeitspsychologin eingestellt, die sich gerade mit diesen Themen beschäftigt. Das ist bei uns auf dem Schirm, und ganz besonders auf dem Schirm ist es eigentlich bei EnBW. Ich glaube, Herr Möller könnte einen sehr umfangreichen Vortrag dazu halten, was EnBW tut, um die Motivation der Mitarbeiter aufrechtzuerhalten. – Wollen Sie es vielleicht mal anreißen?

(Harry Block [Einwender]: Dafür sind wir ja hier!)

– Eben. Dafür sitzen wir ja hier. Deswegen frage ich ja Herrn Möller, ob er dazu noch zusätzliche Erläuterungen geben kann.

Dr. Manfred Möller (Antragstellerin):

Ich gehe aber trotzdem noch mal einen Schritt zurück. Ich hatte auch im einführenden Statement gesagt: Schon 2012 haben wir eine Strategie für alle unsere Anlagen festgelegt und gesagt: Es ist ein Gesamtthema. Es ist nicht ein Thema von einer Anlage nach der anderen, sondern wir sehen das gesamthaft. Wir wissen auf der Zeitschiene, wann welche Anlage kommt. Wir wissen dann auch, in welchen Phasen sie sind. Das heißt, man kann diese Planung machen. Insofern haben wir auch eine Personalplanung hinterlegt. Wir wissen, welche Kompetenzen wir bis zum Ende des Leistungsbetriebs benötigen, welche Kompetenzen wir in welcher Phase des Rückbaus benötigen, und können dann mit Vorlauf dort das Personal entsprechend vorsehen.

Dann haben wir natürlich auch altersbedingte Abgänge. Ich habe gesagt, dass wir auch den einen oder anderen neu eingestellt haben. Da merken wir, dass es durchaus gesehen wird, dass es attraktive Arbeitsplätze sind.

Sie haben jetzt gesagt, der Reaktorfahrer wird da auf einmal Abfallmanager oder wie auch immer. Das ist aus einer gewissen Distanz vielleicht so, dass man sagen kann: Jetzt befasst du dich nur noch mit Abfall. – Der Mitarbeiter sieht aber an unseren praktischen Beispielen in den Bereichen, in denen gearbeitet wird, was dort zu machen ist, und dass diese Tätigkeit viele Aspekte beinhaltet und dass dort auch viel Know-how aufgebaut wird oder erforderlich ist.

Ich glaube, das führt dazu, dass einer auch mit Selbstbewusstsein sagen kann: Ich manage einen Entsorgungsstrom, ich bereite den Bereich Dokumentation auf. Das heißt, auch da kann einer durchaus motiviert und selbstbewusst sein und das Thema vertreten. Wie gesagt, wir haben eine langfristige Perspektive. Wir haben auch eine Beschäftigungssicherung in relativ großem Umfang für die Mitarbeiter. Und wir planen das Ganze mit entsprechendem Vorlauf und schauen, dass wir die richtigen Kompetenzen, die entsprechende Fachkunde, die wir nach wie vor brauchen, zum richtigen Zeitpunkt haben.

Verhandlungsleiter Gerrit Niehaus:

Dann kommen wir zu

Tagesordnungspunkt 5

**Erörterung der Einwendungen im Hinblick auf die vorhabenbezogenen
Genehmigungsvoraussetzungen (Schadensvorsorge
und Strahlenschutz, Umweltverträglichkeit)**

5.1 Anforderungen an das Genehmigungsverfahren

5.1.1 Wechselwirkung mit weiteren Vorhaben bzw. Einrichtungen am Standort

Klaus Wiesner (UM BW):

Zu diesem Punkt die Zusammenfassung:

Das Zwischenlager für hochradioaktive Stoffe mit mehr als 50 Castoren, das Reststoffbehandlungszentrum und das Lager für schwach- und mittelaktiven Atommüll wurden nicht in eine Gesamtbetrachtung einbezogen.

Für die Lagerung von anfallenden Stoffen im Rahmen einer SAG KKP 2 können insbesondere vorhandene Flächen genutzt werden, deren Errichtung und Nutzung im Rahmen der 1. SAG KKP 1 gestattet wurde. Die Gesamtbetrachtung von KKP 1 und KKP 2 fehlt jedoch.

Die Abhängigkeiten zwischen bestehenden und beantragten Genehmigungen für KKP 1, KKP 2 und den weiteren Anlagen am Standort sind darzustellen.

Die Auswirkungen eines Störfalls in einer der Anlagen auf dem KKP-Gelände auf die anderen Atomanlagen am Standort KKP 2 sind nicht ausreichend berücksichtigt. Eine Darstellung im Sicherheitsbericht fehlt.

Die wasserrechtliche Genehmigung ist für den Rückbau so anzupassen, dass die Einleitung von Schwermetallen und Schmutzstoffen vermieden wird.

Fritz Mielert (Einwender):

Kurz eine Rückfrage: Wir hatten die Einwendung 7 hier auch noch. Da ging es darum, dass im SAL und im RBZ nur Abfälle aus den Anlagen KKP 1 und KKP 2 behandelt werden dürfen. Haben Sie das jetzt in einem anderen Bereich eingegliedert?

Verhandlungsleiter Gerrit Niehaus:

Bevor es untergeht, erörtern wir es lieber jetzt. Haben Sie dazu konkret eine Nachfrage?

Fritz Mielert (Einwender):

Ich wollte nur sicherstellen, dass es nicht untergeht. Ich hatte es bei mir unter diesem Punkt notiert.

Michael Nagel (UM BW):

Könnten Sie das noch mal genau vorlesen, damit alle wissen, wo wir sind?

Fritz Mielert (Einwender):

Es geht um die Einwendung: Das Zwischenlager für die Stilllegungs- und Abbaufälle und das Reststoffbearbeitungszentrum dürfen nur für Abfälle aus den Anlagen KKP 1 und KKP 2 genehmigt werden.

Begründung: Die Nutzung für Abfälle aus anderen Standorten würde zu zusätzlichen Transporten radioaktiver Abfälle mit zum Teil hohem Freisetzungspotenzial, da Rohabfälle transportiert werden, führen. Dies bedeutet für Anwohnerinnen an der Transportstrecke zusätzliche Risiken durch Strahlenbelastung und durch Transportunfälle.

Verhandlungsleiter Gerrit Niehaus:

Es ist gut, dass Sie es ansprechen, denn wir sind davon ausgegangen, dass das nicht zu diesem Verfahren gehört, weil SAL und RBZ eigenständige Verfahren sind und das in diesem Zusammenhang eine Rolle spielt. Aber das wollen wir jetzt nicht als totales Redeverbot verstehen; wir können trotzdem hierauf eingehen. – Wollen Sie zunächst etwas dazu sagen, Herr Möller?

Dr. Manfred Möller (Antragstellerin):

Sie haben es angesprochen: Ja, es sind eigenständige Verfahren. Der Grundsatz bei diesen Einrichtungen ist, dass sie praktisch von der Auslegung für den Standort konzipiert sind, also in der Dimensionierung für die Bearbeitung der Stoffe. Wie bei unseren Anlagen kann es aber in geringem Umfang schon sinnvoll sein, auch von einem anderen Standort temporär etwas zu lagern oder auch mal zu bearbeiten. Bei den Dampferzeugern haben wir explizit ausgeführt und auch erläutert, warum das Sinn macht.

Es gilt für uns der Grundsatz: Die Einrichtungen werden für den Standort geschaffen. Die Genehmigung schließt aber auch die Möglichkeit ein, Material vom anderen Standort zu bearbeiten oder auch temporär einzulagern.

Verhandlungsleiter Gerrit Niehaus:

Aber eben nur temporär. Am Ende kommt es an den jeweiligen verursachenden Standort zurück. So ist die Konzeption der Antragstellung für LAW und RBZ. – Herr Block.

Harry Block (Einwender):

Das Kernproblem bei der ganzen Geschichte ist, wie die Bevölkerung das aufnimmt. Die Bevölkerung nimmt auf: Sie wollen Schiffstransporte machen. Es wurden schon Schiffstransporte gemacht, aus Obrigheim. Was kommt aus Neckarwestheim? Was schieben die da herüber? Was schieben wir dort hinüber? Sie können den Leuten dann zwar sagen, der Abfall kommt irgendwann – irgendwann, nicht sofort – da hin. Dann wird das hier behandelt. Eine Behandlung – das ist den Leuten klar; das haben wir ihnen auch, sagen wir mal, eingepflegt – hat immer mit Reststoffen zu tun, die sowohl über den Kamin als auch über das Wasser in die Umwelt gelangen können oder mit der Lagerung irgendwo zu tun haben. Die Leute wollen schon genau wissen, was passiert. Genau das wird nicht gesagt. Ich würde das schon als relativ unspezifisch bei einem Erörterungstermin bezeichnen.

Wenn ich bei anderen Erörterungsterminen bei ganz anderen Anlagen bin, weiß ich ganz genau, was da passiert. Hier weiß ich es nicht ganz genau. Es ist eine Absichtserklärung, oder es ist eine Möglichkeit. Es wird eine Möglichkeit eröffnet, deren Beurteilung uns nicht zukommt, die wir auch gar nicht kennen. Wie sollen wir es dann beurteilen? Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt betrifft das hochaktive Zwischenlager, das ja notwendig ist, allein, um die Brennstofffreiheit zu gewährleisten. Das hat ja auch in der Zeitung gestanden, auch das, was ich jetzt kolportiert habe. Die Leute verstehen es nicht. Es war jetzt, glaube ich, der dritte Artikel in den „BNN“ über das mittelaktive Lager des KTE im KIT. Da wird gerühmt: 2 m Beton. Da wird Stahl nicht mal geschweißt. Das wird alles verschraubt und ist fantastisch. Das kostet ein Schweinegeld, was die dort bauen. Und in Philippsburg hauen sie eine Klitsche hin für genau den gleichen – ich habe mir die Aktivitätszahlen angeschaut – Scheibenkleister, der da reinkommt. Hier geht das offenbar problemlos mit 80 cm. Das verstehen die Leute nicht. Sie verstehen schon gar nicht, dass ein Castor mit 80 cm die nächsten – was weiß denn ich? – 80, 90 Jahre da herumstehen soll, und es ist keine Perspektive zu erkennen, dass wenigstens gegen die Außeneinwirkungen etwas gegeben ist.

Dieses Lager ist unverantwortlich. Und das wird nicht betrachtet. Die Leute sagen: Dann macht das wenigstens mal sicher, damit hintendran nichts passieren kann. Es ist nicht sicher. Da kann man mit einer lumpigen Panzerfaust aus russischen Beständen Unheil anrichten. Das darf nicht sein.

Deswegen erwarten die Leute da eine Antwort, und die bekommen sie jetzt hier wieder nicht. Das hörst du in Philippsburg. Das sind die Einwände, die die Leute haben. Die sagen: Was macht ihr? Was, die holen etwas aus Neckarwestheim oder bringen da irgendwo etwas hin? – Die Leute kriegen nur in der Zeitung die Genehmigung mit, dass jetzt zum Beispiel die

Anlegestelle erweitert wird. Da fragen die Leute: Weshalb? – Natürlich wissen wir es. Wir wissen ja, da fällt ein Haufen Beton an. Dabei stehen in den Unterlagen – ich habe es heute Nacht noch mal durchgelesen – von Herrn Dröscher immer noch die Lkw-Transporte drin. Das ist noch gar nicht auf Schiff umgeschrieben. Das war nur angedeutet. Jetzt steht aber Schiff offenbar hundertprozentig fest.

Das ist genau diese Gesamtschau, die wir einfordern und die auch wirklich die Behörde irgendwie beantworten muss. Bleibt es jetzt so? Wollen wir diese Unbestimmtheit des Verbringens da drin lassen? Die Verbringung hat ja Kostengründe. Man macht das, weil dort die Infrastruktur schon vorhanden ist und man sich denkt: Warum soll man sie doppelt und dreifach aufbauen? Aber dann sagt es bitte.

Vorhin haben wir es davon gehabt, wie der Zeitplan ist. Die Leute wollen wissen: Dann und dann steht das an, und spätestens dann und dann ist das beendet. Dann ist das zurückgebaut. – Aber das ist alles unbestimmt; das Zwischenlager ist noch nicht mal angesprochen.

Verhandlungsleiter Gerrit Niehaus:

Herr Block, das war jetzt ziemlich viel an Aspekten, die Sie jetzt eingebracht haben. Ich habe ein bisschen Schwierigkeiten, das abzuschichten.

(Harry Block [Einwender]: Wechselwirkung mit weiteren Vorhaben!)

– Sie haben eben von einem Zwischenlager und Castoren geredet. Also, damit meinen Sie jetzt das Zwischenlager für hochradioaktive Abfälle. Das halten Sie für unsicher.

Das Zwischenlager spielt für dieses Verfahren insoweit eine Rolle, als es als Vorbelastung natürlich geprüft wurde. Das haben Sie auch den Unterlagen entnommen. Das Lager selbst ist genehmigt und ist für uns aufsichtlich natürlich ein Thema. Wir beobachten ständig, ob es hinreichend sicher ist. Deswegen finden dort auch Nachrüstungen statt. Aber die Feststellung, das sei irgendwie unzureichend gesichert, können wir überhaupt nicht sehen. Wir sehen die Sicherung gegen Flugzeugabsturz. Das ist alles gewährleistet und geprüft.

Aber es ist nicht Thema hier. Thema ist es in Bezug auf Wechselwirkung und Vorbelastung, und das ist in den Unterlagen enthalten.

Das nächste Thema, das Sie eben mit hereingezogen haben, ist die Frage von RBZ und SAL.

(Harry Block [Einwender]: Weitere Vorhaben am Standort!)

Da kommt es natürlich auf die Wechselwirkungen und die Vorbelastung an. Aber für sich genommen ist das eben ein eigenständiges Genehmigungsverfahren, und in diesem Genehmigungsverfahren prüfen wir auch nach Stand von Wissenschaft und Technik, ob da ordentlich nach den Antragsunterlagen gearbeitet wird. Dass da vorübergehend ein Produkt

aus einem anderen Kernkraftwerk behandelt wird, ist jetzt kein Grund, die Genehmigung zu versagen. Wenn das entsprechend dem Stand von Wissenschaft und Technik passiert, dann werden wir auch insoweit die Genehmigung erteilen.

Diese beiden Punkte sollten wir hier schon auseinanderhalten. – Herr Möller, bitte.

Dr. Manfred Möller (Antragstellerin):

Ich möchte noch unterstreichen: Wir haben von Anfang an sehr transparent gesagt, weil es eben diese Diskussionen gab – das werden Sie in unseren Infoveranstaltungen und in den Unterlagen auch sehen, dass es dort hinterlegt ist mit den Begründungen –, dass wir Großkomponenten in begrenztem Umfang am Standort Neckarwestheim bearbeiten, dass die Abfälle zurücktransportiert werden. Wir haben auch eine zeitliche Limitierung dafür vorgesehen. Das haben wir in unserer Information konsequent durchgezogen.

Dr. Wolfgang Scheitler (UM BW):

Herr Block, Sie bringen immer wieder Zwischenlager und überhaupt das KIT als Vergleich. Eine Anmerkung von mir: Sie haben sicherlich recht, dass vielleicht die Aktivitäten die gleichen sind wie hier. Aber was wichtig ist, ist die Strahlungsart. Im KIT hat man halt viel mit Alphastrahlern zu tun. Das erklärt einiges.

Sie scheinen sich mit dem KIT hervorragend auszukennen. Aber wenn Sie solche Vergleiche bringen, müssen Sie auch schauen, was wirklich der Unterschied ist und warum es dort so aussieht und hier so.

Harry Block (Einwender):

Zugegeben, die haben ziemlich viel Plutonium da drin. Die haben aber auch Brennstoffplätzen gehabt. Die haben auch unter Umständen im Containment im mittelaktiven Müll Plutonium drin. Warum sollte das denn anders ein? Und wenn es nur ein Fass wäre. Bei denen sind es sicherlich mehrere Fässer, was die da ablagern, wo das Zeug drin ist. Bei denen ist es vielleicht nur ein Fass. Aber dieses eine Fass wäre, was Plutonium angeht, schon eine andere Qualität als zum Beispiel Cäsium oder so etwas, was allein die Giftigkeit angeht.

Aber das ist nicht das Problem. Das Problem ist, Herr Niehaus, der Zusammenhang zwischen A und B. Es geht mir jetzt nicht mal allein um das Reststoffbearbeitungszentrum. Die behandeln im Reaktor. Die machen eine Schleuse rein. Ein Riesenloch im Containment ist hier vorgesehen. Da werden Teile herausgenommen. Man weiß nicht, wo sie hinkommen. Werden sie vielleicht da drin behandelt? Das weiß man auch nicht so genau, weil auch das offenbleibt. In den Unterlagen finde ich nichts dazu, wie der biologische Schild dann abgebaut wird. Den behandeln wir ja hier – im Gegensatz zu KKP 1 – schon mit, denke ich. Daher habe ich ein Problem mit der Darstellung: Wie passiert das Ganze?

Verhandlungsleiter Gerrit Niehaus:

Herr Block, die Schleuse kommt auf jeden Fall noch.

Harry Block (Einwender):

Ja, natürlich. Das weiß ich ja. Aber der Witz ist: Dadurch kommt ja diese Geschichte: Was haben die denn vor? Was wollen die denn machen, gerade mit der Verbringung? Das sind ja Großteile, und die Großteile sind genau die, die dann da rauskommen, denke ich.

Dr. Wolfgang Scheitler (UM BW):

Herr Block, zu Ihrem Fässle Plutonium, das ins Standortabfalllager kommt: Das kann ja wohl nicht sein! Ein Fass Plutonium wäre Kernbrennstoff. Dafür wird dieses Lager nicht genehmigt. Also, das kann es nicht sein.

(Harry Block [Einwender]: Ein Fässle mit Plutonium drin, meinte ich!

Ich weiß auch, dass es nicht 10 kg Plutonium sind!)

– Auf jeden Fall haben wir dort keine Alphastrahler, im Gegensatz zum KIT.

Dann vielleicht kurz zu dieser Schleuse – dazu kommen wir ja noch –: Es scheint bei Ihnen der Eindruck zu entstehen, dass dort Teile einfach ausgebaut und dann durch die Schleuse nach draußen gebracht werden. Die werden in fachgerechten oder artgerechten Verpackungen nach außen gebracht. Sonst würden die radioaktiven Stoffe in einen Nichtkontrollbereich gebracht werden, und das geht nicht.

Gertrud Patan (Einwenderin):

Das geht schon, wie man in Obrigheim ja gesehen hat. Da wurden die Großkomponenten per Schiff nach Lubmin gebracht, und die waren auch noch nicht lange ausgebaut.

Verhandlungsleiter Gerrit Niehaus:

Aber dekontaminiert!

Gertrud Patan (Einwenderin):

Ich wollte zu diesem Punkt noch sagen: Ein Vorhaben, das auch ansteht, das aber sauber geteilt worden ist in einen atomrechtlichen Teil und einen Abrisstteil, ist der Kühlturm. Wie wird das zusammen betrachtet in Bezug auf die Auswirkungen, zum Beispiel beim Abriss des Kühlturms, dass da nicht irgendwelche Einrichtungen des Atomstandorts beschädigt werden oder Störfälle ausgelöst werden?

Verhandlungsleiter Gerrit Niehaus:

Den Kühlturm haben wir auf jeden Fall später noch auf der Tagesordnung. – Wollen Sie jetzt schon antworten? – Gut, das können wir auch machen. Herr Scheitler.

Dr. Wolfgang Scheitler (UM BW):

Zu den Großkomponenten, Frau Patan, die in Obrigheim rausgingen: Die Dampferzeuger gingen natürlich mit einem entsprechenden Dekontaminationsanstrich nach draußen, was

nach Stand von Wissenschaft und Technik einer Verpackung entspricht. Auch da wurde nicht einfach ein kontaminierter Dampferzeuger nach außen gebracht.

Dann zur Rückwirkung der Sprengung: Sobald der Betreiber irgendeine Veränderung an der Anlage plant, sind das Erste, was wir prüfen, die Rückwirkungen. Das ist unser Standardgeschäft. Wir werden später bei diesem Punkt vielleicht noch ausführlicher erörtern, aber Sie können sicher sein, dass wir die Rückwirkungen dieses Kühlturmabrisses prüfen. Wir werden da sowohl radiologisch prüfen als auch die Rückwirkung auf KKP 2 und die anderen kern-technischen Anlagen, die am Standort sind.

Verhandlungsleiter Gerrit Niehaus:

Zu den Kühltürmen kommen wir in einem separaten Punkt, weil sie eine Besonderheit sind. Bei KKP 2 gehören sie zur Anlage; bei KKP 1 gehört der Kühlturm nicht zur Anlage. Dementsprechend ergibt sich da eher rechtlich als technisch eine etwas differenzierte Herangehensweise. – Zu den anderen Punkten haben Sie gerne das Wort, Frau Patan.

Gertrud Patan (Einwenderin):

Meine Rückfrage dazu wäre: Das sind ja dann getrennte Verfahren, auch mit getrennt zuständigen Behörden, der Abriss und die atomrechtliche Geschichte. Wer hat den Gesamtblick darauf? EnBW sicher immer. Beim Castortransport habe ich erlebt, dass die Zuständigkeiten staatlicherseits mindestens dreigeteilt sind und keiner für den anderen Teil zuständig sein wollte oder sich für das Ganze verantwortlich gesehen hat. Wer ist denn staatlicherseits für das Ganze verantwortlich?

Verhandlungsleiter Gerrit Niehaus:

Wie gesagt: Zum Kühlturm kommen wir später. Meinen Sie jetzt den Abriss generell? Wer ist für den Abriss zuständig? Da ist es so: Wenn das Gebäudeteile sind, die nicht mehr atomrechtlich zur Anlage gehören, sind die Baubehörden zuständig. Aber solange das noch in der atomrechtlichen Verantwortung liegt, sind wir und die Baubehörden verantwortlich. Etwas gehört so lange noch zur Anlage, wie es entweder selbst nukleares Potenzial noch beinhaltet, also zum Beispiel die Grenzwerte überschreitet, oder – das ist möglicherweise Ihr Punkt – wenn es noch Auswirkungen auf andere Anlagenteile hat.

Ein vollkommen freigemessenes Gebäude, das aber, wenn es schlecht abgerissen wird, auf Teile abstürzen könnte, die noch Anlage sind und entsprechendes Risikopotenzial beinhalten, wird nicht aus dem Atomgesetz entlassen; es ist weiterhin unter unserer Kontrolle.

Gertrud Patan (Einwenderin):

Dann ist mir aber nicht klar, wie das mit dem Kühlturm geht. Der soll ja zuerst aus der atomrechtlichen Genehmigung entlassen werden.

Verhandlungsleiter Gerrit Niehaus:

Das erkläre ich Ihnen gerne unter dem Punkt 5.3.2, weil wir das gerade aus diesem Grund extra aufgeführt haben.

Was die verschiedenen Wechselwirkungen angeht, haben wir noch nicht alles im Einzelnen behandelt. Es ergibt sich ja auch aus den Unterlagen. Der nächste Punkt hat eine gewisse Ähnlichkeit mit dem vorherigen:

**5.1.2 Abgrenzung zu bestehenden Genehmigungen und von Systemen
und Einrichtungen des Restbetriebs zum Leistungsbetrieb**

Klaus Wiesner (UM BW):

Da wurden die Einwendungen in zwei Oberpunkte zusammengefasst:

Vom Betreiber des KKP 2 ist klar zu definieren, welche Genehmigungen durch die SAG abgelöst und welche gegebenenfalls aufrechterhalten werden sollen. Da geht es also um die Weitergeltung der bestehenden Genehmigungen.

Es ist eine genaue Festlegung zu treffen dahin gehend, dass während des Restbetriebs nur Systeme und Einrichtungen betrieben werden dürfen, die für die Sicherheit des Restbetriebs und für einen Abbau mit bestmöglichen Sicherheitsstandards notwendig sind. Diese sind im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung mit genauen Anlagenkennzeichen zu benennen.

Verhandlungsleiter Gerrit Niehaus:

Gibt es von Einwenderseite dazu noch Ergänzungen? – Frau Patan.

Gertrud Patan (Einwenderin):

Gemeinsame Systeme und Einrichtungen sind, soweit ich das weiß, auch die Fortluftanlage und Notstromdiesel; wahrscheinlich gibt es noch mehr. Diese Systeme, die quasi mit anderen Anlagen zusammenhängen oder für andere Anlagen mitgenutzt werden, wären in diesem Punkt auch zu nennen und zu betrachten.

Verhandlungsleiter Gerrit Niehaus:

Wir müssen den Punkt vielleicht etwas weiter fassen. Generell geht es, wenn ich es richtig verstanden habe, um die Frage, was vom Alten bestehen bleibt, seien es Genehmigungen, Bedingungen, Regelungen, und inwieweit das verträglich ist mit dem neuen Vorgehen, nämlich Stilllegung und Abbau.

Es ist natürlich ein generelles Problem, das wir als Behörde prüfen müssen. Wir müssen prüfen, sei das eine alte Regelung oder ein altes Bauteil, ob es auch für den Abbau den Anforderungen genügt. Das darf man nicht übersehen. Die Genehmigungsvoraussetzung für den Abbau ist ja genauso wie bei der Errichtung. § 7 Abs. 3 AtG verweist eben auf die entsprechende Genehmigungsvoraussetzung. Bei der Errichtung ist das nämlich die Gewähr-

leistung der nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erforderlichen Schadensvorsorge.

Wenn man also für den Abbau etwas Altes braucht, muss nachgewiesen werden, dass dieses Alte hinsichtlich der Notwendigkeit für den Abbau der erforderlichen Schadensvorsorge genügt. Manches braucht man für den Abbau nicht in der Schönheit, wie das für den Leistungsbetrieb erforderlich war. Aber alles, was man braucht, muss dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen. Das ist unser Maßstab, den wir als Behörde einhalten müssen.

(Harry Block [Einwender]: Haben Sie eine Folie, wo Sie mal zeigen können, welche Anlagen garantiert benötigt werden? Wir haben das gefordert und gesagt, dass wir das sehen wollen! Oder Herr Dröscher sagt uns, wo das im Erläuterungsbericht zu finden ist! Wir haben es nicht gefunden!)

Ich glaube, ein bisschen mehr können Sie noch erläutern, Herr Möller.

Dr. Manfred Möller (Antragstellerin):

Das Themenfeld ist ja der Übergang vom Leistungsbetrieb in den Stilllegungs- und Abbaubetrieb, in den Restbetrieb mit den entsprechenden Anpassungen an das Betriebsreglement. Herr Dr. Jastrow wird dazu etwas ausführen.

Dr. Roy Jastrow (Antragstellerin):

Ich würde diesen Themenkomplex dem Themengebiet Restbetrieb und auch Anpassung des Betriebsreglements zuweisen und würde gerne dazu ausführen, gerade zu Ihrer Frage bezüglich der Restbetriebssysteme und wie diese im Restbetrieb nach der Stilllegung angepasst werden.

Wie im Sicherheitsbericht in Kapitel 4 sauber beschrieben, wird als Restbetrieb der restliche Betrieb der Anlage KKP 2 ab dem Zeitpunkt der Stilllegung der Anlage bezeichnet. Der Restbetrieb umfasst im Wesentlichen den Weiterbetrieb von Systemen und Anlagenteilen des KKP 2 auf der Basis des bestehenden Betriebsreglements bzw. der zugehörigen atomrechtlichen Genehmigungen.

Für den Zeitpunkt unmittelbar nach Stilllegung der Anlage umfasst der Restbetrieb systemtechnisch insbesondere Systeme wie das Beckenkühlsystem mit zugehörigen Nebenkühlwassersystemen, die Lüftungstechnischen Anlagen, die Anlage im Kontrollbereich oder auch die Anlagen zur Abwassersammlung und -behandlung. Hebezeuge und Transporteinrichtungen sind ebenso Systeme, die nach Stilllegung weiterbetrieben werden, oder beispielhaft die Kommunikationseinrichtungen.

Wie im Sicherheitsbericht in Kapitel 10.1 ausgeführt, ist im Vergleich zum Leistungsbetrieb, was heute Morgen auch schon angesprochen worden ist, das Gefährdungspotenzial der Anlage KKP 2 im Restbetrieb erheblich reduziert. So fehlt insbesondere auch das Energiepotenzial, das im Leistungsbetrieb aus der Kernspaltung zur Wärmeerzeugung im Reaktor-druckbehälter resultiert.

Der Restbetrieb und damit die Systeme des Restbetriebs sind dadurch gekennzeichnet, dass noch in Betrieb befindliche Systeme niedrige Betriebsdrücke oder auch niedrige Betriebstemperaturen aufweisen.

Viele der bestehenden Systeme der Anlage KKP 2 wurden für den Leistungsbetrieb ausgelegt und werden nach Stilllegung bzw. beim Erreichen der verschiedenen Anlagenzustände im Restbetrieb nicht mehr benötigt. Beispiele sind der komplette Wasserdampf-Kreislauf direkt nach Stilllegung mit dem Turbosatz oder auch als Sicherheitssystem im Leistungsbetrieb die Dampferzeuger-Notbespeisung.

Die im Restbetrieb nicht mehr benötigten Systeme und Anlagenteile können dann einer dauerhaften Außerbetriebnahme zugeführt werden. Das heißt, die Anlagenteile werden dann entleert, sind drucklos und kalt, oder elektrische Anlagenteile sind spannungslos.

Die dauerhafte Außerbetriebnahme kann dann auch erfolgen, wenn Systeme durch andere, gleichwertige Systeme ersetzt werden.

Wir werden nach Stilllegung der Anlage die Restbetriebssysteme generell an die Anforderungen des Abbaus von Anlagenteilen oder auch die jeweiligen betrieblichen Erfordernisse und die Anforderungen in den verschiedenen Anlagenzuständen anpassen. Das machen wir entsprechend der Vorgaben im Betriebsreglement. Diese unterliegen auch der behördlichen Begleitung.

Wichtig ist auch, dass wir feststellen, dass die Restbetriebssysteme auch nach Stilllegung systemtechnisch von erfahrenem Personal der EnKK weiter betreut werden. Das Betriebsreglement werden wir ebenso anpassen. Davon sind insbesondere die Anteile des Betriebsreglements betroffen, die den Betrieb der Systeme und Anlagenteile betreffen.

Als Abschluss kann ich feststellen, dass durch diese Vorkehrung der Anpassung der Restbetriebssysteme nach Stilllegung, aber auch des Weiterbetriebs der Restbetriebssysteme, die noch erforderlich sind, alle Vorkehrungen für den sicheren Restbetrieb bzw. Rückbau der Anlage KKP 2 getroffen sind.

Dr. Wolfgang Scheitler (UM BW):

Wenn Sie konkret wissen wollen, welche Systeme beibehalten werden und wie sie beibehalten werden: In Erläuterungsbericht Nr. 8 werden Sie eine Tabelle finden mit Systemen, eingeteilt in die Rückbauphasen A, B, C.

Was wir jetzt bei den Zweier-Blöcken ein bisschen anders machen als gegenüber den Einer-Blöcken, ist: Alle Systeme, die auch für den Rückbau noch benötigt werden – solange zum Beispiel noch Brennelemente im Lagerbecken sind, braucht die Anlage selbstverständlich die Beckenkühlung –, behalten ihre Klassifizierung und Einstufung wie im Leistungsbetrieb. Da wird es diesmal keinerlei Abstriche geben. Das heißt, sie werden genauso instand gehalten, sie werden genauso wiederkehrend geprüft wie im Leistungsbetrieb.

Erst wenn feststeht, dass sie nicht mehr benötigt werden – das wäre zum Beispiel in der Phase C; Phase C ist dadurch gekennzeichnet, dass keine Brennelemente oder Brennstäbe mehr in der Anlage sind; dann verliert die Beckenkühlung natürlich auch ihre Bedeutung –, dürfen sie dauerhaft außer Betrieb genommen werden.

Im EB 8 sind diese Systeme also definiert.

Michael Nagel (UM BW):

Frau Patan, Sie hatten das Thema Abluft als gemeinsam genutztes System angesprochen. Meinten Sie damit den Abluftkamin?

(Getrud Patan [Einwenderin]: Ja!)

– Das ist der Unterschied zwischen GKN und KKP. Im GKN gehen beide Anlagen zusammen in den Kamin. Bei KKP haben beide Anlagen getrennte Abluftsysteme und auch eigene Kamine. Insofern gibt es da kein gemeinsam genutztes System.

(Getrud Patan [Einwenderin]: Und für Abwasser? Notstrom?)

– Die Notstromversorgung ist ebenfalls eigenständig und Abwasser auch. Das geht halt irgendwann zusammen in den gemeinsamen Auslaufkanal. Da läuft es in den Rhein hinaus. Die Abwasserkläranlage ist dann ein gemeinsam genutztes System.

Harry Block (Einwender):

Ich habe gerade die Genehmigung auf dem Tisch gehabt, dass die Abwasserleitungen des KKP insgesamt geändert werden, und zwar werden sie zusammengeführt und vereinfacht, und dann lässt man das Ganze in den Vorfluter abmarschieren.

Das wird damit begründet, dass Teile nicht mehr notwendig seien. Das ist eine Genehmigung, die mit diesem Verfahren wieder gar nichts zu tun hat, die aber mit einem anderen Verfahren zu tun hat, das ich auch auf dem Tisch hatte.

Ich habe das im Erläuterungsbericht auch gelesen. Mir wäre es lieber gewesen, ich hätte nicht die Stromtrassen von A nach B gesehen, sondern ich hätte wirklich mal auf dem Plan gesehen, wo sie liegen, um die Sicherheit dieser Anlagen beurteilen zu können. Die sind nur mit diesen komischen Verbindungen ihrer elektrischen Versorgung gezeigt. Dann werden sie

beschrieben, aber ich kann nicht beurteilen, wie das wirklich aussieht. Ich weiß es nicht. So genau kenne ich diese Anlage nicht.

Dr. Wolfgang Scheitler (UM BW):

Herr Block, langsam, langsam! Sie wechseln vom Abwassersystem zum Stromsystem. Diese Punkte kommen alle noch.

Mal ganz kurz zu diesem Abwassersystem: Die Einleitung in den Vorfluter muss geändert werden, weil mit Einstellung des Leistungsbetriebs dort nicht mehr die Wassermengen durchgesetzt werden. Es ist Vorschrift, dass zum Beispiel die Messstelle, die das im Vorfluter misst, gut durchmischt sein muss. Deshalb wird es dort Änderungen geben. Das heißt, die Einleitestelle wird weiter in den Fluss vorverlegt. Das ist aber keine Vereinfachung, sondern das ist einfach eine Anpassung an die Tatsache, dass eine stillgelegte Anlage nicht mehr so viel Wasser aus dem Vorfluter ansaugt und nicht mehr so viel abgibt.

Zu den Notstromsystemen: Ja, diese Systemschaltpläne sind kompliziert. Das ist mir schon klar. Aber vielleicht kommen wir im Laufe des Termins noch drauf, dass man das genauer diskutiert.

Aber eine Bitte hätte ich schon: Sie haben so viel im Kopf,

(Harry Block [Einwender]: Sie ja auch!)

und dann springen Sie so. Es wird dann immer beliebig schwierig zu folgen. – Danke.

(Harry Block [Einwender]: Aber Sie können es doch!)

Verhandlungsleiter Gerrit Niehaus:

Können wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen?

Harry Block (Einwender):

Nein. Wir hätten gern gewusst, welche Genehmigungen existieren. Müssen alle neu gemacht werden? Oder bleiben welche erhalten für den Restbetrieb?

Verhandlungsleiter Gerrit Niehaus:

Ich hatte ja schon gesagt: Die Stilllegungs- und Abbaugenehmigung ist eine Änderungsgenehmigung. Alles, was sie regelt, löst insoweit die vorherigen Genehmigungen ab – nur, soweit sie das neu regelt. Das ist jetzt sehr abstrakt. Deswegen wird es eine ganz exakte Auflistung in der Genehmigung geben, welche Regeln bestehen bleiben und welche nicht. Das hatten wir bei den Einser-Blöcken auch entsprechend aufgegliedert. Das ist insoweit dann rechtlich eine Erläuterung, aber für die Nachvollziehbarkeit sehr wichtig. – Frau Patan.

Gertrud Patan (Einwenderin):

Nur als Anmerkung dazu: Kann es sein, dass Sie das aus unserem Prozess zu Obrigheim gelernt haben, dass Sie da eine genaue Aufstellung der Genehmigungen machen, die bestehen bleiben? Denn das wurde im Prozess ja immer gefragt und konnte nicht genau gesagt werden. Wir haben ja nun leider, worauf wir immer verwiesen worden sind, zur 2. SAG und nicht zur 1. SAG geklagt; sonst hätte es wahrscheinlich genauer angegeben sein müssen. Aber das scheint jetzt klarer geworden zu sein.

Verhandlungsleiter Gerrit Niehaus:

Die Irritation, die vielleicht auch zu dem Prozess geführt hat, kam eher durch die Antragstellung als durch uns. Wir haben das damals in der Obrigheim-Genehmigung recht klar festgelegt und dementsprechend auch den Prozess gewonnen. Aber es gab Antragsunterlagen, die – aber ich war damals nicht dabei – in einigen Formulierungen nicht so klar waren.

Dass diese Irritation entstanden ist, auch wenn das alles rechtmäßig war, hat ein bisschen dazu beigetragen haben, dass wir gesagt haben: Wir müssen in dieser Genehmigung ganz klar sagen, was gilt und was nicht gilt. – Ich denke, das kam auch ein bisschen aus der Obrigheim-Erfahrung. Aber das ist eigentlich egal. Hauptsache, wir machen es gut beim nächsten Mal. – Herr Weinrebe.

Hartmut Weinrebe (BUND):

Es wurde von Herrn Dr. Jastrow das Vorgehen bezüglich unterschiedlicher Systeme beschrieben. Herr Dr. Scheitler hat zur Instandhaltung und Prüfung der Systeme vorgetragen, die noch benötigt werden, auch in der Nachbetriebsphase. Ich habe es so verstanden, dass die Intervalle und die Art des Vorgehens wie im Leistungsbetrieb bleiben.

Wie werden solche Übergänge zwischen den Phasen bzw. der Umgang mit einzelnen Systemen behandelt? Wie sieht da das Regime aus? Wie sind da die Ablaufdiagramme? Geschieht das entsprechend der Einschätzung des Betreibers, die dem Umweltministerium vorgelegt wird? Gibt es da nur einen Gutachter, den TÜV? Wann schauen sich das mal zwei Leute an? Wie wird da die Unabhängigkeit gewährleistet?

Wann werden die Prozesse in welchem System welchem Zustand zugeordnet? Wann wird welche Genehmigung durch was abgelöst? Wie sind da die entsprechenden Abläufe? Kommen wir dazu noch? An welcher Stelle würde das denn passen? Es wäre ja schon interessant, wie unabhängig und objektiv von verschiedenen Stellen da draufgeschaut wird.

Dr. Wolfgang Scheitler (UM BW):

Dazu kommen wir noch, Herr Weinrebe. Nur ganz kurz: Die Rückbauphasen A, B, C sind klipp und klar definiert. In Phase A sind noch Kernbrennstoffe, also Brennelemente, in der Anlage. Es wird in der Genehmigung auch festgelegt sein: Dieser Phasenübergang darf nur mit unserer Zustimmung erfolgen. Das heißt, wir werden kontrollieren, ob die Voraussetzungen für die nächste Phase gegeben sind. Aber wir kommen noch dazu.

Gertrud Patan (Einwenderin):

Wenn Sie schon diese Schritte mitvollziehen, dann wäre es Ihnen ja auch möglich, eine Genehmigung nur für die erste Abbauphase zu geben und zu sagen: „Wir müssen sowieso prüfen, wenn EnBW soweit ist, wie dann der Stand ist“, und dann ein neues Genehmigungsverfahren für die nächste Phase zu machen. Dann hätten Sie jetzt nicht so viel Aufwand und hätten eine weitere Möglichkeit, die Bevölkerung einzubeziehen. Die ganze Geschichte wäre zeitnäher an dem tatsächlichen Abbau als jetzt für die ganze zukünftige Vorgehensweise.

Verhandlungsleiter Gerrit Niehaus:

Der Antragsteller könnte das so beantragen. Aber ich schätze, er hat sich gut überlegt, warum er es anders macht.

(Gudrun Patan [Einwenderin]: Sie müssen es ja nicht genehmigen!)

Was die Beteiligung betrifft: Wir diskutieren es ja gerade hier. Wenn man es in eine andere Genehmigung übernehmen würde, müssten wir hier sagen: Das können wir hier leider nicht diskutieren; das kommt in einer späteren Genehmigung. Ob wir da wieder eine Öffentlichkeitsbeteiligung machen, wäre dann eine neue Ermessensentscheidung.

Es steht nicht in meiner Macht, den Antragsteller aufzufordern, es anders zu machen. Aber ich würde es auch nicht für sinnvoll halten. Dieses Genehmigungsverfahren ist ja so gestrickt, dass wir noch viele aufsichtliche Zustimmungen in der Folge haben. Es wird ja auch kritisiert, es sei zu viel in die Aufsicht verlagert. Da muss man als Behörde natürlich aufpassen. Aber hier ist es eine ziemlich klare Geschichte.

In der Genehmigung ist der Rahmen festgelegt, und wir haben zur Sicherheit diesen Haltepunkt drin: Aufsichtliche Zustimmung muss erfolgen. Die kommt natürlich auch nicht aus dem Bauch heraus; die kommt nach gründlicher Prüfung und vermutlich auch mit einem Sachverständigengutachten davor.

(Dr. Wolfgang Scheitler [UM BW] nickt.)

Das ist auch ein behördliches Verfahren. Selbstverständlich können Sie auch zu den Dingen, die da passieren, Umweltinformationsansprüche geltend machen. – Herr Scheitler.

Dr. Wolfgang Scheitler (UM BW):

Noch eine kurze Anmerkung zu diesen aufsichtlichen Verfahren: Die Genehmigung macht den Rahmen, und innerhalb dieser Genehmigung üben wir Aufsicht aus. Aber wir haben viele aufsichtliche Punkte, und das halte ich auch für gut, weil das ein klares Signal an den Betreiber ist: Auch beim Rückbau gibt es noch die Aufsichtsbehörde. Wir schauen genau hin. Deshalb machen wir das auch so.

Dr. Manfred Möller (Antragstellerin):

Es wurde gerade schon gut dokumentiert, dass es sehr eng verfolgt wird und dass da auch ein entsprechender Übergang erfolgt. Aber die Einzelmaßnahme, die dort vorgenommen wird – Herr Dr. Jastrow hat es ja auch schon angesprochen –, die Außerbetriebnahme von Systemen, ist etwas, was heute auch schon praktiziert wird. Das heißt, es werden Systeme für Wartungsarbeiten, wie auch immer, freigeschaltet. Es gibt ein genau festgelegtes Vorgehen, was überprüft werden muss, um eine Freischaltung zu machen, wie man ein System von der Gesamtanlage trennt. Das heißt, es ist geübte Praxis. Es wird natürlich im Rückbau mit der schrittweisen Außerbetriebnahme in größerem Umfang praktiziert. Aber im Prinzip sind es schon heute praktizierte Abläufe und Prozesse, die mit den entsprechenden Prüfungen ablaufen.

Gertrud Patan (Einwenderin):

Eine Frage habe ich noch dazu. Dass das Ganze so früh und in diesem Umfang beantragt wird, hat das auch damit zu tun, dass 2018, jetzt, wieder eine Periodische Sicherheitsüberprüfung ansteht und dass man sie sich ersparen kann, wenn schon das Genehmigungsverfahren für den Abbau läuft? Ist das ein Hintergrund?

Verhandlungsleiter Gerrit Niehaus:

Das ergibt sich schon aus dem Gesetz, auch ohne den Antrag, dass diese Periodische Sicherheitsüberprüfung nicht mehr zu machen ist. Das ist im Atomgesetz genau geregelt. Dass mit der Stilllegung schnell nach dem Ende der Laufzeit begonnen wird, das wiederum ergibt sich ganz klar aus dem Gesetz; darauf hatte ich ja schon hingewiesen: Unverzögerlicher Abbau muss erfolgen. Er ist im Interesse der Öffentlichkeit, dokumentiert durch das Gesetz, und ist auch im Interesse der EnBW. Es kann ja durchaus mal sein, dass sich die Interessen decken.

Gertrud Patan (Einwenderin):

Mir ging es gerade um die PSÜ. Es dauert ja ziemlich lange, bis sie erstellt ist, soweit ich weiß. Wahrscheinlich würde es über den Abschaltzeitpunkt hinaus dauern, bis sie fertig ist. Deswegen war meine Frage, ob Sie sich die ersparen wollen.

Selbst wenn Sie das nicht müssen, wäre es meiner Ansicht nach sinnvoll, sie zu machen. Denn Sie haben ja gerade dargestellt, dass ein großer Teil der Systeme für den Rückbau auch weiterlaufen muss, weil sie notwendig sind. Da sie sehr sicher sein sollen, müssten sie nach jetzt schon wieder zehn Jahren Laufzeit wirklich daraufhin überprüft werden, ob sie noch mal 10 oder 15 Jahre für den Abbau überstehen. Ich halte es vom Gesetzgeber schon für etwas großzügig und vielleicht sogar fahrlässig, da jetzt keine Prüfungen mehr vorzunehmen.

Verhandlungsleiter Gerrit Niehaus:

Ich glaube, da wird einiges durcheinandergebracht. Die Prüfungen der Anlage finden ja dauernd statt; das sind wiederkehrende Prüfungen im Rahmen der Revision, im laufenden Betrieb. Das hat nichts mit der PSÜ zu tun. Das ist normales Betreibergeschäft und normales Aufsichtsgeschäft.

Die PSÜ ist etwas Zusätzliches. Sie heißt ja nicht mehr Periodische Sicherheitsüberprüfung; sie heißt nur noch Sicherheitsüberprüfung im Gesetz, weil es nicht mehr so viele Perioden gibt. Das war dem Gesetzgeber klar. Die noch PSÜ genannte Prüfung ohne gesetzliche Grundlage gibt es schon lange, auf gesetzlicher Grundlage, glaube ich, erst seit 2002. Da war ja schon die Laufzeitbegrenzung abzusehen. Deswegen hat man damals schon gesagt: Wir nennen es Sicherheitsüberprüfung und nicht Periodische Sicherheitsüberprüfung. Da war schon im Blick, dass man für die meisten Anlagen nur noch eine macht.

Die Sicherheitsüberprüfung läuft in der Praxis so ab, dass der Betreiber diese Überprüfung einreicht, und dann wird sie sehr aufwendig geprüft, zunächst durch Sachverständige und durch die Behörden. Daraus entsteht ein Prozess, der zu zahlreichen Nachrüstungen führt. Die Abwicklung dieser Sicherheitsüberprüfung dauert fast zehn Jahre, und dann beginnt schon gleich die nächste.

Aufgrund dieser Tatsache wäre es geradezu absurd, wenn man ein oder zwei Jahre vor dem Abschalten der Anlage noch eine derartige Sicherheitsüberprüfung machte, die auch insbesondere die Störfälle erfasst, die überhaupt nicht mehr passieren können, wenn die Anlage nicht mehr läuft, insbesondere dann nicht mehr, wenn die Brennelemente draußen sind. Deswegen wäre es eine vollkommene Ressourcen- und Zeitverschwendung, wenn man noch vor Abschalten einer Anlage eine PSÜ machte.

Wie gesagt: Die Aufsicht und die Kontrolle, die wiederkehrenden Prüfungen und alles, was dazugehört, die Inspektionen, finden dauernd statt. Sie werden erst reduziert, wenn es aufsichtlich oder durch eine Genehmigung gestattet ist. Deswegen glaube ich, dass hier ein Missverständnis vorliegt.

Dann kann ich zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen:

5.2 Restbetrieb

5.2.1 Lüftungskonzept und Rückhalteeinrichtungen

Klaus Wiesner (UM BW):

Es müssen die nach dem Stand der Technik leistungsfähigsten Filter für die Abluft eingesetzt werden. Für das Abwasser müssen die wirksamsten Methoden benutzt werden, um radioaktive Stoffe und andere Schmutzpartikel zurückzuhalten.

Die Nachschaltung des Schwebstofffilters wie in Block 1 hat sich als wirksamer Schutz gegen die Gesamtgammastrahlung in der Umgebung herausgestellt und sollte beibehalten werden.

Die Filter des Reaktors von KKP 2 sind für den Abriss ungeeignet. Bessere, effektivere Filter wären möglich, werden aber – aus finanziellen Gründen? – nicht verwendet.

Die radioaktiven, lungengängigen Partikel des Abrisses werden/wurden keiner besonderen Untersuchung unterzogen. Radioaktive Edelgase lassen sich nicht durch Filtereinrichtungen zurückhalten.

Alle Kontrollbereiche auf dem Anlagengelände sollen, solange sie radioaktive Stoffe enthalten, über eine Druckstaffelung verfügen und leistungsfähige Rückhalteeinrichtungen für radioaktive Stoffe haben.

Zerlegearbeiten an aktivierten und/oder kontaminierten Teilen sind mit zusätzlicher Einhausung durchzuführen.

Die bestehenden Abluftanlagen wie die Abwasseranlagen sollen komplett bis zum genehmigten Ersatz bis nach dem Abbau aller radioaktiven Einbauten in Betrieb gehalten werden.

Es ist unklar, wie mit flüssigen radioaktiv belasteten Materialien verfahren wird.

Die bestehenden Abluft- und Abwasseranlagen sollen weiter gewartet werden.

Das war die Zusammenfassung zu allem, was Lüftungs- und Abwasseranlagen betrifft.

Verhandlungsleiter Gerrit Niehaus:

Das waren jetzt viele Punkte. Ich glaube, bei einigen kann EnKK sagen: „Ja, machen wir“; das sollten wir vielleicht zunächst klären. Dann können wir noch über die übrig bleibenden Dinge reden.

Dr. Manfred Möller (Antragstellerin):

Die Einwendungen betreffen die Lüftungs- und Abwasseranlagen im Restbetrieb. Herr Dr. Jastrow erläutert mal den Gesamtkontext. Ich gehe davon aus, dass damit dann die meisten Einwendungen hier abgedeckt sind.

Dr. Roy Jastrow (Antragstellerin):

Gerne erläutere ich den Themenkomplex Rückhalteeinrichtungen, hier jetzt aufgeteilt in die Lüftungstechnischen Einrichtungen und Anlagen von KKP 2 als auch Anlagen zur Abwasser-sammlung und -behandlung.

Wir fangen an mit den Lüftungstechnischen Systemen. Sie bestehen im Kontrollbereich im Wesentlichen aus Zu- und Fortluftanlagen sowie den zugehörigen Hilfssystemen, die für den Betrieb erforderlich sind.

(Projektion: Abbildung 4-1 „Schematische Darstellung der Lüftungstechnischen Systeme des Kontrollbereichs“ im Sicherheitsbericht, Seite 52)

Sie sehen auf der linken Seite das Reaktorgebäude mit dem Reaktorgebäude-Innenraum innerhalb der Kugel des Reaktorsicherheitsbehälters und angedeutet im Außenbereich: UJB, den sogenannten Reaktorgebäude-Ringraum.

Links neben dem Reaktorgebäude sind die beiden Hilfsanlagegebäude angedeutet: UKA ist das normale Hilfsanlagegebäude im Kontrollbereich. Ein erweitertes ist das Gebäude zur Aufarbeitung von radioaktiven Abfällen, abgekürzt UKS.

Bezogen auf die Lüftungstechnischen Systeme sehen Sie auf der einen Seite die Zuluftanlagen schematisch dargestellt, von oben rechts kommend den Pfeil, der dann jeweils Zuluft in die verschiedenen Gebäudebereiche des Kontrollbereichs gibt, das heißt Reaktorgebäude-Innenraum, Reaktorgebäude-Ringraum als auch die beiden Hilfsanlagegebäude, die ich genannt habe.

Umgekehrt: die Abluft aus diesen verschiedenen Bereichen, die über die Fortluftfilter gehen, die Fortluftventilatoren, Messeinrichtungen dann zum Abluftkamin oder Fortluftkamin, der vorhin schon angesprochen worden ist.

Ich möchte zunächst noch mal auf die Aufgaben der Lüftungstechnischen Systeme für den Kontrollbereich eingehen. Diese sind auch im Sicherheitsbericht beschrieben, insbesondere die Versorgung der Kontrollbereichsgebäude, die wir hier in der Abbildung sehen, mit Außenluft über die zugehörigen Zuluftanlagen, zweitens die Gewährleistung geeigneter Arbeitsplatz- bzw. Umgebungsbedingungen für das Personal und auch natürlich für die Einrichtungen im Kontrollbereich; dann die Einstellung einer gerichteten Luftströmung zur Fortluftanlage und damit eines Unterdrucks im Kontrollbereich; die Ableitung der Fortluft, wie auch hier im Schema gut zu sehen, des Kontrollbereichs über den Fortluftkamin der Anlage KKP 2; die Rückhaltung von radioaktiven Stoffen durch Filterung der Fortluft, die auch angesprochen worden ist; die Einhaltung der Werte für zulässige Ableitungen radioaktiver Stoffe mit der Luft über den Fortluftkamin; abschließend die Überwachung, aber auch die Bilanzierung der Ableitungen über die Fortluft mithilfe geeigneter Messeinrichtungen.

Im Leistungsbetrieb sind die Lüftungstechnischen Systeme ausgelegt, um die in den Räumen des Kontrollbereichs anfallende Wärme abzuführen und die einwandfreie Belüftung der Räume sicherzustellen. Wie auch schon angesprochen: Nach Einstellung des Leistungsbetriebs entfallen im Restbetrieb wesentliche Wärmeerzeuger, insbesondere im Reaktorgebäude-

de-Innenraum die nukleare Wärmeerzeugung, sodass diese Wärme nicht mehr abzuführen ist.

Des Weiteren – das entnehme ich auch Ihrer Einwendung als besonderes Anliegen – wird im Restbetrieb der Anlage KKP 2 die komplette Fortluft aus den Kontrollbereichsgebäuden gefiltert.

Insbesondere nach Beendigung wesentlicher Abbaumaßnahmen in den jeweiligen Gebäuden des Kontrollbereichs können Anlagenteile der Lüftung im Kontrollbereich sukzessiv abgebaut werden. Ganz klar: Die Abluftanlagen werden so lange weiterbetrieben, wie es der Abbau von aktivierten oder kontaminierten Anlagenteilen erfordert. Sind für den Rückzug aus den Raumbereichen des Kontrollbereichs Lüftungstechnische Ersatzmaßnahmen erforderlich, zum Beispiel mobile Lüftungsanlagen, werden sie eingesetzt, oder es wird eine geeignete Ersatzlüftung in den Raumbereichen installiert.

Sämtliche Lüftungstechnischen Systeme des Kontrollbereichs – das ist auch angesprochen worden – werden im Restbetrieb den Erfordernissen entsprechend weiter gewartet und instand gehalten.

Wir haben im Sicherheitsbericht in Kapitel 6.6 beschrieben, dass Abbaubereiche, sofern erforderlich, vom übrigen Gebäudebereich lufttechnisch abgegrenzt werden, zum Beispiel wenn in einem Bereich eine Trockenzerlegung von kontaminierten Anlagenteilen durchgeführt wird. Hierzu können mobile oder ortsfeste Einhausungen mit Hilfseinrichtungen, zum Beispiel Filteranlagen, verwendet werden. Derartige lufttechnische Einrichtungen werden dort eingesetzt, wo es beim Abbau von Anlagenteilen zu einer Aerosolfreisetzung kommen kann.

Gehen wir nun auf die Filteranlagen im Speziellen ein. Wie bereits gesagt, wird im Restbetrieb der Anlage KKP 2 die komplette Fortluft aus den Kontrollbereichsgebäuden gefiltert.

Die Lüftungstechnischen Anlagen des KKP 2 sind nach KTA 3602, das heißt dem kerntechnischen Regelwerk, und den mitgeltenden DIN-Normen ausgelegt. Zur Filterung kommen die entsprechenden Filter inklusive Schwebstofffilter zum Einsatz. Diese erfüllen dann auch die erforderlichen Regelwerke, die ich gerade genannt habe. Mobile Filter, die ich angesprochen habe, genügen ebenfalls den Regelwerksanforderungen der KTA als auch den mitgeltenden DIN-Normen.

(Projektion: Abbildung 4-2 „Schematische Darstellung der Systeme zur Abwassersammlung und -behandlung im Kontrollbereich“ im Sicherheitsbericht, Seite 54)

Jetzt würde ich zur Abwasserseite übergehen. Im Sicherheitsbericht in Kapitel 4.4.5 haben wir die Aufgaben der Anlagen zur Abwassersammlung und -behandlung im Kontrollbereich

im Restbetrieb dargestellt. Die Aufgaben dieser Systeme des Restbetriebs unterscheiden sich nicht von denen im Leistungsbetrieb.

Sie sehen die Gebäude des Kontrollbereichs. Sie sehen aus jedem Gebäudebereich Leitungen; sie sollen die Leitungen der Abwassersammlung in Behälter andeuten, die etwa mit einer Kennziffer 1 gekennzeichnet sind. Das sind die Abwassersammel- und -lagerungsbehälter. Danach wird das Abwasser aus den nuklearen Gebäudebereichen durch Filterung oder auch durch Verdampfung aufbereitet. Anschließend wird das Wasser in den Behälterbereich 3 überführt, wo das Wasser beprobt wird und wo entsprechend der Freigabegrenzen eine kontrollierte Abgabe an den Vorfluter geschieht.

Wiederum, wie auch bei den Lüftungstechnischen Einrichtungen, sehen Sie, ganz klein angedeutet, am Rhein die Messeinrichtung zur Überwachung der Einhaltung der zulässigen Grenzwerte.

Die Anlagen zur Abwassersammlung und -behandlung haben wir durch das Bild im Wesentlichen beschrieben. Im Restbetrieb fallen im Kontrollbereich und beim Abbau von Anlagenteilen weiterhin diese Wässer an, insbesondere bei der Entleerung von Behältern und Systemen – das sind Beispiele – oder bei der Entleerung des Brennelementlagerbeckens, sofern dort keine Tätigkeiten mehr erfolgen müssen. Aus dem Bereich des Hygienetrakts sind Wasch- und Duschwässer auch anfallende Wässer im Restbetrieb. Darüber hinaus fallen auch Abwässer bei der Durchführung von Abbaumaßnahmen und bei der Bearbeitung von radioaktiven Stoffen in der Anlage an.

Wie dargestellt, werden sämtliche Wässer gesammelt, gefiltert und aufbereitet und dann in diesen Kontrollbehältern im Kontrollbereich vorgehalten.

Die Systeme der Abwasserbehandlung werden so lange fortbetrieben, wie es der Anfall solcher Wässer erfordert. Dies schließt wie bei den Lüftungstechnischen Anlagen die zugehörige Instandhaltung und Wartung der Systeme mit ein.

Insbesondere nach Beendigung wesentlicher Abbautätigkeiten in den jeweiligen Gebäuden des Kontrollbereichs, wie zum Beispiel des Abbaus von RDB-Einbauten in einem Nasszerlegbereich im Reaktorgebäude, können Anlagenteile der Abwassersammlung und -behandlung sukzessive abgebaut werden.

Kommen wir abschließend zu dem Aspekt, wie die Systeme im Restbetrieb weiter betreut werden. Die Lüftungstechnischen Anlagen und die Systeme der Abwasserbehandlung werden im Restbetrieb entsprechend dem bestehenden Betriebsreglement weiterbetrieben bzw. angepasst. Dies gilt auch für den Einsatz mobiler oder ortsfester Einrichtungen mit Filteranlagen. Der Systembetrieb und die genannten Vorkehrungen sind bereits betriebsübliche Praxis, zum Beispiel in Revisionen oder wenn Systeme für Instandhaltungsarbeiten geöffnet werden. Dies wird entsprechend den Regelungen im Restbetrieb durchgeführt.

Die bedarfsgerechte Anpassung der Systeme erfolgt gemäß den Vorgaben des Betriebsreglements und unterliegt in Abhängigkeit von der sicherheitstechnischen und strahlenschutztechnischen Bedeutung der behördlichen Begleitung.

Abschließend möchten wir festhalten, dass entsprechend dem Erfordernis durch den Weiterbetrieb und die bedarfsgerechte Anpassung der Systeme der Abwassersammlung und -behandlung, aber auch der Lüftungsanlagen im Kontrollbereich entsprechend dem Betriebsreglement die zugehörigen Rückhaltefunktionen auch im Restbetrieb sichergestellt sind. Der Schutz des Personals, der Bevölkerung und der Umgebung ist gewährleistet.

Verhandlungsleiter Gerrit Niehaus:

Danke schön, Herr Jastrow. – Ich merke, dass meine Konzentration etwas nachlässt. Deswegen brauche ich jedenfalls nach diesem Punkt eine Pause. Aber vielleicht habe ich jetzt auch nicht richtig aufgepasst. Haben Sie auch etwas zu dem Punkt Edelgase gesagt?

(Harry Block [Einwender]: Nein!)

Dann können Sie vielleicht noch etwas dazu ergänzen, bitte.

Dr. Roy Jastrow (Antragstellerin):

Ich gehe gerne auf den Punkt Edelgase ein. Man muss es auch unter dem Aspekt der Wirksamkeit auf den Organismus sehen. Edelgase werden so, wie sie eingeatmet werden, auch wieder ausgeatmet. Entsprechend sind Edelgase auch unter radiologischem Aspekt einzuordnen.

Verhandlungsleiter Gerrit Niehaus:

Das heißt, auch dafür gelten natürlich die Grenzwerte.

Gertrud Patan (Einwenderin):

Ich habe eine Frage. Ich bin mir nicht sicher, wie ich das verstehen soll. Sie haben betont: Beim Abbau wird die komplette Fortluft gefiltert. Kann ich daraus schließen, dass das beim Betrieb nicht der Fall ist?

Dr. Roy Jastrow (Antragstellerin):

Die Lüftungstechnischen Anlagen der KKP 2 sind so ausgebildet, dass alle erforderlichen Funktionen zur Rückhaltung von radioaktiven Stoffen mit der Fortluft gewährleistet sind. Das betrifft auf der einen Seite die kontinuierliche Filterung insbesondere des Reaktorgebäude-Innenraums, aber auch die bedarfsgerechte Zuschaltung von Fortluftfilterung auf Raumbereiche des Kontrollbereichs.

Verhandlungsleiter Gerrit Niehaus:

Kurz gesagt: Im Leistungsbetrieb wird natürlich auch alles gefiltert.

(Harry Block [Einwender]: So deutlich habe ich das nicht gehört!)

Herr Weinrebe, bitte.

Hartmut Weinrebe (BUND):

Ich meine, in der Formulierung der Fragestellung auch das Wort „Filter“ gehört zu haben. Herr Dr. Jastrow hat auf die kerntechnischen Regelwerke verwiesen. Aber im Detail werden in dem Antrag höhere Ableitungen sowohl über den Luft- als auch über den Wasserpfad beantragt, als sie momentan in Anspruch genommen werden. Die Frage, die sich natürlich stellt, ist: Kann man diesem Sachverhalt – das war ja auch unsere Aufforderung in unserem Eröffnungsstatement – durch geeignete Auswahl von Filtern gerecht werden, um zu vermeiden, dass Sie mehr abgeben, als Sie es momentan im Leistungsbetrieb tun?

Es gibt eine Frage, zu der wir uns auch im Scoping geäußert hatten; das ist ja schon ein bisschen her. Seitens des Bundesamts für Strahlenschutz wurde auf Forschungsbedarf – diese Frage ist auch im Forschungsprogramm gewesen – zum Thema Fortluft aus dem Atomkraftwerk im Leistungsbetrieb versus Messung in der Fortluft beim Rückbau verwiesen. Da wird auf abweichende Partikelgrößen, auf andere Aerosole und auf Abscheideeffekte verwiesen. Gibt es da Ergebnisse? 2013 wurde das noch als Forschungsbedarf angesehen, und 2015 gab es noch keine Ergebnisse. Gibt es Ergebnisse, dass man der Überwachung der offenbar anders gearteten Fortluft von Rückbauvorgängen auch gerecht wird und nicht nur der bisher bekannten Überwachung von Fortluft aus Atomkraftwerken im Leistungsbetrieb? Wenn ja, werden sie hier berücksichtigt?

Können Sie dazu etwas sagen? Gerade die Frage, was aus dem Abluftkamin kommt, was für Abgase und was für Aerosole aus Ihrer Anlage kommen und was Sie in den Rhein abgeben, ist ja schon eine der entscheidenden Fragen in diesem Verfahren.

Verhandlungsleiter Gerrit Niehaus:

Zunächst etwas Generelles: Man darf natürlich nicht Realität mit Grenzwert verwechseln. In der Realität ist es durchaus gut und auch üblich, dass man doch ein Stück weit von den Grenzwerten weg ist. Die Grenzwerte sind das, was nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erforderlich ist. Dazu werden sie in den entsprechenden Vorschriften festgelegt. Dann ist es nur gut, wenn der Betreiber auch ein Stück weit davon wegbleibt. In unserem Bereich ist das sogar eine gewisse Verpflichtung. Das wird oft missverstanden.

Dass man, wenn man einen Grenzwert hat, davon in der Realität möglichst weit wegbleiben soll, das ist das Minimierungsgebot. Es besagt, dass man in der tatsächlichen Ausfüllung der Genehmigung davon wegbleibt.

Aber zu sagen, weil die Realität so ist, müssen wir den Grenzwert noch ein bisschen herabsetzen, ist keine logische Argumentation. Denn der Grenzwert richtet sich danach, was für die Schadensvorsorge, insbesondere für die Gesundheit, erforderlich ist. Die Grenzwerte werden ja im Zuge des Abbaus gesenkt.

Das war jetzt nur der allgemeine Gesichtspunkt. Ich würde den Antragsteller bitten, im Einzelnen dazu noch Stellung zu nehmen.

Dr. Manfred Möller (Antragstellerin):

Herr Dr. Jastrow hat ja ausgeführt, dass wir die Filter aus dem kerntechnischen Regelwerk, die das ganze Spektrum abdecken, verwenden. Es gibt ja auch während des Betriebs, während Wartungsphasen, während Umbauphasen die analogen Abläufe und auch analogen Anfall an Stäuben und Aerosolen. Das heißt, dass diese Auslegung der Filter für die geänderten Anforderungen nicht mehr ausreichen würde, ist nicht gegeben.

Was natürlich sein könnte, ist, dass zum Beispiel bei einem erhöhten Staubanfall ein Filterwechsel ansteht. Aber das ist ja auch Teil dieser ganzen Überwachungseinrichtungen, dass klar ist, wann solche Wartungs- und Austauschaktionen ablaufen müssen.

Hartmut Weinrebe (BUND):

Herr Dr. Möller, herzlichen Dank. Ich möchte aber einfach noch mal auf die Quelle, die wir, wie gesagt, auch in unserer Stellungnahme zum Scoping zitiert haben, eingehen: Bundesamt für Strahlenschutz, Forschungsprogramm zum Strahlenschutz für den Zeitraum 2013 bis 2017. Ich lese kurz einen Absatz von Seite 39 vor, damit ich nicht missverstanden werde, weil ich es falsch zusammenfasse:

Überwachung von Emissionen mit der Fortluft

Beim Normalbetrieb von kerntechnischen Anlagen ist die Ermittlung der Aktivitätsableitungen hinlänglich bekannt. Insbesondere wurde die Güte der Probenentnahme sehr umfassend in den 1970er bis 1990er Jahren untersucht. Dagegen liegen im Hinblick auf die laufenden und anstehenden Rückbaumaßnahmen von kerntechnischen Anlagen, bei denen deutliche Abweichungen der Nuklidvektoren oder der Verteilung der Aerosolpartikeldurchmesser zu erwarten sind, bisher nur unzureichende Kenntnisse vor. Dies ist deshalb relevant, weil in Abhängigkeit von der Partikelgröße ein Teil der Aerosolpartikel und der daran angelagerten radioaktiven Stoffe durch Abscheidung in den Probeentnahmesonden und den Transportleitungen nicht gemessen werden kann. (...)

Aus diesem Grund wird derzeit eine Pilotstudie zur Charakterisierung der aerosolgetragenen freigesetzten Radionuklide in einem im Rückbau befindlichen deutschen Kernkraftwerk durchgeführt.

Es werden nach meinem Verständnis Forschungsbedarf und Erkenntnisdefizite beschrieben. Liegen die Ergebnisse vor? Wird das hier berücksichtigt? Dieses eins zu eins von Leistungs-

betrieb und Rückbau wird in diesem Absatz, den ich vorgelesen habe, offenbar nicht gesehen.

Verhandlungsleiter Gerrit Niehaus:

Herr Weinrebe, das ist, glaube ich, die Passage, die Sie oder Herr Block auch zu Block 1 vorgelesen haben. Wir haben uns dann natürlich mit dieser Frage beschäftigt. Denn generell müssen, wenn solche Studien bestehen und daraus die Erkenntnis gewonnen wird, dass die bisherigen Grenzwerte, die ja auch bundesweit dazu festgelegt sind, nicht ausreichen, die Grenzwerte entsprechend geändert werden. Aber unser Job als Behörde ist es, weil wir den Stand von Wissenschaft und Technik als Maßstab haben, nachzuhaken. Generell können wir davon ausgehen, dass das Regelwerk korrekt ist. Aber wenn wir einen Anhaltspunkt haben, dass es nicht mehr den Anforderungen entspricht, dann sind wir auch verpflichtet, über das geltende Regelwerk hinauszugehen.

Damals haben wir zu dieser Studie auch nachgehakt. Aber es spricht nicht dagegen, auch wenn die Studie immer noch nicht fertig ist, trotzdem noch mal nachzufragen oder auch selbst durch unsere Sachverständigen zu prüfen: Müssen wir jetzt aufgrund neuerer Ergebnisse einen anderen Grenzwert zugrunde legen? Das müssen wir im Genehmigungsverfahren machen.

Will ein Kollege da noch nachlegen? – Aber das ist unser Job, wenn diese Studie einen Fortschritt erlangt hat. Vielleicht hat sich auch die Strahlenschutzkommission schon damit beschäftigt; das weiß ich nicht.

(Christian Küppers [Öko-Institut]: Hat sich noch nicht damit beschäftigt!)

Aber im Zuge des Genehmigungsverfahrens werden wir da noch nachhaken. – Herr Block.

Harry Block (Einwender):

Ich habe es jetzt nicht ganz verstanden. Aber wir sind jetzt bei einem extrem wichtigen Teil des Ganzen. Die Radionuklide sind eigentlich hier schon drin.

Ich darf fortfahren, wo er aufgehört hat: Es müssen für jede kerntechnische Anlage gemäß KTA-Regel Korrekturfaktoren für den bestimmungsgemäßen Betrieb ermittelt werden und gleichzeitig eine Charakterisierung dieser beim Abriss vorkommenden Aerosolpartikel und Radionuklide vorgenommen werden, weil sie nicht mehr mit denen von kerntechnischen Anlagen übereinstimmen. Das steht da drin. Wenn das so ist, ist die kerntechnische Regel eben nicht ausreichend; sie ist nicht richtig. Das haben wir immer gesagt. Das habe ich schon bei zig Veranstaltungen gesagt: Diese Partikel sind anders.

Ich denke, auch die ganzen Nuklidvektoren, die nachher wieder zusammengewürschelt werden – dazu komme ich noch; da sind nämlich Fehler drin –, sind für den Hersteller von Filtern wichtig.

Herr Dr. Jastrow, ich habe mir vorgestellt, Sie hätten Ihren Vortrag vor Kids meiner Physikgruppe oder so gehalten. Die hätten gesagt: Was erzählt der? Wenn hier jemand im Raum wäre – ein Mensch aus der Bevölkerung –, der wissen wollte, wie gut eure Filter sind, der hätte als Antwort erwartet: Die sind 99,9999 Prozent. Das ist der allerbeste auf dem Markt befindliche Filter, das ist die allerbeste auf dem Markt befindliche Wasserbehandlungsanlage. Was wir eindampfen, kommt dahin.

Da hätte ich erwartet, dass Sie mal Zahlen nennen, und nicht, dass Sie sagen: Ich halte die ein.

Ein Wort, Herr Niehaus, zu Grenzwerten und warum wir auf den Grenzwerten so herumhacken. Der Betreiber hat mit Recht darauf hingewiesen – darauf weist er immer hin –: Wir halten unsere Grenzwerte ein. Wunderbar. Wenn er sagt, ich unterschreite sie um 50 Prozent, sagt jeder: Toll! Wir wissen aus dem anderen Filtergeschichte – Diesel –, was das heißt. Wenn du 50 Prozent Abweichung haben kannst, kann es extrem viel sein; es kann auch extrem wenig sein. Wenn du nahe am Grenzwert bist, ist der Grenzwert eigentlich richtig. Im Atombereich ist es so. Wir schöpfen ja nur 30 Prozent aus – Tritium. Das sind ja Riesemengen. Und Philippsburg schöpft von allen Atomkraftwerken außer Fessenheim den Wert komischerweise am meisten aus. Der bleibt ja so. Der Tritiumwert wird nicht verändert; der Abwasserwert wird nicht verändert, Leistungsbetrieb und Restbetrieb. Ist das richtig?

(Dr. Manfred Möller [Antragstellerin] nickt.)

– Der bleibt gleich, gut.

Dann muss ich doch erwarten, dass da die besten Anlagen sind. Herr Dröscher betrachtet die deutschen Atomkraftwerke. Er hat nicht betrachtet, dass bis Philippsburg ja ein paar Schweizer Atomkraftwerke und ein französisches dabei sind; das hat er nicht betrachtet beim Tritium. Und schon ist diese Sache eine ganz andere Geschichte – als Beispiel.

Ich will nur sagen: Es wäre gut, Sie würden uns hier versichern können – das erwarte ich auch vom Betreiber, dass er das sagt –: Wir haben auf dem Markt recherchiert, und wir werden diesen Filter einbauen, wenn jetzt gerade bei KKP 2 im Atomreaktor abgerissen wird, und verändern. Wir werden bei der Wasserbehandlung die und die Anlage einbauen.

Wir sind zur KTE gegangen, Herr Dr. Scheitler, und haben die gefragt: Was habt ihr für Filter? Da haben die uns die Filter gezeigt. Dann hat er gesagt: Das ist der teuerste – er hat wörtlich gesagt: Scheißdreck –, der auf dem Markt zu erhalten ist. Das ist klar, das ist Bundesrepublik Deutschland; bei denen spielt Geld keine Rolle. Deswegen nehmen die natürlich

das Teuerste, was gerade auf dem Markt ist. Oder das Beste. Dann würde ich das von Ihnen genauso erwarten.

Ich erwarte auch heute beim Erörterungstermin nicht nur die Aussage, dass Sie die Grenzwerte einhalten – das ist ja wohl klar –, sondern ich erwarte, dass gesagt wird: Wir können die mit dieser Anlage um soundso viel unterschreiten und haben dann noch einen Spielraum – das ist Job der Genehmigungsbehörde – von 10, 20 Prozent. Da muss ein Spielraum sein – das sehe ich auch ein –, aber nicht 50 Prozent oder so, oder 10 Prozent werden nur ausgeschöpft. Das war die Grenzwertdebatte, und die spielt natürlich mit den Filtern jetzt in diesem Fall eine riesengroße Rolle.

Ich möchte nur bitten, dass man, wenn die weiteren Punkte kommen, einfach sagt: „Das wird es“ und nicht irgendwie global etwas sagt. Das bringt in der Erörterung für die Bevölkerung oder die Allgemeinheit nichts. Wenn das jemand nachliest, denkt er sich: Was weiß ich jetzt? – Er weiß nichts. Aber Sie könnten ja sagen: Wir bekommen damit das raus, und das ist das Beste auf dem Markt; das versichern wir Ihnen.

Wie oft habe ich Herrn Michels das jetzt gefragt! Er kann die Frage gar nicht mehr hören. Da dreht er durch, wenn ich komme und sage: Sagen Sie mir einfach nur den Namen des Filterherstellers. Er konnte mir das bis jetzt für das andere Zentrum immer noch nicht sagen. Und das ist schon genehmigt; das ist schon im Bau, und das läuft alles schon. Da erwarte ich, dass das irgendwie genannt und im Klartext gesagt wird. Das ist jetzt eine Einlassung, aber das ist eine wichtige Bitte.

Dass die Aerosole eine vollkommen andere Zusammensetzung haben, das werden wir bei der Radiologie nachher auch noch mal besprechen. Aber das ist doch ein Hinweis dafür, dass das, was er gesagt hat – er hält die KTA-Regel ein –, nicht reicht. Das reicht im Augenblick für den Abriss von KKP 2 nicht. Es ist nicht mehr Stand der Wissenschaft. Wenn die das sagen – das sind nicht wir; das sind die –, muss ich sagen: Dann muss die Behörde aktiv werden.

Deswegen haben wir im Scopingtermin lange überlegt und dann entschieden: Wir sagen es Ihnen. Wir hätten es auch jetzt bringen können; da wäre es noch blöder für Sie. Wir haben gesagt: Wir wollen im Scoping, dass jetzt zu diesem Termin diese Geschichte auf den Tisch kommt und Sie uns sagen: Ja, wir müssen abwarten, wie diese Studie ausgeht.

Sie können der EnBW keine Genehmigung erteilen, wenn Sie nicht abwarten, wie das Ergebnis dieser Studie ist, weil hier steht: Das muss für jede kerntechnische Anlage gemacht werden, weil halt jede ihren Daumenabdruck hat; jede Anlage hat ihren eigenen Daumenabdruck, auch an Radioisotopen, ganz klar.

Verhandlungsleiter Gerrit Niehaus:

Es ist verstanden, was Sie gesagt haben. Damit das klar ist: Wir sagen nicht, wir müssen die Studie abwarten. Wir müssen jederzeit wissen, was der Stand von Wissenschaft und Technik ist, und dies einem Genehmigungsverfahren zugrunde legen. Da kann auch eine unfertige Studie diesen Stand von Wissenschaft und Technik – –

(Harry Block [Einwender]: Es ist wurscht! Hauptsache, es ist das Beste!)

Deswegen werden wir dem nachgehen. Sie sagen, Sie fordern die besten Filter: Die bestmögliche Schadensvorsorge ist der Grundsatz in der Kernenergie, der auch für den Abbau gilt.

Man darf sicherlich keinen – ich sage es mal zugespitzt – überflüssigen Luxus verlangen.

(Harry Block [Einwender]: Doch!)

– Keinen überflüssigen Luxus! Den notwendigen Luxus verlangen wir; da spielen dann Kosten keine Rolle. Wenn es einen Effekt hat, muss eben auch das Teuerste oder jedenfalls das Beste genommen werden. Das ist schon klar. Das ist Gegenstand des Prüfungsverfahrens.

Deswegen treffen Sie hier einen wichtigen Punkt, und wir werden das als Anforderung in der Genehmigung gewährleisten.

(Harry Block [Einwender]: Wir werden es prüfen!)

Frau Patan.

Gertrud Patan (Einwenderin):

Ich habe noch mal zum Abwasser eine Frage. Hilfreich wäre, wenn die Abbildung noch mal zu sehen wäre.

(Projektion: Abbildung 4-2 „Schematische Darstellung der Systeme zur Abwassersammlung und -behandlung im Kontrollbereich“ im Sicherheitsbericht, Seite 54)

Da kommen aus zwei Bereichen Wässer zusammen. Den gelben Bereich kenne ich als Ringraum. Der gehört ja wohl nicht zum Kontrollbereich. Ist das richtig?

Jetzt werden zwei Abwässer zusammengeführt: eines, das höher belastet ist, wie ich annehme, aus dem Reaktorraum, und eines aus dem Ringraum. Dann werden sie gemischt, und dann werden sie bei 3 abgegeben. Die Messeinrichtung ist dahinter. Das sieht ja alles ganz ordentlich aus. Ich unterstelle auch nicht, dass irgendetwas illegal ist. Aber man kann ja auch im Rahmen des Legalen, wenn man sich an das Minimierungsgebot der Strahlenschutzverordnung hält, die Abgabe minimieren.

Die erste Frage ist: Wird gemessen, oder wird – das ist bei einer Erörterung auch gesagt worden – bilanziert, wie auch immer das gehen mag? Das ist dann anscheinend eine Berechnungsmethode, welcher Gehalt an Radioaktivität da drin ist.

Die andere Frage ist: Warum misst man nicht diese Behälter, die ersten beiden unter 1, getrennt? Denn wenn man sie mischt, wird es ja schon mal verdünnt. Wenn man hinterher diese verdünnten Wässer entlässt, kann man da vielleicht mehr entlassen, als wenn man sie getrennt messen würde.

Dr. Roy Jastrow (Antragstellerin):

Gerne gehe ich auf Ihre Einwendung ein, Frau Patan. Ich habe jetzt drei Sachverhalte wahrgenommen, zum einen die Darstellung, dann die Darstellung bezüglich der Behälter, wo Sie sagen, da wird gemischt; das Dritte ist dann die Abgabe selbst und die Frage, wie sie erfolgt, wie hier in diesem Schema angedeutet.

Diese verschiedenen Farbgebungen der Kontrollbereichsgebäude haben einen grafischen Hintergrund. Man hätte auch alle gleich orange einfärben können wie jetzt das UJA, den Reaktorgebäude-Innenraum, und die Hilfsanlagengebäude UKA und UKS. Das ist einfach der grafischen Darstellung geschuldet, um den Reaktorgebäude-Ringraum vom Reaktorgebäude-Innenraum abzusetzen. Alle Gebäude, die hier dargestellt sind, wie auch schon bei der Darstellung der Lüftungstechnischen Anlagen, sind Gebäude des Kontrollbereichs. Das heißt, da gibt es keinen Unterschied in der Qualität, wie Sie es vermutet haben.

Der zweite Aspekt betrifft die Aufbereitung. Die Behälter 1 stehen für eine Vielzahl von Behältern, wo aus den verschiedenen Gebäudebereichen diese Abwässer gesammelt werden. Es sind reine Behälter, wo Wasser zusammenläuft. Dann kommt der Schritt 2, wo, je nachdem, wie die Qualität des Wassers ist, das in diesen verschiedenen Behältern 1 gesammelt ist, diese Wässer aufbereitet werden. Das ist auch wiederum symbolisch gemeint. Da haben wir verschiedene Wege. Man kann über eine Zentrifuge fahren, über Filteranlagen fahren oder natürlich das Wasser verdampfen. Da wird jetzt nichts gemischt, sondern die Behälter der Qualität 1 werden möglichst gut aufbereitet, sodass das Wasser, das abgabefähig ist, in 3 gesammelt wird. Das sind auch wieder verschiedene Kontrollbehälter, die unter 3 zu verstehen sind.

Dort wird vor einer Abgabe auch eine Messung durchgeführt. Das dient natürlich auch der Bilanzierung; aber hier wird definitiv gemessen, bevor nach Freigabewerten der Strahlenschutzverordnung die Abgabe kontrolliert erfolgen kann.

Harry Block (Einwender):

Zusatzfrage: Die einzelnen Abwasserströme werden auch gemessen? Also, es ist jederzeit klar – die radioaktiven Abfallströme interessieren mich jetzt –, wo jeder einzelne herkommt? Da läuft nach der neuen Leitung ja jetzt alles zusammen, also KKP 1, Reststoffbearbeitungs-

zentrum, KKP 2. Wenn er das Gebiet 1 verlässt, wird er gemessen, bevor er da hinkommt? Es findet also keine Mischung oder so etwas statt, und vor allen Dingen keine Verdünnung?

Michael Nagel (UM BW):

Ich wollte nur darauf hinweisen: Jede Anlage muss für sich selbst bilanzieren, das heißt auch die Abgabemenge und die Aktivität, die damit abgegeben wird, erfassen. Also, die müssen alle einzeln messen und bilanzieren. Bilanzieren ist nicht nur eine Hochrechnung, sondern eine Messung und eine Messung der Menge, aus der man dann die Gesamtmenge und die Gesamtaktivität bestimmen kann. Das ist also der Nachweis für das, was abgegeben wurde.

Harry Block (Einwender):

In der gleichen Schrift, aus der wir hier schon zitiert haben, wird vor allen Dingen darauf hingewiesen, dass zur Berechnung der abgeleiteten radioaktiven Stoffe – egal, ob Luft oder Wasser – verschiedene Methoden angewandt werden. In Deutschland wird das Lagrange-Modell verwendet. Die sagen, dass dieses neue Modell, das da eingesetzt wird, das zur Benutzung vorgeschriebene Gauß-Modell ersetzen soll oder sogar ersetzt hat; ich weiß nicht, wonach Sie berechnen oder der TÜV berechnet. Die sagen hier, dass die Modellvergleiche, die bis jetzt hier existieren, nicht ausreichen. Sie seien absolut nicht aussagekräftig. Das heißt, es müsste eine neue Untersuchung mit anderen Modellparametern gemacht werden, die sich aus dem, was vorne dran war, ergeben, also aus dieser Änderung der Zusammensetzung auch des Wassers.

Es wird gefordert: Diese Prinzipien der Parametrisierung und der Turbulenzen in Ausbreitungsmodellen – also auch das, was im Rhein mit dem Tritium dann passiert, was da die Vermischung angeht etc.; denn das sind ja viele Tritium-Einleiter, und es handelt sich um Riesenmengen, die da eingeleitet werden – müssen neu überdacht und weiterentwickelt werden.

Wenn das so ist, dann müssten die Unterlagen für die nachher vorliegenden Berechnungen, auch für die Radiologie, meiner Ansicht nach neu aufgesetzt werden. Wenn dies das Bundesamt für Strahlenschutz anmahnt, wenn die das sagen, dann ist das für mich Gottes Wort. Also, Gott ist mehr, aber es ist ein heftiger Einwand. Und ich fordere das.

Ich weiß nicht, wie man so etwas umsetzen kann. Ich weiß auch nicht, wie das geht. Aber wenn die das sagen – wir haben noch zwölf Atomkraftwerke in der Bundesrepublik Deutschland im Abriss –, dann will ich, dass das in allen Kraftwerken so passiert, und zwar schnell. Von mir aus sind wir dann Vorreiter. Also, ich halte das für wichtig.

Verhandlungsleiter Gerrit Niehaus:

Es gibt gleich noch einige Erläuterungen dazu. Wenn Sie etwas zugespitzt von Gottes Wort sprechen, ist auf jeden Fall ein untergesetzliches Regelwerk, wenn es nicht mehr dem Stand von Wissenschaft und Technik entspricht und das nachgewiesen ist, nicht Gottes Wort. Da ist das Übergeordnete, das Atomgesetz und das Grundgesetz, maßgeblich. Wir werden auch

in diesem Fall nicht einfach sagen: „Das Regelwerk ist eben so, und die neuen Erkenntnisse interessieren uns nicht“, sondern wir sagen: Wenn die neuen Erkenntnisse ergeben, dass das Regelwerk insoweit infrage zu stellen ist, dann werden wir die neuen Erkenntnisse im Genehmigungsverfahren berücksichtigen.

Das machen wir aber natürlich nicht einfach aus dem Bauch heraus oder weil die Studie das andeutet – das war ja nur die Auftragsbeschreibung der Studie –, sondern wenn sich das schon in gewisser Weise verfestigt hat. Deswegen werden wir in diesem Verfahren auf jeden Fall unsere Sachverständigen fragen: Wie ist der Stand aus eurer Sicht? Die können sich nicht darauf zurückziehen, das ist halt das Regelwerk, sondern da werden wir auch verlangen, dass wir auf der Basis des neuesten Standes in Kenntnis gesetzt werden. Und auf dieser Basis wird dann möglicherweise – je nachdem, was dann der Stand von Wissenschaft und Technik ist – gesagt werden: Ihr müsst leider ein bisschen strenger sein als das momentane Regelwerk.

Das ist das Verfahren. Sie fragten ja: Wie machen wir das jetzt? So machen wir das. – Herr Nagel.

Michael Nagel (UM BW):

Sie hatten aus der Beschreibung für die Studie das zitiert, was die zunächst mal als Hypothese für die Studie hinterlegt hatten. Wir hatten uns vor der Erteilung der 1. SAG KKP 1 auch noch mal mit dem Thema befasst und eruiert, was es zum aktuellen Stand dort an Messungen gab.

Ich weiß nicht, ob das ein Teil dieser Referenzmessungen war, die in der Studie zitiert werden. Aber die ersten Erkenntnisse waren, dass es da noch keine Unterschiede gibt, die eine Neubewertung der Messverfahren, anhand derer man die Abgaben im Kamin abschätzt, erforderlich machten.

Wir hatten aber auch das BMU mit der Bitte angesprochen – die sind ja Auftraggeber für das BfS –, sobald sie daraus Erkenntnisse haben, diese an uns weiterzuleiten, damit wir auch imstande sind, zu bewerten, was die aktuellen Messergebnisse sagen und wie man damit umgehen kann. Das war der Stand, der uns bekannt ist.

Harry Block (Einwender):

Herr Nagel, in der Bundesrepublik Deutschland hatten wir zwei Reaktoren, die Leistungsreaktoren waren: Niederaichbach wurde abgerissen. Wir sind in Obrigheim dabei. Aber es gibt keine Erkenntnis, wo im Reaktorteil, innen drin, wie jetzt bei KKP 2 geplant, der Abluftkamin der alten Anlage mit benutzt wird. Es sind immer extra Anlagen gebaut worden, oder es wurde außerhalb geleistet. Deswegen können gar keine Erkenntnisse vorliegen. Wo sollten die denn herkommen? Wo sind diese Ergebnisse her? Das müssten ja auch irgendwelche Berechnungen sein.

Bei dieser Validierung, bei der Parametrisierung dieser Geschichten, weiß ich erstens als Mathematiker, dass das immer eine Scheibenkleisterei ist. Das werden wir auch nachher bei den Nuklidvektoren sagen. Aber hier wird deutlich gesagt: Es muss neu untersucht werden. – Eigentlich kann es nur hier in unseren Reaktoren untersucht werden, weil das die ersten sind, wo so etwas gemacht wird, innen drin, in einem Reaktor. Darüber muss man schon stark nachdenken. Man kann nicht einfach sagen: Das ist so. – Das wäre nicht richtig, auch wenn man diese Vorstudien hat.

Wir haben es Ihnen beim Scopingtermin stark anempfohlen. Wir haben gesagt: Schaut euch das Ding genau an, weil wir darauf herumhacken werden. Und das tun wir jetzt halt.

Verhandlungsleiter Gerrit Niehaus:

Ja. Solange wir die Genehmigung nicht erteilt haben, ist das alles nicht zu spät.

(Harry Block [Einwender]: Ja, das sage ich ja!)

– Okay, gut.

Gibt es noch eine Wortmeldung zu diesem Punkt? – Herr Möller.

Dr. Manfred Möller (Antragstellerin):

Es werden national und international sehr viele Rückbauprojekte durchgeführt. Es gibt also auch viele Erkenntnisse. Es gibt nicht nur Niederaichbach.

Das andere ist: Wir haben Systeme mit Auslegungen, die dem Bedarf entsprechend erfolgt sind. Wir haben keine Kenntnisse, dass es da Änderungen gibt. Aber auch vom Prozess her wurde ja gesagt: Auch Regelwerke werden ständig hinterfragt. Wenn sie sich ändern und das Eingang findet, wird das natürlich angewandt. Aber uns ist jetzt nicht bekannt, dass da ein Defizit wäre.

Fritz Mielert (Einwender):

Wir hatten noch eine Anmerkung zur Druckstaffelung. Dazu wurde jetzt nichts ausgeführt. Liege ich richtig mit der Annahme, dass, wenn wir jegliche Abluft gefiltert bekommen, eine Druckstaffelung im kompletten Kontrollbereich vorliegt?

Dr. Roy Jastrow (Antragstellerin):

Ich habe vorhin unter den Lüftungstechnischen Aufgaben der Systeme im Kontrollbereich ausgeführt, dass wir eine gerichtete Luftströmung zur Fortluftanlage über die Lüftungsanlage einstellen und damit einen Unterdruck im kompletten Kontrollbereich, das heißt in allen Gebäuden, entsprechend sicherstellen.

Harry Block (Einwender):

Sie machen ja das Containment irgendwann auf. Für mich ist wichtig, dass die Genehmigungsbehörde ganz stark darauf achtet, dass auch solche Dennoch-Störfälle, also Störfälle,

die eigentlich nie auftreten, aber trotzdem auftreten können, betrachtet werden, zum Beispiel darauf, dass keine radioaktiv belastete Luft austritt, weil die Anlage nicht funktioniert. Ich weiß nicht, wie man das technisch macht; das müssen Sie selbst entscheiden.

Bei Öffnung des Containments ist ja sozusagen ein direkter Ausgang geschaffen, und es finden auch Transporte raus und rein statt. Es kann sein, dass die Luftinnenhaltung gestört wird, aus welchen Gründen auch immer, und damit Radioaktivität nach außen austreten kann. Die Behörde muss also sehr darauf achten, dass das stark überwacht wird und dass man da auch wirklich ständige Kontrollen durchführt. Das halte ich für relativ wesentlich.

Verhandlungsleiter Gerrit Niehaus:

Das behandeln wir noch unter dem Thema Schleuse. Aber es ist richtig, was Sie sagen.

Gibt es noch Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt? – Wenn das nicht der Fall ist, würde ich jetzt gerne eine kurze Pause machen. Um 15:50 Uhr geht es weiter.

(Unterbrechung von 15:41 bis 15:57 Uhr)

Verhandlungsleiter Gerrit Niehaus:

Wir setzen die Sitzung fort mit einer Wortmeldung zur Geschäftsordnung.

Gudrun Vangermain (Einwenderin):

Ich möchte bitten, dass man, wenn Folien gezeigt werden oder Sätze zitiert werden, immer sagt, aus welchem Material, das ausgelegt wurde, es ist, weil es sonst verdammt schwierig ist, das zu finden. Das schluckt Kapazität und Aufmerksamkeit. Wenn das vorher gesagt wird, geht das schneller.

Verhandlungsleiter Gerrit Niehaus:

Das ist richtig. Ich meine, Herr Jastrow hat es gemacht. Aber das ist eine Anforderung, die auch für uns wichtig ist, weil wir ja auch das Wortprotokoll gründlich durcharbeiten werden. Wir fühlen uns also alle dazu aufgerufen.

Dann kommen wir zu

5.2.2 Betriebsreglement

Klaus Wiesner (UM BW):

Da lautet die Zusammenfassung:

Das für den Abbau relevante Betriebsreglement liegt nicht vor. Es ist nicht nachvollziehbar, ob und wie es dem Abbaufortschritt entsprechend angepasst wird und ob die Genehmigungsbehörde entsprechende Vorgaben macht.

Verhandlungsleiter Gerrit Niehaus:

Das ist wohl aus sich heraus verständlich. – Herr Möller.

Dr. Manfred Möller (Antragstellerin):

Das Thema Betriebsreglement hatten wir ja vorhin schon mal angesprochen. Herr Dr. Jastrow wird noch ergänzende Ausführungen machen.

Dr. Roy Jastrow (Antragstellerin):

Hier steht, wie ich es wahrgenommen habe, insbesondere die Fragestellung im Vordergrund, wie das Betriebsreglement dem Abbaufortschritt angepasst wird und wie die behördlichen Vorgaben berücksichtigt werden.

Wie im Sicherheitsbericht in Kapitel 4.5 beschrieben, umfasst das Betriebsreglement von KKP 2 die Gesamtheit der betrieblichen Regelungen. Das Betriebsreglement gilt über den Zeitpunkt der Stilllegung hinaus fort und wird um die erforderlichen Anweisungen und Regelungen für den Abbau von Anlagenteilen ergänzt. Wir werden dabei auch die Anzahl der Betriebsordnungen erhöhen, zum Beispiel durch die Aufnahme der sogenannten Abbauordnung. In bestehenden Betriebsordnungen werden wir Ergänzungen und Anpassungen für diesen Zweck der Anpassung an den Abbau von Anlagenteilen vornehmen. Bisherige Regelungen des Betriebshandbuchs, die für den Restbetrieb und für den Abbau von Anlagenteilen nicht mehr erforderlich und nicht mehr relevant sind, können entfallen.

Ich möchte Ihnen zur Veranschaulichung einige Beispiele zur Ergänzung und zur Anpassung des Reglements geben.

Die Abbauordnung wird neuer Bestandteil der Betriebsordnungen des Betriebshandbuchs und regelt den Verfahrensablauf und die Verantwortlichkeiten zur Planung des Abbaus von Anlagenteilen und die zugehörigen Maßnahmen. Die Abbauordnung regelt darüber hinaus die Planung der Dekontamination von Gebäudestrukturen, als Beispiel.

Die Abfall- und Reststoffordnung ist bereits Bestandteil des Betriebshandbuchs. Sie regelt den Verfahrensablauf beim Umgang mit anfallenden radioaktiven Reststoffen und radioaktiven Abfällen aus dem Restbetrieb sowie dem Abbau von Anlagenteilen.

Die Strahlenschutzordnung ist ebenfalls bereits Bestandteil des Betriebshandbuchs von KKP 2. Ihre Regelungen decken den Umgang mit den radioaktiven Stoffen gemäß § 7 StrlSchV aus dem Abbau von Anlagenteilen ab. Sie hat den Zweck, die bezüglich des Strahlenschutzes vorgegebenen Vorschriften für den Restbetrieb und den Abbau von Anlagenteilen zur Anwendung zu bringen.

Ein weiteres Beispiel: Die Regelungen zur sogenannten dauerhaften Außerbetriebnahme von Systemen – das heißt von Systemen, die im Restbetrieb nicht mehr erforderlich sind – sind ebenfalls Teil des Betriebsreglements.

Der Restbetrieb insgesamt ist im Betriebsreglement geregelt. Systeme und Anlagenteile des Restbetriebs können während des Abbaus von Anlagenteilen entsprechend den jeweiligen betrieblichen Erfordernissen und den Anforderungen des Abbaus gemäß den Festlegungen im Betriebsreglement und dem jeweiligen Anlagenzustand angepasst werden.

Aus den bisherigen Betriebshandbuchkapiteln entfallen die für den Restbetrieb nicht mehr relevanten Regelungen. Beispiel: Störfallkapitel, die nur aus dem Leistungsbetrieb heraus relevant sind. Die weiter gültigen Regelungen werden einfach im Restbetrieb fortgeführt.

Betrachten wir auch die Regelwerksvorgaben. Das Betriebsreglement berücksichtigt die Regelwerksvorgaben für eine Anlage nach Stilllegung. Insbesondere berücksichtigt es Vorgaben des Stilllegungsleitfadens und setzt diese in verbindliche innerbetriebliche Regelungen um. Darüber hinaus erfüllt das Betriebshandbuch, wie es auch jetzt der Fall ist, die Anforderungen des kerntechnischen Regelwerks, hier der KTA 1201.

Die Anpassung des Betriebsreglements erfolgt gemäß der Änderungsordnung als Teil der Betriebsordnung und unterliegt – in Abhängigkeit von der sicherheitstechnischen Bedeutung oder auch der strahlenschutztechnischen Bedeutung – der behördlichen Begleitung. Die Änderungsordnung, die ich angesprochen habe, enthält insbesondere die Vorgaben der Behörde zur Anpassung des Betriebsreglements.

Abschließend lässt sich als Ergebnis festhalten, dass das Betriebsreglement über den Zeitpunkt der Stilllegung hinaus fortgilt und um die erforderlichen Anweisungen und Regelungen für den Abbau von Anlagenteilen ergänzt wird. Das mit den Regelungen für den Abbau von Anlagenteilen ergänzte Betriebsreglement erfüllt insbesondere Vorgaben des Stilllegungsleitfadens sowie die Vorgaben aus Behördensicht zur Anpassung des Reglements.

Hartmut Weinrebe (BUND):

Herzlichen Dank für die Erläuterung. Ich möchte einfach noch mal die Einschätzung unserer Gutachterin vortragen und thematisieren, was an dieser Stelle die Einschätzung war.

Wir haben in unserer Einwendung mit unserer Gutachterin, Frau Becker, formuliert: Die Ausführungen zum Umgang mit den radioaktiven Reststoffen und Abfällen sind in den ausgelegten Unterlagen für eine Bewertung der Betroffenheit von Anwohnerinnen unzureichend.

Sie haben darauf verwiesen, dass die Abfallordnung und die Reststoffordnung schon Teil des bestehenden Betriebsreglements sind, wenn ich das richtig wahrgenommen habe. Nun lag, wenn die persönliche Auswertung der Unterlagen korrekt war, das bestehende Betriebsreglement mit der Abfallordnung und der Reststoffordnung nicht offen.

Hier wurde von der Gutachterin auf die Betroffenheit von Anwohnerinnen und Anwohnern abgehoben. Wie könnten sie sich über die Regelungen der Abfallordnung und der Reststoffordnung und deren Relevanz für eine persönliche Betroffenheit in Kenntnis setzen? Diese Frage wurde formuliert. Das sei nicht ausgeführt worden. Das bezieht sich jetzt natürlich auf

die Offenlage, die schon geschehen ist. Aber die Frage darüber hinaus ist: Wie kann die Relevanz dieser Ordnungen – Abfallordnung, Reststoffordnung – für die Betroffenheit von Anwohnerinnen und Anwohnern deutlich gemacht werden? So lautet die Einwendung und die Frage, die sich ergibt.

Verhandlungsleiter Gerrit Niehaus:

Sie meinen Abbaubauordnung? Das ist der Kern des neuen Betriebsreglements. Oder meinen Sie die Abfallordnung?

Hartmut Weinrebe (BUND):

Die Abfallordnung. Herr Jastrow sprach ja von der Abfallordnung und der Reststoffordnung – ich schaue jetzt kontrollierend rüber, ob ich es richtig wiedergebe –, die Teil des bestehenden Betriebsreglements seien.

Michael Nagel (UM BW):

Jetzt springe ich mal auf die 1. SAG KKP 1. Dort sind im Genehmigungsbescheid die Abbaubauordnung und die dort neu eingereichte Abfall- und Reststoffordnung als Unterlagen zitiert; die sind im Verfahren eingereicht worden und damit auch genehmigt worden. Wie die weiteren Unterlagen, die bei uns im Verfahren noch eingereicht werden, sind das Unterlagen, die nachher Genehmigungsunterlagen werden und somit in das Verfahren offiziell hineinkommen.

Im Genehmigungsbescheid KKP 1 ist auch schon beschrieben, dass diese Unterlagen das bestehende Betriebsreglement entsprechend ergänzen. Dort ist zum Beispiel auch eine Instandhaltungsordnung erwähnt, und es sind Ergänzungen dazugekommen, wie man bei der dauerhaften Außerbetriebnahme und beim Abbau von Anlagenteilen vorgeht.

Die grundsätzlichen Fragen, was beim Rückbau an Abfällen und Reststoffen anfällt und wie man damit grundsätzlich verfährt, sind im Sicherheitsbericht und auch in der UVU enthalten.

Wie jetzt geregelt ist, dass etwas sichergestellt wird, das sind die betrieblichen Regelungen. Die müssen nicht unbedingt ausgelegt werden. Aber ich meine, die wären auch schon bei den Unterlagen gewesen, die wir für die 1. SAG KKP 1 im Rahmen der Akteneinsicht zur Verfügung gestellt hatten.

Grundsätzlich sind diese Informationen aber im Sicherheitsbericht enthalten, zugegebenermaßen allgemein beschrieben, aber natürlich so, dass es auch Dritte verstehen können, so dass man auch ohne das Vorwissen zu den Vorgängen, wie jetzt so ein Betriebsreglement geschrieben ist, das, was dort drinsteht und was auch auf weitere Regelungen und grundsätzliche Vorgehensweisen der EnKK verweist, lesen kann.

Also, die Inhalte sind in den Kapiteln des Sicherheitsberichts beschrieben, auch die anfallenden Mengen und wo sie nachher hinsollen. Die Kapitel des Betriebsreglements werden ent-

sprechend im Verfahren eingereicht und sind dann bei uns bei den Genehmigungsunterlagen mit dabei.

Harry Block (Einwender):

Wie muss ich mir das in Papier vorstellen? Wie viel ist denn das? Wie groß ist diese Menge? Irgendjemand von Ihnen da drüben muss ja den totalen Überblick haben. Ich hoffe doch, dass es wenigstens einen gibt, der das versteht.

Gibt es auch verschiedene Betriebsreglements? Für KKP 1, einen Siedewasserreaktor, gibt es wahrscheinlich ein anderes Betriebsreglement als für KKP 2, einen Druckwasserreaktor. Sind die strikt voneinander getrennt? Oder werden die Mitarbeiter vorher informiert, dass sie sich so verhalten müssen oder anders?

Aber ich möchte erst mal wissen: Wie groß ist denn der Umfang von so etwas? Es geht um das Reglement, und die reden da immer von Aktenordnern.

Verhandlungsleiter Gerrit Niehaus:

Das Betriebsreglement besteht im Kern aus dem Betriebshandbuch. Das sind schon ein paar Aktenordner. Was gibt es noch alles? Zum Beispiel die Betriebsordnung. Das ist natürlich ein Riesenwerk. Aber das ist ja auch eine komplizierte Anlage. – Herr Möller, wollen Sie dazu noch Näheres ausführen?

Dr. Manfred Möller (Antragstellerin):

Eine einzelne Zahl werde ich jetzt nicht nennen. Ganz klar ist: Neben den Ordnungen gibt es schriftliche Unterlagen, betriebliche Regelungen, die sehr ins Detail gehen: Betriebsanweisungen, Prüfanweisungen usw. Die sind natürlich im drei- bis vierstelligen Bereich, wenn man alles da nimmt.

Aber ganz klar ist, dass das aufgabenspezifisch abgegrenzte Umfänge sind. Immer diejenigen, die in bestimmten Tätigkeitsgebieten unterwegs sind, werden natürlich über den aktuellen Stand informiert und bekommen in den Betriebsabläufen, praktisch in Arbeitsanweisungen, vorgegeben, nach welchen Vorschriften zu arbeiten ist, und haben das dann aktuell verfügbar. Das ist aber dann das Tagesgeschäft. Das ist natürlich weit von unserer Genehmigungsebene hier entfernt. Aber klar ist: Das ist alles sehr detailliert geregelt.

Verhandlungsleiter Gerrit Niehaus:

Dann würde ich jetzt zum nächsten Punkt kommen:

5.3 Änderungen der Anlage

5.3.1 Schleusen

Klaus Wiesner (UM BW):

Die Zusammenfassung für das Thema Schleusen:

Für die Errichtung einiger Schleusen ist eine nicht näher genannte zeitlich begrenzte Öffnung des Kontrollbereichs des Reaktorgebäudes zur Umgebung vonnöten; dies ist nicht nachvollziehbar.

Zeitweise besteht eine Lüftungstechnische Verbindung zwischen dem Kontrollbereich und der Umgebung, wodurch radioaktive Substanzen sowohl gas- als auch aerosolförmig frei werden können.

In einem Ausnahmefall darf JME 20 in der Betriebsweise Sonderschleusen betrieben werden. Hierbei ist nicht klar, wovon die Dauer des Öffnens abhängt, wie lang sie ist und welche Radioaktivität in welcher Form austreten kann.

Eine Andockstation in 22,7 m Höhe führt zu einer hohen Aufprallgeschwindigkeit beim Absturz und zu hohen Freisetzung. Es wird ein bodennaher Transport vorgeschlagen.

Container an der Andockstation müssen beschädigungsfrei sein, um die Dichtheit zu gewährleisten.

Es wird ein anbetonierter Stahl-, Armierungs-, „Wechsel“- oder Beton-Stahlkragen zur Wiederherstellung von kerbwirkungsfreien Strukturen beim Bohren von Löchern und Öffnungen an Schutzwänden und Decken von Strahlenschutzbereichen gefordert.

Es sind keine Details zur Schleuse JM 30 bekannt. Die Sicherheit des Gebäudes wird durch den Einbau von JM 30 verändert, da die Außenwand des Reaktorgebäudes aufgebrochen wird.

Der wichtige Betrieb der Containerschleuse am Reaktorgebäude wird nur im Betriebsreglement geregelt, das nicht vorliegt.

Das Notschleusengehäuse mit einem freien Querschnitt von nur ca. 1,5 m wird als Teil des Transportsystems „missbraucht“ und verliert damit einen Teil seiner Sicherheit.

Das bezieht sich alles auf die beiden Schleusen.

Verhandlungsleiter Gerrit Niehaus:

Danke schön. – Gibt es dazu noch Erläuterungsbedarf von Einwanderseite?

Harry Block (Einwender):

Ich wollte nur klarmachen, warum es mir so wichtig war, diese Punkte aufzuführen. Es ist schon außergewöhnlich, dass man ein Containment von vielleicht 2 m aufmacht. Das ist neu; das ist beachtlich. Das hat natürlich eine Dimension, und deswegen diese Fragen, die Sie jetzt einfach beantworten – fertig.

Dr. Roy Jastrow (Antragstellerin):

Ich gehe gerne auf die Einwendungen ein, die sich auf neue logistische Einrichtungen, die gerade genannt worden sind, beziehen. Ich habe zunächst die neue Containerschleuse, die neue Containerandockstation am Reaktorgebäude wahrgenommen, dann den Umbau einer Notschleuse im Reaktorgebäude. Zunächst möchte ich noch mal ganz kurz das Erfordernis für diese neuen logistischen Einrichtungen ansprechen – ich denke, das ist für das Gesamtverständnis wichtig – und dann auf die Montage und den Betrieb zu sprechen kommen. Dann würde noch etwas zu der Radiologie gesagt werden.

Für den Rückbau der Anlage KKP 2 werden vorhandene Transportwege, aber auch Pufferlagerflächen in Gebäuden oder auch außerhalb von Gebäuden und natürlich auch Schleusen an Gebäuden des Kontrollbereichs weiter verwendet. So stehen zum Beispiel auch heute Pufferlagerflächen im Aufbereitungsgebäude für radioaktive Abfälle – das haben wir vorhin in der Darstellung auch gesehen – zur Verfügung. Ebenso haben wir vorhandene Schleusen wie die Lkw-Schleuse am Hilfsanlagengebäude, die Materialschleuse am Reaktorgebäude, die umgebaut wird, wie ich es nachher erläutern werde, und eine Containerschleuse noch am Gebäude zur Aufbereitung radioaktiver Abfälle.

Diese Schleusen können auch nach Stilllegung der Anlage KKP 2 für alle Transporte und auch für das Ausbringen von Reststoffen in entsprechenden Gebinden aus den Kontrollbereichsgebäuden genutzt werden. Zur Optimierung der Transportlogistik – das ist das Erfordernis – ist vorgesehen, eine neue Containerschleuse am Reaktorgebäude und eine neue Containerandockstation am Reaktorgebäude-Ringraum zu errichten.

Wir haben diese Logistikeinrichtung im Sicherheitsbericht, auch grafisch hinterlegt, in Kapitel 5 beschrieben, im Einzelnen die neue Containerschleuse am Reaktorgebäude in Kapitel 5.2, die neue Containerandockstation am Reaktorgebäude-Ringraum in Kapitel 5.3. Wir sind auch auf neue Transportwege eingegangen, wie beispielsweise den Umbau der Notschleuse, in Kapitel 5.4.

Grundsätzlich: Das Ausbringen abgebauter Anlagenteile aus den Gebäuden des Kontrollbereichs erfolgt über vorhandene – die habe ich schon beschrieben – oder neue Schleusen, sodass beim Aus- und beim Einschleusen oder Einbringen von Material keine Verbindung zwischen dem Kontrollbereich und der Umgebung besteht.

Gehen wir jetzt auf die neue Containerschleuse ein. Sie sehen hier das Bild. Ich möchte kurz den Überblick über die einzelnen Komponenten und dann über den Montagevorgang geben.

(Projektion: Abbildung 5-1 „Schematische Darstellung der vorgesehenen Containerschleuse am Reaktorgebäude“ im Sicherheitsbericht, Seite 59)

Sie sehen in der Mitte dieses halbkugelartige Teil. Das ist ein Ausschnitt des Reaktorsicherheitsbehälters; das sieht man an der Wölbung. Innerhalb, das heißt links in unserer Darstellung, ist der Innenbereich des Reaktorgebäudes angedeutet mit der Schwerlastbrücke, der heutigen Materialschleuse bzw. dem Gleis, wo Schwerlasten zur Materialschleuse transportiert werden können.

Wenn wir vom Reaktorsicherheitsbehälter nach außen, das heißt nach rechts, gehen, sehen wir das sogenannte Innenmodul, das in die Anlage an der Stelle eingebracht wird, wo die heutige Materialschleuse ist, und das sogenannte Außenmodul, das grün gekennzeichnete Modul II.

Am Innenmodul sehen Sie, blau gekennzeichnet, die Außenseite des Reaktorgebäudes, sodass sich zwischen dem Reaktorsicherheitsbehälter links und diesem Teil der Reaktorgebäude-Ringraum ausbildet.

Wenn wir vom Außenmodul nach rechts gehen, sehen wir einen ISO-Container auf einem Schleuswagen, der in diesen Bereich des Moduls II gefahren werden kann oder, wenn er ausgebracht wird, von links nach rechts ausgebracht wird.

Wie gesagt, die neue Containerschleuse besteht aus zwei Modulen, die ich schon genannt habe, dem Innenmodul, Modul I, und dem Außenmodul, Modul II. Die primären Aufgaben sind das Schleusen von ISO-Containern zum Ausbringen insbesondere von radioaktiven Reststoffen in entsprechenden Gebinden und das Ausbringen von Großkomponenten des Primärkreises. Entsprechend dieser betrieblichen Anforderung wird die neue Containerschleuse auch ausgelegt.

Das Modul I wird als geschweißte Stahlrahmenkonstruktion ausgeführt, die von innen mit Blech beplankt ist. Die inneren Oberflächen sind auch leicht dekontaminierbar. Der Schleusenkörper des Moduls I wird im Übergang zum Reaktorsicherheitsbehälter und im Übergang zur Dichtwand durch geeignete Abdichtelemente abgedichtet. Das Schleusentor ist mit einer geeigneten Dichtung versehen. Sowohl das Modul I verfügt also über ein Schleusentor, ein Rolltor, als auch das Außenmodul, das Modul II.

Der Schleuswagen wird im Wesentlichen zum Schleusen von ISO-Containern und in großen Teilen abgebauten Anlagenteilen genutzt. Er wird auch elektrisch angetrieben.

Kommen wir zur Montage. Zunächst wird die vorhandene Materialschleuse demontiert. Anschließend wird das Modul I, das wir hier sehen, montiert und in Betrieb genommen. Damit ergibt sich auch die Einbauhöhe entsprechend der vorhandenen Öffnung in der Reaktorge-

bäude-Außenwand. Die neue Containerschleuse verfügt über das bereits erwähnte innere Rolltor zur Abtrennung des Kontrollbereichs gegen die Umgebung.

Jetzt kommen wir zum Herausbringen von Großkomponenten als ein Zweck dieser Einrichtung. Zum Herausbringen von Großkomponenten aus dem Primärkreis im Ganzen, insbesondere die Dampferzeuger als Großkomponenten, wird für das Ausbringen der jeweiligen Einzelkomponente das Rolltor am Innenmodul I kurzzeitig geöffnet.

Nachdem dann sukzessive alle Großkomponenten aus dem Reaktorgebäude-Innenraum ausgebracht worden sind, wird das Außenmodul, Modul II, mit zugehöriger Schwerlastbrücke, wie im Bild dargestellt, montiert und in Betrieb genommen. Das ist dann der Zeitpunkt, an dem diese neue Einrichtung genau dem Zweck der Containerschleuse dient, das heißt dem Schleusen von ISO-Containern zum Ausbringen von radioaktiven Reststoffen.

Im Normalbetrieb sind die Antriebe dieser Schleusentore, wie es bei einer Schleuse halt so ist, so gegeneinander verriegelt, dass immer nur ein Tor geöffnet werden kann, um die lüftungstechnische Trennung zwischen Umgebung und Kontrollbereich sicherzustellen.

Bezüglich des Personenschutzes ist auch sichergestellt – –

(Gudrun Vangermain [Einwenderin]: Darf ich eine Zwischenfrage stellen? Ich habe gerade etwas nicht verstanden!)

Verhandlungsleiter Gerrit Niehaus:

Ja. Vielleicht kann Herr Jastrow die Frage beantworten.

Gudrun Vangermain (Einwenderin):

Wenn der Container in der Schleuse ist, dann geht das Tor zu; das andere geht auf, und er geht rein. Dann rückwärts genau das Gleiche. Was passiert mit dem Container, mit der Außenwand? Wird sie gereinigt? Oder was passiert damit?

Dr. Stephan Rahlfs (Antragstellerin):

Zum Thema Radiologie und Container: Selbstverständlich haben wir im Betriebsreglement auch Regeln, welche Dosisleistung und welche Oberflächenkontamination Gegenstände nur haben dürfen, sodass sie aus der Anlage herauskönnen. Das wird drinnen schon auf der Schwerlastbrücke kontrolliert. Es ist Aufgabe des Strahlenschutzes, dort nachzuweisen, dass diese Komponenten oder Container hinreichend sauber sind. Sollte das nicht der Fall sein, werden sie nachgereinigt, damit sie so sauber sind, dass sie aus dem Kontrollbereich herauskommen dürfen.

(Gudrun Vangermain [Einwenderin]: In der Schleuse?)

– Das wird drinnen in der Anlage schon gemacht und in der Schleuse noch mal nachkontrolliert. Bevor das äußere Schleusentor aufgeht, wird vom Strahlenschutz noch mal nachkon-

trolliert, dass die Werte so sind, wie sie für ein Ausschleusen aus dem Kontrollbereich festgelegt sind.

Dr. Roy Jastrow (Antragstellerin):

Gut. Ich nehme wahr: Ich kann jetzt fortsetzen. – Ich war beim Personenschutz bezüglich der neuen Schleuse. Es ist sichergestellt, dass eingeschlossene Personen im Notfall auch aus dem Schleusenkörper gelangen können. Das ist ein wesentlicher Sachverhalt. Im Rahmen der Ausführungsplanung – das war ja auch ein Punkt der Einwendungen – werden die konkreten Bauanschlüsse für diesen neuen Schleusenkörper dimensioniert. In diesem Zusammenhang werden auch die bautechnischen Erfordernisse entsprechend berücksichtigt.

Bezüglich der neuen Containerandockstation gilt Analoges. Der Reaktorgebäude-Ringraum besitzt derzeit keine Möglichkeit zum direkten Ausbringen von Gütern. Für das Ausbringen von radioaktiven Stoffen aus dem Reaktorgebäude-Ringraum ist deshalb diese Containerandockstation vorgesehen. Sie dient damit, wie die andere Schleuse auch, zur Verbesserung der Transportwege für das Ausbringen abgebauter Anlagenteile aus dem Ringraum.

Hierfür wird eine Öffnung in der Reaktorgebäude-Außenwand hergestellt und ein Dichtrahmen mit Tor eingebaut. An der Außenseite des Reaktorgebäudes wird auch eine Aufnahmeeinrichtung für Container errichtet, wie Sie das in der Abbildung 5-2 im Sicherheitsbericht sehen, sodass ein Andocken an den Dichtrahmen und ein Beladen von diesen ISO-Containern ermöglicht wird.

Entsprechend besteht die Containerandockstation aus diesen Hauptelementen, einerseits einer Aufnahmeeinrichtung für diese ISO-Container, dann einem Dichtrahmen an der Reaktorgebäude-Außenwand, damit diese Container andockt werden können und durch den Dichtrahmen dicht gegenüber der Umgebung im Kontrollbereich abgedichtet werden, und einem inneren Rolltor, das geöffnet werden kann, sodass die Container von innen beladen werden können.

Das Tor ist wie auch bei der neuen Containerschleuse am Reaktorgebäude elektrisch angetrieben, und das Tor schließt im geschlossenen Zustand den Reaktorgebäude-Ringraum von der Umgebung lufttechnisch ab.

Der Andockdichtrahmen hat die Aufgabe, eine lufttechnische Trennung zwischen der Umgebung und dem Kontrollbereich bei andocktem Container herzustellen. Entsprechend ist dieser Dichtrahmen mit einem Profilrahmen ausgeführt, seitlich oben und unten mit jeweils aufblasbaren Dichtkissen, die mittels eines gesonderten Gebläses mit Luft beaufschlagt werden, wodurch dieser Abschluss, den ich angesprochen habe, erzeugt wird.

Alternativ zu dieser dargestellten Aufnahmeeinrichtung mit ISO-Containern kann auch die Einrichtung ohne Aufnahmeeinrichtung erfolgen. Dann würde entsprechend der Bodenbereich vor der Gebäudeöffnung zum Beispiel als Rampe ausgeführt werden.

Zur Montage: Zur Montage der Andockstation wird eine entsprechende Gebäudeöffnung geschaffen. Die Andockstation kann entweder an einem Vorbau, wie es in Abbildung 5-2 dargestellt ist, oder auch in einem herzustellenden Durchbruch durch die Außenwand errichtet werden. Wiederum werden wir die baustatischen Erfordernisse bei der Umsetzung berücksichtigen.

Bei der Montage der Andockstation werden wiederum Vorkehrungen zur Aktivitätsrückhaltung, zum Beispiel die gerichtete Luftströmung nach innen in den Kontrollbereich, getroffen. Die eingesetzten Container werden auch entsprechend der innerbetrieblichen Vorgaben wiederkehrenden Prüfungen unterzogen, um den ordnungsgemäßen Zustand zu gewährleisten.

So weit die Ausführungen zur Containerandockstation am Reaktorgebäude-Ringraum. Jetzt würde ich noch kurz das Transportsystem mit der Notschleuse erläutern.

Verhandlungsleiter Gerrit Niehaus:

Vorher habe ich noch eine Nachfrage. Es wird auch die Höhe der Andockstation angesprochen: 22,7 m. Sagen Sie dazu noch etwas? Sehen Sie in der Höhe ein Problem? Oder stimmt die Höhe, die in der Einwendung angegeben wird, gar nicht?

Dr. Manfred Möller (Antragstellerin):

Ich würde sagen, das machen wir am Ende. Wir möchten erst den Schleusvorgang abschließen.

Verhandlungsleiter Gerrit Niehaus:

Okay, machen Sie es am Ende.

Dr. Roy Jastrow (Antragstellerin):

Kommen wir zum Transportsystem in der Notschleuse. Wir haben im Sicherheitsbericht in Kapitel 5.4 unter dem Stichwort „Schaffung neuer Transportwege in den Gebäuden des Kontrollbereichs“ ausgeführt, dass neue horizontale Transportwege innerhalb des Reaktorgebäudes geschaffen werden. Sie betreffen auch die Notschleuse, hier auf der Höhenkote von 12 m. Hier wird ein Transportsystem für Gebinde, für Gitterboxen, eingebaut. Die sicherheitstechnischen Anforderungen – das war ja angesprochen worden, auch in der Einwendung – an die Notschleuse entfallen im Restbetrieb, da die Notschleuse nur als Fluchtweg bei einem Kühlmittelverluststörfall, der nur im Leistungsbetrieb auftreten kann, diene.

Bezüglich der Umsetzung der genannten Maßnahmen gilt generell, dass sie rückwirkungsfrei auf den sicheren Restbetrieb des KKP 2 erfolgt. Die Sicherstellung der Rückwirkungsfreiheit haben wir im Betriebsreglement geregelt.

Die Umsetzung unterliegt wiederum in Abhängigkeit von der sicherheitstechnischen, aber auch der strahlenschutztechnischen Anforderungen und Bedeutung der behördlichen Beglei-

tung. Hierbei wird insbesondere geprüft, ob die konkrete Ausführungsplanung mit der Genehmigung übereinstimmt, und sichergestellt, dass die Rückwirkungsfreiheit gewährleistet ist.

Die Errichtung der erläuterten logistischen Einrichtungen werden wir mit erfahrener und fachkundigem Personal ausführen und planen. Hier fließen auch die Erfahrungen ein, die wir in anderen EnKK-Anlagen gesammelt haben, insbesondere aus Obrigheim, wo ebenfalls eine neue Materialschleuse am Reaktorgebäude errichtet worden ist.

Abschließend ist festzustellen, dass die Umsetzung der erforderlichen logistischen Einrichtungen im Sicherheitsbericht in dem besagten Kapitel 4.5 konkret beschrieben ist und auch die erläuterten Vorkehrungen, die ich gerade genannt habe, die Rückwirkungsfreiheit, insbesondere auf den sicheren Restbetrieb von KKP 2, gewährleisten. Sowohl bei der Montage als auch beim Betrieb dieser neuen logistischen Einrichtungen ist eine Gefährdung von Personal und der Bevölkerung nicht zu besorgen.

Dr. Stephan Rahlfs (Antragstellerin):

Ich würde in aller Kürze etwas zum Thema Radiologie sagen. Herr Dr. Jastrow hat ja schon ausgeführt, dass die Schleusen vorher und hinterher eine Schleuse sind und damit den sicheren Abschluss zum Kontrollbereich gewährleisten. Wir haben, wie auch dargestellt wurde, teilweise große Komponenten, die wir bei geöffneter Schleuse herausbringen wollen, oder auch den kurzen Zeitraum des Einbaus der Schleuse. Dann ist natürlich klar, dass zu solchen Zeiten, in denen die Schleuse geöffnet sein muss, in diesen Bereichen keine freisetzbare Oberflächenkontamination im Inneren der Anlage ist. Da wird die Anlage so hingestellt – das wird auch messtechnisch nachgewiesen –, dass dort keine freisetzbare Oberflächenkontamination ist.

Es werden selbstverständlich in diesen Zeiträumen auch keine Tätigkeiten durchgeführt, bei denen eventuell Kontamination freisetzbar ist. Wir werden, wie auch schon angesprochen wurde, weithin eine gerichtete Luftströmung in den Unterdruckbereich des Kontrollbereichs haben. Wir werden natürlich auch auf geeignete meteorologische Verhältnisse draußen achten. Bei Sturm und Hagel macht man solche Arbeiten nicht, sondern achtet auf eine eher ruhige meteorologische Situation.

Damit ist sichergestellt, dass keinerlei Kontamination von innen nach außen gelangen kann. Natürlich – das ist übliche Arbeit bei uns – gibt es sowohl während der Tätigkeiten als auch nach den Tätigkeiten ein umfangreiches Messprogramm sowohl drinnen als auch draußen, damit wir beweisen können, dass diese Maßnahmen funktioniert haben und keinerlei Verschleppung von Kontamination außerhalb des Kontrollbereiches stattgefunden hat.

Harry Block (Einwender):

Für den Normalbetrieb ist das sicherlich sehr gut möglich. Aber Sie haben eine kritische Phase; das ist die Montage: dann, wenn Sie das Ding aufmachen müssen. Da wird angedeu-

tet, dass Sie eventuell eine Abschirmung vorsehen. Ich finde, da kann nicht eventuell eine Abschirmung vorgesehen sein, sondern es muss eine Abschirmung während dieses Vorgangs da sein. Ich weiß auch nicht, wie groß und wie lang das ist und wie viel Zeit Sie da brauchen. Ich finde, für den Zeitraum einer solchen Maßnahme muss der Bereich abgeschirmt sein, wie auch immer. Ich weiß nicht, wie man so etwas einhaust. Aber das kann man nicht einfach machen, indem man sich darauf verlässt, dass der Luftstrom nach innen schon alles richten wird. Das wäre ein bisschen einfach.

Es wird hier nur angedeutet: Man könnte, man sollte. Ich finde, wir fordern das einfach.

Dr. Wolfgang Scheitler (UM BW):

Der Schleuseneinbau erfolgt erst in der Phase C. Das heißt, die Anlage ist brennelementfrei.

(Harry Block [Einwender]: Ja, ja! Das sowieso!)

Das muss man mit berücksichtigen. Das Potenzial, dass da irgendwie Kernbrennstoff durch irgendeine Störung freigesetzt wird, besteht also nicht.

(Harry Block [Einwender]: Nein, nein! Das meine ich auch nicht! Nur eine ganz normale Verschleppung von irgendwelchen Kontaminationen!)

– Ja, das habe ich schon verstanden.

Gertrud Patan (Einwenderin):

Ich habe vorhin einen Widerspruch wahrgenommen, wo ich mich vielleicht verfehlt habe, zwischen Dr. Rahlfs und Dr. Jastrow. Dr. Jastrow hat gesagt, in die Schleuse können Personen im Notfall – ich habe jetzt verstanden: nur im Notfall –, und Dr. Rahlfs hat gesagt: In der Schleuse wird noch mal nachgemessen. Das heißt, da müsste ja jemand noch mit rein, um die Messung vorzunehmen, möglichst bei geschlossener Schleuse. Vielleicht ist das jetzt ein Missverständnis von mir; vielleicht können Sie dazu noch mal etwas sagen.

Dr. Roy Jastrow (Antragstellerin):

Ich glaube, das ist ein Stück weit ein Missverständnis. Wir haben verschiedene Schleusen, bei denen wir über Personen gesprochen haben. Das eine ist die Notschleuse im Reaktorgebäude-Innenraum, die für Störfälle, die nur im Leistungsbetrieb auftreten können, eine Notschleuse ist.

Das andere war der Sachverhalt: Wenn sich in einer Schleuse – ich habe die Containerandockstation angesprochen – eine Person befindet und ein Grund für eine Flucht – nehmen wir an, ein Brand oder sonst irgendetwas – auftritt, kann sie auf jeden Fall sicher aus diesem Schleusenbereich herauskommen.

Harry Block (Einwender):

Es heißt, dass in einem Ausnahmefall die Betriebsweise „Sonderschleuse“ betrieben wird. Wie lange kann so ein Sonderfall dauern? Wir möchten abschätzen können, ob das nur ein paar Minuten sind oder ob es um Stunden oder sonst etwas geht. Die Frage wäre wirklich: Wenn die Lüftung da nicht funktionieren würde, könnten dann tatsächlich Radionuklide austreten? Wenn ja, welche – wenn das alles frei ist da drin, trotz alledem?

Dr. Manfred Möller (Antragstellerin):

Das zur Sonderschleuse ergänzen wir noch. Aber einleitend noch mal: Es ist ja durchaus praktiziert. Es gibt da entsprechende Erfahrungen. Es ist nicht die erste Schleuse, die eingebaut wurde. Aber Dr. Rahlfs ergänzt noch zu Ihren Fragen.

Dr. Stephan Rahlfs (Antragstellerin):

Wir reden da über den Bereich von Stunden, in denen so etwas zum Beispiel in der Montage vielleicht geöffnet sein muss, aber mit den ganzen radiologischen Randbedingungen, die wir in der Anlage haben, Luftströmung gerichtet etc. Deshalb ist aus unserer Sicht ausgeschlossen, dass radioaktive Partikel nach außen gelangen können.

Harry Block (Einwender):

Wie oft wird das als Sonderschleuse stattfinden? Einmal? Zehnmal? Tausendmal?

Dr. Manfred Möller (Antragstellerin):

Es sind relativ wenige Fälle. Aber eine einzelne Zahl – – Das hängt von den Fällen ab. Wir haben die Dampferzeuger; die wurden explizit genannt.

Ich will aber auch noch mal darauf hinweisen – Herr Dr. Scheitler hat es ja schon gesagt –: Die Anlage ist brennelementfrei. Das Containment, also der Sicherheitsbehälter, hat nicht mehr die Funktion, die im Leistungsbetrieb erforderlich ist, wo mit hohen Freisetzungen in Störfallszenarien und einem entsprechenden Druckaufbau zu rechnen ist. Das heißt, wir haben einen Kontrollbereich. Wir haben aber auch an anderen Stellen Kontrollbereiche. Insofern ist unter diesen Rahmenbedingungen, wenn keine freisetzbare Kontamination in den angrenzenden Anlagenräumen vorliegt, ein sicherer Sonderschleusbetrieb möglich.

Gertrud Patan (Einwenderin):

Ich habe noch zwei Fragen, wenn das gerade noch unterzubringen ist. Wenn die Gebäudeöffnungen erstellt werden, werden sie ja wahrscheinlich größer als bisher. Da geht man ja mit Hammer und Meißel oder mit der Abbruchbirne oder wie auch immer dran. Wie wird sichergestellt – es geht ja direkt in den Kontrollbereich –, dass da keine radioaktiv belastete Luft nach außen dringt?

Im Sicherheitsbericht ist in Kapitel 5.4 auch von einem vertikalen Transportweg die Rede. Vielleicht können Sie dazu noch einen Satz sagen.

Verhandlungsleiter Gerrit Niehaus:

Ich habe jetzt das Problem: Ich will ja meine Zusage einhalten. Würden Bedenken bestehen, dass wir diese Frage noch beantworten? Und dann machen wir Pause und verfahren so, wie wir das besprochen hatten. – Gut.

Dr. Roy Jastrow (Antragstellerin):

Es gab die Fragestellung: Welche Vorkehrungen werden getroffen, wenn diese Gebäudeöffnungen geschaffen werden? Das Zweite hat sich auf den vertikalen Transportweg im Reaktorgebäude-Ringraum bezogen.

Wenn die Gebäudeöffnungen geschaffen werden, wie beispielsweise an der Außenwand des Reaktorgebäude-Ringraums, um die Containerandockstation zu schaffen, werden entsprechende Vorkehrungen wie eine Einhausung getroffen, um genau den Sachverhalt, den Sie angesprochen haben, zu gewährleisten.

Zum zweiten Sachverhalt: vertikaler Transportweg. In einem Raumbereich, wo sich im Leistungsbetrieb Behälter befinden, die über mehrere Stockwerke gehen, werden wir einen Materialaufzug installieren, um einfach Gebinde wie Gitterboxen von den verschiedenen Ebenen in die anderen Ebenen zu transportieren. Das ist ein industrieüblicher Aufzug für Materialien. Er hat auch keine sicherheitstechnische Bedeutung.

Verhandlungsleiter Gerrit Niehaus:

Danke schön. – Dann würde ich jetzt diesen Tagesordnungspunkt schließen und eine Sitzungspause bis 17 Uhr machen.

Ab 17 Uhr machen wir dann nichts, aber die Sitzung ist noch nicht geschlossen. Wir warten bis 18 Uhr. Wir haben in unserer Informationsmappe, die jemand am Anfang hätte bekommen können, geschrieben, dass wir heute bis 18 oder 19 Uhr tagen. Da kann man damit rechnen, dass auch schon um 18 Uhr Schluss ist. Deswegen stehen wir bis 18 Uhr hier zur Verfügung, werden aber, wie gesagt, nur wenn jemand jetzt noch neu dazukommt, dessen Themen behandeln und über all das, was dann in Abwesenheit der übrigen Einwender behandelt wird, morgen berichten. Wir erwarten natürlich, dass es die Nullmenge ist. Das ist im Sinne der höchsten Vorsorge, die wir im Atomrecht ja immer anwenden.

Dann danke ich den Einwendern, die jetzt noch da sind, und allen, die heute da waren, für die Diskussion. Ich danke natürlich auch dem Antragsteller für die Diskussionsfreude heute sowie meinen Kollegen und den vielen Unterstützern hier in der Runde; es sind ja viel mehr als Einwender.

Dann wünsche ich schon mal einen schönen Abend. Bis morgen!

(Unterbrechung von 16:43 bis 17:00 Uhr; anschließend Warten bis 18:00 Uhr)

Verhandlungsleiter Gerrit Niehaus:

Ich schließe die Sitzung.

(Schluss: 18:00 Uhr)

Der Verhandlungsleiter

gez. Gerrit Niehaus

Die Protokollführerin

gez. Petra Dischinger